Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3256**

17. Wahlperiode 08. 10. 2010

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Oktober 2010 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD)

Wie haben sich die Gesamtkosten für Anzeigen des Bundespresseamtes und der einzelnen Ressorts in der ersten Hälfte des Jahres 2010 auf die einzelnen Bundesländer verteilt?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Michael Sternecker, vom 1. Oktober 2010

Die Gesamtkosten für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften einschließlich Beileger des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und der Ressorts in der ersten Hälfte des Jahres 2010 und deren Verteilung auf die einzelnen Bundesländer entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.

Bundesland	Gesamtkosten für Anzeigen Januar bis Juni 2010 (einschl. MWSt.) je Ressort in €							
	AA	BMI	BMJ	BMF	BMWi	BMAS	BMELV	BMVg
Baden-Württemberg	-	-	-	Fehlanzeige	-	4.046,00	-	48.621,20
Bayern	-	-	-		11.180,00	1.785,00	-	55.180,91
Berlin	4.219,52	200,00	11.541,03		-	2.261,00	-	2.569,60
Brandenburg	-	-	-		-	-	-	2.774,13
Bremen	-	-	-		-	-	-	12.061,45
Hamburg	7.554,00	-	-		-	1.785,00	-	9.428,33
Hessen	4.412,82	-	-		-	4.046,00	-	7.530,42
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-		-	-	-	14.438,00
Niedersachsen	-	-	-		-	-	-	31.658,53
Nordrhein-Westfalen	6.566,00	-	-		-	2.261,00	-	19.444,54
Rheinland-Pfalz	-	-	-		-	2.261,00	-	7.435,53
Saarland	-	-	-		-	-	-	1.227,25
Sachsen	-	-	-		-	-	-	16.032,30
Sachsen-Anhalt	-	-	-		-	-	-	10.124,26
Schleswig-Holstein	-	-	-		-	-	-	22.380,47
Thüringen	-	-	-		-	-	-	8.272,98
bundesweit	-	225,00	-		38.926,80	-	24.377,68	237.982,73

Bundesland	Gesamtkosten für Anzeigen Januar bis Juni 2010 (einschl. MWSt.) je Ressort in €								
	BMFSFJ	BMG	BMVBS	BMU	BMBF	BMZ	Integrations-beauftragte	BPA	BKM
Baden-Württemberg	Fehlanzeige	-	Fehlanzeige	86.071,85	2.261,00	-	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Bayern		-		17.558,93	912,62	-			
Berlin		-		283.337,57	208.430,74	-			
Brandenburg		-		7.250,13	2.641,37	-			
Bremen		-		7.250,13	-	-			
Hamburg		-		7.250,13	345,91	-			
Hessen		-		7.250,13	335,87	-			
Mecklenburg-Vorpommern		-		7.250,13	-	-			
Niedersachsen		-		105.358,84	-	-			
Nordrhein-Westfalen		-		7.250,13	67.392,80	-			
Rheinland-Pfalz		-		7.250,13	-	-			
Saarland		-		7.250,13	-	-			
Sachsen		-		7.250,13	-	-			
Sachsen-Anhalt		-		7.250,13	-	-			
Schleswig-Holstein		-		96.599,36	-	-			
Thüringen		-		7.250,13	-	-			
bundesweit		6.045,20		-	-	24.560,82			

Anmerkungen

Alle Zahlenwerte, die von den Ressorts keinem Bundesland zugeordnet werden konnten, sind in der Zeile „bundesweit“ ausgewiesen.

BMI Das BMI (ohne Geschäftsbereich) hat im ersten Halbjahr 2010 insgesamt 425,00 € für Anzeigen aufgewendet. 225,00 € davon sind für bundesweite Inserate angefallen. 200,00 € kostete eine Anzeige, die nur in Berlin erschienen ist.

BMWi Grundsätzlich Schaltung in überregionalen Medien, nur eine Schaltung einem Bundesland direkt zuordenbar. Verlagssitz war in allen Fällen Bayern.

BMELV Bei der überwiegenden Zahl der Anzeigen ist eine Zuordnung nach Bundesländern (Erscheinungsgebiet) nicht möglich, da es sich um überregionale Medien gehandelt hat, deren Verbreitungsgebiet über ein Bundesland hinaus reicht. Der Großteil der Ausgaben ist für Stellenangebote und Nachrufe entstanden (17.796,98 €). Diese wurden zum Teil in Tageszeitungen im Raum Köln/Bonn, zum Teil in überregionalen Medien geschaltet.

BMVg Das BMVg (bezogen allein auf die Dienstsitze Bonn und Berlin) verantwortet Anzeigenschaltungen in den zwei Arbeitsbereichen "Öffentlichkeitsarbeit" und "Nachwuchs- bzw. Personalwerbung". In dem angefragten Zeitraum ergibt sich danach für die "Öffentlichkeitsarbeit" Fehlanzeige. Für den Bereich der (militärischen) Nachwuchswerbung ist anzumerken, dass neben den im Einzelnen aufgeführten regionalen, personalwerblichen Anzeigen auch personalwerbliche Anzeigen in überregionalen Printmedien geschaltet wurden, die jedoch einzelnen Bundesländern nicht zugeordnet werden können.

BMG In der ersten Jahreshälfte wurden ausschließlich Anzeigen in bundesweit erscheinenden Medien geschaltet. Bundeslandspezifische Anzeigenträger wurden nicht ausgewählt.

BMZ Eine genaue Auflistung nach Bundesländern ist nicht möglich. Schaltungen erfolgten in zwei überregionale Zeitungen bzw. Zeitschriften: M Menschen machen Medien (6.190,62 €) und Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (18.370,20 €).

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung die positive Bewertung des letzten Halbjahresberichts des Anklägers Serge Brammertz zur Zusammenarbeit Serbiens mit dem Haager Tribunal durch die EU, die den Rat der EU-Außenminister am 14. Juni 2010 dazu veranlasste, die ausgesetzte Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit Serbien nun in Gang zu setzen, obwohl der Ankläger selbst mehrfach öffentlich Unverständnis für die Entscheidung der EU äußerte (DIE WELT am 10. Juli 2010, dpa 201617 Sep 10 am 20. September 2010, Deutschlandfunk am 24. September 2010, 9.12 Uhr) und betonte, er habe in seinem Bericht vor allem die Bemühungen Serbiens zur Ergreifung von Ratko Mladić und Goran Hadžić deutlich kritischer bewertet als noch sechs Monate zuvor, und wird sich die Bundesregierung im Rahmen der EU dafür einsetzen, dass der von Serge Brammertz angemahnte Druck auf Serbien als einzig effektives Mittel zur Auslieferung der gesuchten mutmaßlichen Kriegsverbrecher aufrechterhalten wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 4. Oktober 2010

Der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ), Serge Brammertz, hat dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 14. Juni 2010 zum aktuellen Stand der Zusammenarbeit Serbiens mit dem IStGHJ berichtet.

Der Rat stellte anschließend einstimmig fest, dass Serbien seine Zusammenarbeit mit dem IStGHJ fortgesetzt hat, damit weitere positive Ergebnisse erzielt werden können. Die Minister vereinbarten, ihren Parlamenten nunmehr das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) zur Ratifizierung zu unterbreiten. Sie forderten gleichzeitig Serbien auf, den Empfehlungen des Anklägers zu entsprechen. Die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem IStGHJ bildet ein wesentliches Element des zu ratifizierenden Abkommens.

Nach Verabschiedung im Bundeskabinett wird die Bundesregierung den Gesetzentwurf zum deutschen Ratifikationsgesetz dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zuleiten.

Unverändert fordern die Europäische Union und die Bundesregierung Serbien nachdrücklich zur vollständigen Zusammenarbeit mit dem IStGHJ auf. Serbien muss alles in seiner Macht Stehende tun, um die beiden noch flüchtigen mutmaßlichen Kriegsverbrecher Ratko Mladić und Goran Hadžić zu verhaften und an den IStGHJ zu überstellen. Der Stand der Zusammenarbeit Serbiens mit dem IStGHJ wird im Rahmen des EU-Heranführungsprozesses weiterhin

eine hohe Bedeutung einnehmen. Dies wird insbesondere für die noch zu fertigende Stellungnahme der EU-Kommission zum serbischen EU-Beitrittsantrag und die anschließenden Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union gelten.

3. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts des zunehmenden Drucks auf die russische Zivilgesellschaft, welche durch die bisher präzedenzlose Überprüfung einer großen Zahl führender russischer Menschenrechtsorganisationen durch die Staatsanwaltschaft im September 2010 erkennbar wurde, zukünftig im Rahmen des von der Bundesregierung mitfinanzierten Petersburger Dialogs, der sich als Forum der Zivilgesellschaften beider Länder definiert, zivilgesellschaftlichen Kräften in Russland Unterstützung zu gewähren?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 8. Oktober 2010

Der Petersburger Dialog ist ein von der Bundesregierung unabhängiges Dialogforum, das zum Ziel hat, die Verständigung zwischen den deutschen und russischen Zivilgesellschaften zu fördern. Aufgabe der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft“ des Petersburger Dialogs ist es, sich umfänglich mit den aktuellen Entwicklungen der Zivilgesellschaften in den beiden Ländern zu beschäftigen. Die Bundesregierung unterstützt projektbezogene Aktivitäten des Petersburger Dialogs finanziell und nimmt als beratender Gast an den Sitzungen des deutschen Lenkungsausschusses teil. Sie hat somit keinen direkten Einfluss auf die personelle Zusammensetzung des Gremiums, die Themensetzung und die Schwerpunkte der Arbeit.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass eine funktionierende Zivilgesellschaft das Herzstück einer jeden Demokratie ist. Aus dieser Überzeugung heraus wurde vor zehn Jahren der Petersburger Dialog gegründet. Diese Überzeugung ist auch heute eine der Grundlagen des vielseitigen Dialogs mit der Russischen Föderation.

Defizite in diesen Bereichen werden von der Bundesregierung gegenüber der russischen Seite regelmäßig angesprochen, sowohl bilateral als auch im Rahmen der Europäischen Union, die mit Russland durch die halbjährlich stattfindenden Menschenrechtskonsultationen einen ständigen Dialog führt.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Markus Löning, hat nach seinem Moskau-Aufenthalt vom 21. bis 23. September 2010 die Überprüfung russischer Menschenrechtsorganisationen als Willkürakt bezeichnet.

4. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Welche Instrumente und Programme der EU-Zentralasienstrategie sind bei der Krise in Kirgistan angewandt worden, und wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse dieses Praxistests für die EU-Zentralasienstrategie im Falle Kirgistans?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 6. Oktober 2010

Durch politischen Dialog, geführt insbesondere durch den Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Zentralasien, Pierre Morel, der in enger Kooperation mit Repräsentanten der Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) handelt, hat die EU zur Stabilisierung der Situation in der Kirgisischen Republik nach dem 7. April und 10. Juni 2010 maßgeblich beigetragen.

Bei der Ausarbeitung der neuen Verfassung Kirgistans, die einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der bisherigen Verfassung darstellt, hat die Venedig-Kommission des Europarates die kirgisische Regierung mit Finanzierung durch die EU beraten. Mit dieser Unterstützung im Rahmen der Rechtsstaatsinitiative der Zentralasienstrategie hat die EU dazu beigetragen, dass die Verfassung in einem Referendum mit großer Mehrheit angenommen wurde und zu politischer Stabilisierung führte.

Dass sich die Lage in Kirgistan wieder weitgehend beruhigt hat, ist somit auch auf den erfolgreichen Einsatz der Instrumente der EU-Zentralasienstrategie zurückzuführen.

5. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher im Rahmen des bilateralen Verhältnisses unternommen, um die Krise in Kirgistan zu beantworten?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 6. Oktober 2010

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat am 16. Juli 2010 bei einem gemeinsamen Besuch mit seinem französischen Amtskollegen in Kirgistan ein klares Signal der Unterstützung des Kurses der kirgisischen Präsidentin, Rosa Otunbajewa, zur Wiederherstellung einer demokratisch legitimierten Regierung gegeben.

Die Bundesregierung hat bilateral eine Reihe von neuen Maßnahmen finanziert, die der Entschärfung und Prävention von Konflikten dienen:

- Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat auf einer internationalen Geberkonferenz am 27. Juli 2010 zusätzliche Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen in ländlichen Gebieten

auf dem Arbeitsmarkt und für den Dialog zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zugesagt.

- Im Rahmen laufender Projekte der Entwicklungszusammenarbeit wurde das Oberste Gericht Kirgistans bei der Anfertigung seiner Stellungnahme zur Verfassungsreform beraten.

Hinzu kommen aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts:

- Zuwendung i. H. v. 200 000 Euro an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zur Durchführung der Wahlen in Kirgistan;
- Zuwendung für ein OSZE-Projekt i. H. v. 80 000 Euro zu „Interethnischem Dialog und Versöhnung“:
- Finanzierung von Trainingsmaßnahmen der Deutschen Welle i. H. v. ca. 73 000 Euro zum Thema „Konfliktsensitiver Journalismus“;
- deutscher Beitrag zur OSZE-Polizeiberatungsgruppe, für die sich Bundesminister Dr. Guido Westerwelle einsetzt (vgl. hierzu Antwort zu Frage 6);
- deutscher Beitrag zur internationalen Untersuchung (vgl. hierzu Antwort zu Frage 6).

6. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Louise Arbour, Präsidentin der International Crisis Group, dass Kirgistan eine international unterstützte Untersuchung der Pogrome sowie eine internationale Polizeitruppe und diplomatische Präsenz brauche, damit sich die Gewalttaten nicht wiederholen, und zu welchen Eigenbeiträgen ist die Bundesregierung bereit, um diese Forderungen einzulösen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 6. Oktober 2010

Unter dem Eindruck ihres Besuchs in Osch am 16. Juli 2010 haben Bundesminister Dr. Guido Westerwelle und sein französischer Amtskollege Bernard Kouchner beim informellen Treffen der OSZE-Außenminister am 16. und 17. Juli 2010 in Almaty/Kasachstan für die Unterstützung einer OSZE-Polizeiberatungsgruppe geworben. Der Ständige Rat der OSZE hat am 22. Juli 2010 im Konsens der 56 Staaten die Entsendung einer Polizeiberatungsgruppe beschlossen. Die Bundesregierung ist bereit, eine solche Mission finanziell zu unterstützen.

Der Missionsbeginn wurde zwischenzeitlich nach Protesten im Süden Kirgistans und angesichts der damit verbundenen Sicherheitsbedenken auf Wunsch der kirgisischen Regierung verschoben. Die OSZE befindet sich mit der kirgisischen Regierung im Gespräch, um die baldige Entsendung der Gruppe zu ermöglichen. Bundesminister

Dr. Guido Westerwelle hat in einem gemeinsamen Brief mit Außenminister Bernard Kouchner am 15. September 2010 an den kasachischen OSZE-Vorsitz betont, dass eine zeitnahe Entsendung der Polizeiberatungsgruppe mit Zustimmung der kirgisischen Regierung das Ziel der OSZE bleiben muss, und den OSZE-Vorsitz aufgefordert, sich hierfür einzusetzen.

Zur Aufklärung der Unruhen im Juni 2010 soll neben einer nationalen Untersuchung auch eine internationale Untersuchung beitragen. Staatspräsidentin Rosa Otunbajewa hat den Sonderbeauftragten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Kimmo Kiljunen, gebeten, eine internationale Untersuchungskommission zu leiten. Die Bundesregierung ist bereit, eine internationale Untersuchungskommission finanziell zu unterstützen.

7. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Welche Schritte und Maßnahmen durch welche Akteure und internationale Organisationen sind nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, um der weiteren Desintegration Kirgistans entgegenzutreten und eine drohende Teilung des Landes zu verhindern?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 6. Oktober 2010

Der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Zentralasien wird gemeinsam mit Vertretern der Vereinten Nationen und der OSZE den politischen Dialog mit der Regierung in Bischkek fortsetzen, um die Gefahr neuer Gewaltausbrüche zu vermindern und den voraussichtlich schwierigen Prozess der Regierungsbildung nach den Wahlen am 10. Oktober 2010 zu begleiten. Bilateral wird die Bundesregierung im gleichen Sinne auf die politischen Akteure in Kirgistan einwirken.

Wichtige Maßnahmen, um der Destabilisierung des Landes entgegenzuwirken, bleiben die Entsendung der OSZE-Polizeiberatungsgruppe und die geplante Tätigkeit der internationalen Untersuchungskommission. Auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 wird verwiesen.

Die Unterstützung der Wahlen durch die Vereinten Nationen sowie die Wahlbeobachtung durch das OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), an der sich Deutschland mit Wahlbeobachtern beteiligen wird, können die kirgisische Regierung dabei unterstützen, demokratische Wahlen im Einklang mit internationalen Standards durchzuführen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz des Wahlergebnisses durch die politischen Akteure und damit auch für die politische Stabilität in Kirgistan.

8. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung das Vorgehen des deutschen Baustoffkonzerns „HeidelbergCement“ im Nahal-Raba-Steinbruch im Westjordanland, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Falle einer völkerrechtswidrigen Ausbeutung des Steinbruchs ergreifen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 6. Oktober 2010

Die Bundesregierung ist bemüht, im Rahmen von Recherchen der zuständigen deutschen Auslandsvertretungen und der Konzernzentrale von HeidelbergCement den Sachverhalt in Bezug auf die Nutzung des Nahal-Raba-Steinbruchs durch eine israelische Tochterfirma des Baustoffkonzerns HeidelbergCement zu klären.

Die rechtliche Situation in den von Israel besetzten Gebieten ist wegen überlappender Rechtsordnungen und Eigentumstitel komplex. Nach Auffassung der Bundesregierung ist Israel in den besetzten Gebieten an das humanitäre Völkerrecht, insbesondere die Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 und das IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, gebunden.

Gegenwärtig ist eine Klage der israelischen Nichtregierungsorganisation „Yesh Din“ vor dem Obersten Gerichtshof in Israel anhängig. Beklagte sind sowohl israelische Firmen, die im Westjordanland nicht erneuerbare Rohstoffe abbauen, als auch die israelische Regierung. Die Klageschrift argumentiert u. a., der Rohstoffabbau verstoße gegen das humanitäre Völkerrecht. In der Hauptsache ist das Verfahren noch anhängig.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine abschließende rechtliche Bewertung des Engagements der israelischen Tochterfirma von HeidelbergCement im Westjordanland nicht möglich. Sachverhaltsklärung und rechtliche Prüfung dauern an. Die Bundesregierung wird das Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof in Israel weiter aufmerksam verfolgen.

9. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Art und Umfang der Anforderungen und Fragen, die an die Bundestagsabgeordneten bei der Beantragung eines Visums in die Vereinigten Staaten von Amerika gestellt werden?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 6. Oktober 2010

Für Bundestagsabgeordnete, die wie Mitglieder der Bundesregierung Inhaber von Diplomatenpässen sind, gelten für Dienstreisen in die Vereinigten Staaten von Amerika dieselben einschlägigen Visumsbestimmungen.

Die Bundesregierung ist sich des aufwändigen Verfahrens bewusst, das mit dem Antrag auf ein Visum für die USA verbunden ist.

10. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft die Schilderung zu (DER SPIEGEL 30/2010, S. 89), wonach der deutsche Botschafter in Uganda unter Umgehung des dortigen parlamentarischen Procedere und des Parlaments durch Intervention u. a. beim dortigen Präsidenten bei der dortigen Wahlkommission sowie bei kritischen Zeitungen dem bayerischen Unternehmen Mühlbauer AG einen 64 Mio. Euro schweren ugandischen Auftrag zur Erstellung biometrischer Personalausweise beschafft hat und in Anerkennung dieser Zusage unmittelbar danach das deutsche Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Uganda 120 Mio. Euro Hilfe versprochen hat, und hält die Bundesregierung die Förderung wirtschaftlicher Interessen einzelner deutscher Unternehmen unter Umgehung gesetzlicher und demokratischer Zuständigkeiten mit der Forderung nach good governance, die als Voraussetzung für wirtschaftliche Zusammenarbeit immer wieder genannt wird, für vereinbar?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 6. Oktober 2010

Die Bundesregierung hat keine Hinweise darauf, dass bei der Auftragsvergabe rechtsstaatliche Verfahren nicht eingehalten wurden. Es ist festzuhalten, dass die Verantwortung für diesen Auftrag bei der ugandischen Regierung und der Mühlbauer AG liegt.

Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Republik Uganda hat im Rahmen seines Mandats zur Förderung der deutschen Außenwirtschaft das Angebot des deutschen Unternehmens flankierend begleitet.

Ein Zusammenhang zwischen der Auftragsvergabe an die Mühlbauer AG und der Zusage von Hilfen besteht nicht. Die Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda ist seit Jahrzehnten etabliert.

11. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die humanitären und menschenrechtlichen Haftbedingungen in Kasachstan, und über welche Erkenntnisse verfügt sie bezüglich Fällen von Selbstverstümmelungen von Häftlingen aus Protest gegen Folter und andere Misshandlungen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 6. Oktober 2010**

Der Strafvollzug in der Republik Kasachstan entspricht nicht westlichen Standards. Die Bundesregierung erkennt jedoch die Reformbereitschaft Kasachstans im Justizbereich und die bereits erzielten Fortschritte an. Die Bundesregierung verfolgt die Reform des Strafvollzugs sowohl bilateral in der Zusammenarbeit der Justizministerien als auch im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs und der Rechtsstaatsinitiative der EU-Zentralasienstrategie.

Das Auswärtige Amt hat zudem eine Arbeitsgruppe finanziell gefördert, die sich die Betreuung von Folteropfern, die Aufklärung von Foltervorfällen und den Umgang mit Beschwerden über Folter sowie den Gesetzentwurf über den nationalen Präventionsmechanismus des „Internationalen Kasachischen Büros für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit“ zur Aufgabe gemacht hat.

Kasachstan nahm am 12. Februar 2010 am universellen Staaten-Überprüfungsverfahren des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen teil. Die Bundesregierung sprach in diesem Verfahren u. a. folgende Empfehlungen aus:

- weiter den Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Folter und grausame, unmenschliche oder entwürdigende Behandlung anzuwenden;
- die Gesetzgebung zu ergänzen, um sicherzustellen, dass Folter als Verbrechen mit angemessener Strafe bewährt ist und dass die kasachische Definition von Folter mit der Definition in der Folterkonvention in Einklang gebracht wird.

Kasachstan akzeptierte die Empfehlungen der Bundesregierung und erklärte u. a., es werde in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft die Reformen in Justiz und Strafvollzug unter Berücksichtigung der erhaltenen Empfehlungen durchführen, Menschenrechtstraining und Sensibilisierung von Justizpersonal fördern und die ständige Einladung für Besuche von Sonderberichterstattern aufrechterhalten.

Der Bundesregierung liegen jenseits der Berichterstattung der Presse zu einzelnen Fällen von Selbstverstümmelungen von Häftlingen aus Protest gegen Misshandlungen im Strafvollzug keine weiteren Erkenntnisse vor.

12. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Welchen Stellenwert hat die Bundesregierung der Menschenrechtssituation in Kasachstan bei ihrer Unterstützung der Bewerbung des Landes für den OSZE-Vorsitz eingeräumt?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 6. Oktober 2010**

Die Bundesregierung setzt sich in ihrer Außenpolitik gegenüber allen Staaten für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Dies gilt selbst-

verständlich auch für ihre Politik innerhalb der OSZE und gegenüber einzelnen OSZE-Teilnehmerstaaten. Auf dem Treffen der OSZE-Außenminister in Madrid 2007 hat Kasachstan seinen Willen bekräftigt, die OSZE-Prinzipien in allen drei Dimensionen – und damit auch im Bereich der menschlichen Dimension – einzuhalten. Dieser Selbstverpflichtung misst die Bundesregierung nach wie vor eine große Bedeutung bei.

13. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Welche konkreten Projekte und Maßnahmen in den Nicht-EU-Staaten Südosteuropas (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, Kosovo, Mazedonien, Albanien) werden im Haushalt des Auswärtigen Amts (AA) für das Jahr 2010 mit welchen Mitteln gefördert?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 7. Oktober 2010

Die in den genannten Staaten durchgeführten Maßnahmen und Projekte des AA hatten bzw. haben zum Ziel, die Region nach den gewaltsam ausgetragenen Konflikten (1991 bis 1999) bei der Überwindung der unmittelbaren Kriegsfolgen zu unterstützen sowie zur Stabilisierung und Heranführung der Nicht-EU-Staaten Südosteuropas an die euroatlantischen Strukturen beizutragen.

Die Aufgabenschwerpunkte dieser Projekte liegen daher vornehmlich in folgenden Bereichen: Stärkung der Zivilgesellschaft, Aufbau der Verwaltung und Reform des Sicherheitssektors (z. B. durch Entsendung zivilen Personals zu der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – EULEX –, den EU-Sonderbeauftragten – EUSR – in Kosovo bzw. Bosnien und Herzegowina, der Kosovo-Truppe – KFOR –, der Organisation des Nordatlantikvertrags – NATO –, dem Internationalen Zivilen Büro – ICO – und der OSZE, Unterstützung des Regionalen Kooperationsrates, humanitäres Minenräumen, Abrüstung und Rüstungskontrolle, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Maßnahmen in den Bereichen Inneres und Justiz, Maßnahmen zur Stabilisierung zivilgesellschaftlicher und demokratischer Strukturen, Förderung von Menschen- und Minderheitenrechten, akademischer Wiederaufbau sowie Förderung der Bildung und des Kulturaustauschs.

Die hierfür im laufenden Haushaltsjahr veranschlagten Mittel entstammen folgenden Haushaltstiteln des AA:

- Kapitel 05 02 Titel 546 02 („Deutschlandbild im Ausland“),
- Kapitel 05 02 Titel 687 74 („Stabilitätspakt Südosteuropa“),
- Kapitel 05 02 Titel 687 74 (Krisenprävention sowie Unterstützung von Maßnahmen der OSZE),
- Kapitel 05 02 Titel 687 64 (Europarat),

- Kapitel 05 02 Titel 896 72 (Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen),
- Kapitel 05 04 Titel 687 15 (Kleiner Kulturfonds),
- Kapitel 05 04 Titel 687 15 BA 6 (überregionale Kulturprojekte),
- Kapitel 05 04 Titelgruppe 2 (Schulfonds) sowie
- Kapitel 05 02 Titel 687 73 (Menschenrechte).

Einzelheiten zu Projekten, den jeweiligen Aufwendungen sowie eine Übersicht über die eingesetzten Gesamtmittel der jeweiligen Kapitel/Titel können Sie der beigefügten Tabelle entnehmen. Maßnahmen im Bereich der Schulförderung werden von Mittlerorganisationen oder Partnern (z. B. Pädagogischer Austauschdienst oder Goethe-Institut) durchgeführt. Diese erhalten vom Auswärtigen Amt ein programmbezogenes Budget zur weltweiten Verwendung, von dem ein Teil auch in Nicht-EU-Staaten Südosteuropas eingesetzt wird.

Neben der Förderung von Projektmaßnahmen unterstützt das Auswärtige Amt auch die „Südosteuropa-Gesellschaft“ im Rahmen der institutionellen Förderung mit 534 000 Euro im Haushaltsjahr 2010 (Kapitel 05 02 Titel 685 40).

Übersicht der durchgeführten Maßnahmen in Südosteuropa

Projektträger	Kapitel/Titel	Projekt	Förderbetrag in €
Albanien			
AKSES	0502/68774	Civil Society Monitoring Sustainability of Public Administration	23.480
diverse Gemeinden	0502/ 89672	Förderung von Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen (z.B. Renovierung Kindergärten, Schulen)	50.000
Goethe Institut	0502/68774	Vom Umweltbewußtsein zum Umweltrecht	14.120
Goethe Institut	0502/68774	Übersetzerworkshop	14.195
diverse	0504/68715	Zuweisung an die Auslandsvertretungen für Maßnahmen des Kleinen Kulturfonds	11.000
diverse	0502/54602	Zuweisung an die Auslandsvertretungen für Maßnahmen des "Deutschlandbild im Ausland"	4.300
ZfA (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen)	0504/Titelgruppe 2 (mehrere deckungsfähige Titel)	Förderung von 5 DSD Schulen (Deutsches Sprachdiplom)	Zahlen noch ausstehend
GI	0504/68740	budgetierte Mittel für 1 Fit-Schule (nationale Schulen, an denen Deutsch unterrichtet wird)	Zahlen noch ausstehend
Bosnien und Herzegowina			
Presserat BIH	0502/68774	Schutz des öffentlichen Interesses und der Wahrheit durch Förderung der Selbstregulierung von Medien in B&H	46.825
Wings of Hope	0502/68774	Versöhnung durch Berufsausbildung, Phase II	182.830
Prof. Dr. Sarcevic	0502/68774	(Aufbau eines) Kompetenzzentrum für Öffentliches Recht in Bosnien und Herzegowina	79.600
The Registry	0502/68774	Unterstützung der Sonderkammer für Kriegsverbrechen am Staatsgerichtshof in Sarajewo	525.000
International Commission on Missing Persons (ICMP)	0502/68774	Gentechnische Identifizierung von Opfern des Balkankrieges in Bosnien und Herzegowina	300.000
HELP e.V.	0502/68774	Poverty reduction through the support to the local economic development (Unterstützung von Existenzgründern)	48.820
HELP e.V.	0502/68774	Poverty reduction though small business development in BIH (Unterstützung von Existenzgründern)	95.000

Übersicht der durchgeführten Maßnahmen in Südosteuropa

	International Youth Association (IAM)	0502/68774	Proinfo (Aufbau eines unabhängigen Nachrichtenportals)	41.200
	EUSB	0502/68774	Sekundierung von Personal	63.355
	diverse Gemeinden	0502/ 89672	Förderung von Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen (z.B. Gesundheitsvorsorge für Roma)	40.000
	Goethe Institut	0502/68774	Filmisches Erbe bewahren – Filmkultur fördern: Kinoteka Bosnien und Herzegowina	20.000
	Goethe Institut	0502/68774	Sprachmittler Fördern – Aufbau und Förderung eines Netzwerks von Deutschübersetzern in Bosnien und Herzegowina	25.000
	ZfA	0504/Titelgruppe 2	Förderung von 11 DSD-Schulen (Deutsches Sprachdiplom) und Entsendung Fachberater Deutsch	Zahlen noch ausstehend
	GI	0504/68740	budgetierte Mittel für 7 Fit-Schulen	Zahlen noch ausstehend
	GI	0502/68507	Wahlberichterstattung NRW- Gruppenreise Journalisten	20.000
	diverse	0504/68715	Zuweisung an die Auslandsvertretungen für Maßnahmen des Kleinen Kulturfonds	11.000
	diverse	0502/54602	Zuweisung an die Auslandsvertretungen für Maßnahmen des "Deutschlandbild im Ausland"	8.000
	Handicap International	0502/68774	Minen- und Kampfmittelräumen in BIH	500.000
	Deutsche Minenräumer e.V. (Demira)	0502/68774	Minen- und Kampfmittelräumen in BIH	434.100
	Norwegian People's Aid / International Trust Fund for Demining	0502/68774	Minen- und Kampfmittelräumen in BIH	550.000
	Freundschaftsbrücke	0502/68774	Notinstandsetzung von 38 Häusern für zurückgekehrte Flüchtlinge und Vertriebene in BIH	260.000
	International Trust Fund for Demining	0502/68774	Minen- und Kampfmittelräumen in BIH	200.000
Kosovo				
	Diakonie Trier	0502/68774	Ausbildung von Traumatherapeuten/-innen in Kosovo, Phase II	47.315
	Atlantik Brücke	0502/68774	Unterstützung der "10th Young Leaders Conference" in Pristina	32.430
	European Centre for Minority Issues Kosovo (ECMI)	0502/68774	Institutional support to the Kosovo Consultative Council for Communities	64.220
	Woman´s Business Association (WBA)	0502/68774	Unterstützung des "Community-Business-Youth Center"	54.850

Übersicht der durchgeführten Maßnahmen in Südosteuropa

AWO Nürnberg	0502/68774	Rückkehrhilfen und Krisenintervention in Kosovo	40.000
Südosteuropa-Gesellschaft (SOG)	0502/68774	Innerkosovarischer Dialog "Common interests and basic problems of municipalities in the Balkans: Find pragmatic solutions to unresolved issues af-fecting the daily lives of the people	10.000
UNESCO	0502/68774	Wiederaufbau der Kathedrale "Church of Christ the Saviour" in Prizren und der Brücke in Vushtrri	50.000
EUSR Beauftragter	0502/68774	Sekundierung von Personal beim EUSR Support Team Kosovo	22.078
International Civilian Office (ICO)	0502/68774	Sekundierung von Personal (z.B. Politische Berater)	151.453
UNDP	0502/68774	Unterstützung der Regierung für Implementierung Sprengstoffgesetz	229.655
SaferWorld	0502/68774	Förderung Kleinwaffenkontrolle und kommunale Sicherheit	112.765
diverse Gemeinden	0502/ 89672	Förderung von Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen (Sa	30.000
ZfA	0504/Titelgruppe 2	Förderung von 2 DSD-Schulen (Deutsches Sprachdiplom) und Entsendung Fachberater Deutsch	Zahlen noch ausstehend
GI	0504/68740	budgetierte Mittel für 2 Fit-Schulen (seit 2010)	Zahlen noch ausstehend
diverse	0504/68715	Zuweisung an die Auslandsvertretungen für Maßnahmen des Kleinen Kulturfonds	9.000
diverse	0502/54602	Zuweisung an die Auslandsvertretungen für Maßnahmen des "Deutschlandbild im Ausland"	4.000
Arbeiter-Samariter-Bund	0502/68774	Neubau und Instandsetzung von 18 Wohneinheiten, Verteilung von Hilfsgütern für Flüchtlingsfamilien	260.000
Kroatien			
diverse Gemeinden	0502/ 89672	Förderung von Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen z.B. Ausstattung von Schulen und Kindergärten)	30.000

Übersicht der durchgeführten Maßnahmen in Südosteuropa

ZfA	0504/Titelgruppe 2	Förderung von 40 DSD-Schulen (Deutsches Sprachdiplom)/davon 4 neue PASCH-Schulen seit 2010 und Entsendung Fachberater Deutsch	
GI	0504/68740	bugetierte Mittel für 9 Fit-Schulen	Zahlen noch ausstehend
diverse	0504/68716	Zuweisungen an die Auslandsvertretungen für eigenverantwortliche Maßnahmen	5.280
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V	0502/68774	Humanitäre Minenräumung in HRV	530.000
International Trust Fund	0502/68774	Humanitäre Minenräumung in HRV	200.000
Mazedonien			
Youth Alliance Krusevo	0502/68774	Jugendkonferenz "European Values for the future of SEE countries"	17.062
diverse Gemeinden	0502/ 89672	Förderung von Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen	65.000
ZfA	0504/Titelgruppe 2	Förderung von 3 DSD-Schulen (Deutsches Sprachdiplom)	Zahlen noch ausstehend
GI	0504/68740	budgetierte Mittel für 3 Fit-Schule/davon 2 neue PASCH-Schulen seit 2010	Zahlen noch ausstehend
GI	0502/68507	Stadtentwicklung und Fahrradverkehr- Einzelreise des Bürgermeisters von Skopje	5.500
diverse	0504/68715	Zuweisung an die Auslandsvertretungen für Maßnahmen des Kleinen Kulturfonds	11.000
diverse	0502/54602	Zuweisung an die Auslandsvertretungen für Maßnahmen des "Deutschlandbild im Ausland"	4.600
Montenegro			
OSZE	0502/68774	Strengthening the capacity of assembly	42.840
OSZE	0502/68774	Strengthening pre-service teach.-Training multi-ethnic society	35.000
The Network for Affirmation of NGO Sector – MANS	0502/68774	Fighting corruption in the area of spatial planning	69.496
diverses Gemeinden	0502/ 89672	Förderung von Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen	15.000

Übersicht der durchgeführten Maßnahmen in Südosteuropa

	diverse	0504/68715	Zuweisung an die Auslandsvertretungen für Maßnahmen des Kleinen Kulturfonds	3.500
	diverse	0502/54602	Zuweisung an die Auslandsvertretungen für Maßnahmen des "Deutschlandbild im Ausland"	2.500
	ZfA	0504/Titelgruppe 2	Förderung von 5 DSD-Schulen (Deutsches Sprachdiplom)	Zahlen noch ausstehend
Serbien				
	OSZE	0502/68774	Continued support to the South-west Serbia region	50.000
	Help e.V.	0502/68774	Support to local sustainable development in south Serbia (Unterstützung von Existenzgründern)	131.685
	Help e.V.	0502/68774	Poverty reduction through local sustainable development in south Serbia (Unterstützung von Existenzgründern)	300.000
	Help e.V.	0502/68774	Poverty reduction through local sustainable development and support to the educational system in the Sandzak area	94.550
	European Movement in Serbia	0502/68774	Studentenaustausch "Willkommen in Deutschland"	21.310
	European Movement in Serbia	0502/68774	Studentenaustausch "Travelling to Europe"	17.162
	Belgrade Centre for Human Rights in Serbia (BCHR)	0502/68774	Annual Report on Human Rights in Serbia 2010	8.780
	serbisches Ministerium für Menschen- und Minderheitenrechte	0502/68774	"Go to Vote" (Kampagne zur Motivierung von Wählern für die Wahl des Nationalen Minderheitenrates)	18.000
	Youth Dialogue Programme (YDP)	0502/68774	Cross Border Confidence Building Programme (serbisch-kosovarischer Jugendaustausch)	29.813
	DamaD	0502/68774	Putting an end to the virtual ghettos of Serbs and Bosniaks in Sandzak (Ausbildung von Jugendaktivisten)	18.376
	serbisches Parlament	0502/68774	BT-Praktikum für einen Mitarbeiter der serbischen Parlamentsverwaltung	2.400
	diverse Gemeinden	0502/ 89672	Förderung von Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen	65.000
	Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	0502/68774	Sonderprogramm Serbien (Inividualstipendien/Hochschulsommerkurse u.a. Maßnahmen)	814.325
	GI	0504/68740	bugetierte Mittel für 6 Fit-Schule	Zahlen noch ausstehend

Übersicht der durchgeführten Maßnahmen in Südosteuropa

diverse	0504/68715	Zuweisung an die Auslandsvertretungen für Maßnahmen des Kleinen Kulturfonds	15.000
diverse	0504/68716	Zuweisungen an die Auslandsvertretungen für eigenverantwortliche Maßnahmen	3.500
diverse	0502/54602	Zuweisung an die Auslandsvertretungen für Maßnahmen des "Deutschlandbild im Ausland"	20.000
Arbeiter-Samariter-Bund	0502/68774	Neubau und Instandsetzung von 18 Wohneinheiten, Verteilung von Hilfsgütern zur Unterstützung der nachhaltigen Rückkehr von 18 RAEFlüchtlingsfamilien	180.000
örtliche NGO	0502/68773	Studie zur Diskriminierung wegen sexueller Orientierung	5.000
Fa. Delirium Films	0502/68773	LGBT Filmprojekt	41.600
Belgrade Pride	0502/68773	Zuschuss zu Veranstaltungskosten zur Pride Parade, 2010	4.660
Südosteuropa (länderübergreifend)			
Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP)-Mission EULEX		Sekundierung von Personal (Richter, Staatsanwälte)	1.850.000
Europarat	0502/68764	Projekte: Dissemination of core European values as regards police ethics and human rights, Consultation meeting with national bodies concerned with the promotion and protection of minority rights in Western Balkans and Turkey	132.000
Europarat	0502/68764	Human Rights Trust Fund	350.000
OSZE	0502/68774	Sekundierung von Personal	1.000.000
Südosteuropa-Gesellschaft	0502/68540	institutionelle Förderung	534.000
BMI	0502/68774	(grenz) polizeiliche Ausstattungs- und Ausbildungshilfe (grenzpolizeiliche Maßnahmen, BKA-polizeiliche Maßnahmen, IBP-Maßnahmen)	545.400
BMJ	0502/68774	Projekte der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ-Stiftung) in Südosteuropa	550.000
Regional Cooperation Council (RCC)	0502/68774	Unterstützung von Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit und Ausstattung des RCC	200.000
Christian Schwarz-Schilling-Projekt (CSSP)	0502/68774	Integrative Mediation in SOE	363.205
Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP)	0502/68774	(Aufbau von) Think Tanks im Westlichen Balkan	76.483

Übersicht der durchgeführten Maßnahmen in Südosteuropa

Transparency International (TI)	0502/68774	Advocacy and Legal Advice Centres in SEE - hand in hand with citizens for anti-corruption reform	247.273
Transparency International (TI)	0502/68774	Advocacy and Legal Advice Centres in SEE – Empowering citizens to stand up to corruption	114.975
Goethe Institut	0502/68774	Zukunftswerkstatt 2010 – Narrationen und Konstruktionen von Identität/ Nationalität/ Geschichte im 20. und 21. Jahrhundert	25.000
	0502/68774	Sprachmittler - Aufbau und Förderung eines Netzwerks von Deutschübersetzern	25.000
S. Fischer Stiftung	0502/68774	Buchübersetzungsförderungsprojekt TRADUKI	300.000
S. Fischer Stiftung	0504/68715 BA 6	Förderung deutschsprachiger Literatur in SO Europa	50.000
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	0502/68774	Förderung von Hochschulnetzwerken/Individualstipendien	2.291.681
Zentralsstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)	0502/68774	Aufbau demokratischer Schulstrukturen	60.000
Zentralsstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)	0502/68774	Vernetzungs- und Kooperationsprojekte an DSD-Schulen	10.000
Georg-Eckert-Institut (GEI)	0502/68774	Schulbuchforschung und -entwicklung	120.000
European Western Balkan Joint Fund	0502/68774	Infrastrukturinitiative Westlicher Balkan	1.800.000
International Trust Fund for Demining (ITF)	0502/68774	Opferfürsorge aus Minen- und Kampfmittelräumen	100.900
RACVIAC	0502/68777	Personelle Unterstützung des Programms des regionalen Zentrums für Rüstungskontrolle, Verifikation und Sicherheitsdialog RACVIAC in Rakitje (Zagreb)	33.831
RACVIAC	0502/68774	Finanzielle Unterstützung des Programms des regionalen Zentrums für Rüstungskontrolle, Verifikation und Sicherheitsdialog RACVIAC in Rakitje (Zagreb)	57.680

Übersicht der durchgeführten Maßnahmen in Südosteuropa

Übersicht: in SOE eingesetzte Haushaltsmittel

Bezeichnung	Titel/ Kapitel	Betrag 2009 in €	Betrag 2010 in €	geplanter Betrag 2011 in €
Deutschlandbild im Ausland	0502/54602	48.800	52.400	derzeit keine Angaben möglich
Besucherprogramm	0502/68507	Zahlen noch ausstehend	25.500	derzeit keine Angaben möglich
institutionelle Förderung der SOG	0502/68540	534.000	534.000	523.320
Menschenrechte	0502/68773	87.844	51.260	annähernd 2010er Betrag
Europarat	0502/68764	750.000	ca. 500.000	annähernd 2010er Betrag
Stabipakt SOE	0502/68774	19.500.000	17.800.000	12.600.000
Krisenprävention und OSZE-Maßnahmen	0502/68774	312.320	144.100	derzeit keine Angaben möglich
Kleinstmaßnahmen	0502/89672	297.583	295.000	annähernd 2010er Betrag
Schulfonds	0502/ Titelgruppe 2	1.630.231	Zahlen noch ausstehend	annähernd 2010er Betrag
Kleiner Kulturfond	0504/68715	83.500	555.000	derzeit keine Angaben möglich
überregionale Kulturprojekte	0504/68715 BA 6	50.000	50.000	annähernd 2010er Betrag
Deutsche Minderheiten	0504/ 68716	Zahlen noch ausstehend	8.780	derzeit keine Angaben möglich
Goethe-Institut (operative Mittel)	0502/68740	Zahlen noch ausstehend	Zahlen noch ausstehend	annähernd 2010er Betrag

14. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD)

Welche konkreten Projekte und Maßnahmen in den Nicht-EU-Staaten Südosteuropas (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, Kosovo, Mazedonien, Albanien) sollen aus Sicht der Bundesregierung im Haushalt des Auswärtigen Amts für das Jahr 2011 auch künftig gefördert werden, und wie hoch sind die hierfür geplanten Projektmittel im Vergleich zu den Vorjahren?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Oktober 2010

Auch im nächsten Haushaltsjahr sollen Maßnahmen und Projekte mit den oben beschriebenen Schwerpunkten gefördert werden. Da der Bundeshaushalt 2011 noch nicht verabschiedet und die diesbezügliche Planung somit vorläufig sind, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Angaben zu einzelnen Projekten gemacht werden.

Förderschwerpunkte im Bereich des „Stabilitätspakts Südosteuropa" als vorrangiger Finanzierungsquelle für Projekte in Südosteuropa sind die Sekundierungen zu EULEX, der OSZE, den EUSR und dem ICO sowie die Unterstützung von Stipendiaten über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), das humanitäre Minenräumen sowie die humanitäre Hilfe, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die Korruptionsbekämpfung, die Unterstützung von Programmen für zurückkehrende Flüchtlinge und Existenzgründer (soweit nicht Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) sowie die Förderung der demokratischen Entwicklung der südosteuropäischen Länder.

Insgesamt sind im Haushaltsentwurf 2011 12,6 Mio. Euro für den „Stabilitätspakt Südosteuropa" vorgesehen. 2009 wurden 19,5 Mio. Euro verausgabt. 2010 stehen 17,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Über den „Stabilitätspakt Südosteuropa" hinaus ist weitere Unterstützung der Region durch Maßnahmen des Europarates (Kapitel 05 02 Titel 687 64) und der OSZE (Kapitel 05 02 Titel 687 74), Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen (Kapitel 05 02 Titel 896 72), regionale und überregionale Kulturprojekte (Kapitel 05 04), den Kleinen Kulturfonds (Kapitel 05 04 Titel 687 15), den Schulfonds (Kapitel 05 04 Titelgruppe 2), im Rahmen des Schutzes der Menschenrechte (Kapitel 05 02 Titel 687 73) sowie der Krisenprävention (Kapitel 05 02 Titel 687 74) geplant. Hier können derzeit noch keine konkreten Angaben über Art der Vorhaben und Höhe der Förderung gemacht werden. Angedacht ist eine Förderung unter Beachtung der aktuellen Entwicklungen in der Region (insbesondere im Bereich Krisenprävention und Menschenrechte).

Schließlich ist im Haushaltsjahr 2011 die erneute Unterstützung der „Südosteuropa-Gesellschaft" im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 523 320 Euro (2010: 534 000 Euro) vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete
Iris Gleicke
(SPD)

Wie will die Bundesregierung den Verpflichtungen aus dem Solidarpakt II nachkommen, wenn die Städtebaumittel als fester Bestandteil der überplanmäßigen Ausgaben des „Korbs II" im Solidarpakt gleichzeitig gekürzt werden?

16. Abgeordnete
Iris Gleicke
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die beim Städtebau eingesparten Gelder an anderer Stelle auszugeben, um die Korb-II-Kriterien in vollem Umfang und zweckentsprechend zu erfüllen (bitte aufgelistet nach Ressort mit Haushaltstitel und dazugehörigen Mittelansätzen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 6. Oktober 2010

Mit dem Solidarpakt II hat sich die Bundesregierung verpflichtet, im Zeitraum von 2005 bis 2019 neben den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von insgesamt 105 Mrd. Euro (Korb I) den ostdeutschen Ländern als Zielgröße weitere 51 Mrd. Euro in Form überproportionaler Leistungen (Korb II) zur Verfügung zu stellen. Der Bund wird seine Zusage einhalten.

Bund und ostdeutsche Länder haben sich im November 2006 auf die Inhalte des Korbs II verständigt. Sie waren sich jedoch einig, dass die exakte Ausgestaltung der überproportionalen Mittel nicht bis zum Jahr 2019 verbindlich festgeschrieben werden kann, sondern der Korb II anpassungsfähig bleiben muss. Ebenso haben sich Bund und Länder auf eine degressive Ausgestaltung des Korbs II geeinigt, die sich an den gleichfalls degressiv ausgestalteten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen orientiert und damit auch den fortschreitenden Aufbauprozess reflektiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird keine Notwendigkeit gesehen, andere Ansätze anzuheben. Sollte deutlich werden, dass es zu signifikanten Abweichungen kommt, wird der Bund entsprechend der Verständigung das weitere Verfahren mit den ostdeutschen Ländern beraten.

Im bisherigen Solidarpakt-II-Zeitraum von 2005 bis 2009 wurden aus dem Korb II insgesamt rd. 26,3 Mrd. Euro geleistet. Damit hat der Bund innerhalb von fünf Jahren rd. die Hälfte seiner Verpflichtungen aus dem Korb II des Solidarpakts II erbracht.

17. Abgeordneter
Holger Krestel
(FDP)

Inwieweit ist es aus Sicht der Bundesregierung mit den Erfordernissen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit vereinbar, dass in Reparatur befindliche Fahrzeuge öffentlicher Träger, wie Polizei oder Bundeswehr, ohne Sicherung und Schutz leicht zugänglich und

dauerhaft an privaten Reparaturwerkstätten im Berliner Stadtgebiet geparkt stehen, und welche Handlungsmöglichkeiten sieht sie, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Durchsetzung der Anforderungen der öffentlichen Sicherheit im Verantwortungsbereich der jeweiligen Landesregierung liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. September 2010

Kraftfahrzeuge der Bundespolizei

Kraftfahrzeuge der Bundespolizei werden nur im Ausnahmefall bei privaten Reparaturwerkstätten im Berliner Stadtgebiet instandgesetzt. Die Fahrzeuge befinden sich grundsätzlich nur für die unmittelbare Dauer der Reparatur auf dem Werksgelände der ausgesuchten Werkstätten. Diese müssen über einen abgeschlossenen Parkplatz für Kundenfahrzeuge verfügen.

Sicherheitsrelevante Technik (z. B. Funkausstattung) wird vorher in den Werkstätten der Bundespolizei ausgebaut. Sofern dies nicht möglich ist, wird das Kraftfahrzeug während der Instandsetzung von einem Polizeivollzugsbeamten begleitet.

Fahrzeuge der Bundeswehr

Die Bundeswehr vergibt seit Jahren regelmäßig Reparaturaufträge für handelsübliche Fahrzeuge an zivile Werkstätten. Falls vorhanden, wird dabei sicherheitsempfindliches Gerät vor einer Übergabe an die zivile Werkstatt ausgebaut.

Nach einer Übergabe der Fahrzeuge an eine zivile Werkstatt obliegt es dieser, für eine ordnungsgemäße Handhabung und sichere Aufbewahrung der Fahrzeuge Sorge zu tragen.

Im Bereich der Streitkräfte wurden jedoch Maßnahmen zum Sabotageschutz angewiesen. Für Bundeswehrfahrzeuge, die in die Zivilinstandsetzung abgegeben werden, gilt demnach, die Stehzeiten im Betrieb kurzzuhalten und die Fahrzeuge außerhalb der Geschäftszeiten des Betriebes möglichst in einem verschlossenen Raum oder zumindest in einem umzäunten Bereich abzustellen. Die Fahrzeuge sollten nie in „erster“ Reihe stehen. Notwendige Absprachen sind mit dem Betrieb im Vorfeld zu treffen.

18. Abgeordneter **Holger Krestel** (FDP)

Welche vertraglichen Vorgaben bestehen seitens der Bundesbehörden für die Auftragsvergabe von Reparatur- und Wartungsleistungen an private Anbieter hinsichtlich der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, besonders im Bereich der Bundeswehr und Polizei, und welche in welcher Höhe einzufordernde Ahndung von diesbezüglichem Fehlverhalten und einer möglichen Sachbeschädigung an Bundeseigentum sind vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. September 2010

Kraftfahrzeuge der Bundespolizei

Verträge werden von den Beschaffungsstellen des Bundes nach den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)“ geschlossen. § 7 Nummer 1 VOL/B verweist für den Fall der Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer auf die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Einschränkungen der Schadenersatzpflicht des Auftragnehmers sind in § 7 Nummer 2 VOL/B geregelt.

Ob darüber hinaus in den Einzelverträgen weitergehende Bedingungen vereinbart werden, hängt davon ab, ob dies aufgrund der Natur des Vertragsgegenstandes und der Vertragsausführung erforderlich erscheint. Zur Sicherheit von Verschlusssachen oder zur Versorgungssicherheit werden beispielsweise Klauseln aufgenommen, die den Maßgaben der Richtlinie 2009/81/EG vom 13. Juli 2009, Artikel 20 ff. entsprechen.

Die Höhe der Ansprüche des Bundes bei Pflichtverletzungen durch den Auftragnehmer bemisst sich nach dem konkret zu berechnenden Schaden.

Fahrzeuge der Bundeswehr

Hinsichtlich der Aufbewahrung bei einer Werkstatt unterliegen die in Frage kommenden Fahrzeuge der Bundeswehr keinen anderen Rechtsvorschriften als die Vorschriften privater Halter. Vertragspartner der Bundeswehr ist regelmäßig die jeweilig beauftragte Werkstatt. Daher werden bei Beschädigung eines Fahrzeuges Regressansprüche auch an diese gerichtet. Eine gesonderte Ahndung von Fehlverhalten ist nicht vorgesehen.

19. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Wie leitet sich verfassungsrechtlich der formulierte „Vorbehalt der Zustimmung des Koalitionsausschusses“ ab, den der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Hartmut Koschyk, in seinem Brief vom 23. September 2010 an den Finanzausschuss des Bundestages zur Übersendung des „Gutachtens zum ermäßigten Umsatzsteuersatz“ hinsichtlich der Relevanz des Gutachtens für die noch zu bildende Kommission formuliert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Oktober 2010

Eine verfassungsrechtliche Ableitung des in der Frage genannten Vorbehalts ist nicht veranlasst. Der Koalitionsausschuss ist kein Verfassungsorgan, sondern lediglich ein – auch früheren Koalitionsregierungen bekanntes – Gremium zur Abstimmung der Politik innerhalb einer Koalition.

20. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Ist der Koalitionsausschuss im Verständnis der Bundesregierung ein Organ der Gesetzgebung oder der vollziehenden Gewalt im Sinne des Artikels 20 unseres Grundgesetzes?

21. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

In welchen anderen Vorhaben steht das Handeln der Bundesregierung auch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Koalitionsausschusses, sofern im Verständnis der Bundesregierung der Koalitionsausschuss als Organ der Gesetzgebung oder der vollziehenden Gewalt im Sinne des Grundgesetzes zu sehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Oktober 2010

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

22. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Bemüht sich die Bundesregierung um „andere Abhilfe“ im Sinne des Artikes 20 Absatz 4, sofern im Verständnis der Bundesregierung der Koalitionsausschuss nicht als Organ der Gesetzgebung oder der vollziehenden Gewalt im Sinne des Grundgesetzes zu sehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Oktober 2010

Die Tätigkeit des Koalitionsausschusses betrifft die politische Willensbildung im Vorfeld von Entscheidungen und lässt die verfassungsmäßige Ordnung unberührt.

23. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP)

Welche Anlagen des Zivilschutzes (Bunkeranlagen) im Stadtgebiet von Mannheim stehen im Eigentum des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. Oktober 2010

Im Stadtgebiet von Mannheim befinden sich keine Bunkeranlagen mit Zivilschutzbindung. Unabhängig davon stehen nachfolgend aufgeführte Bunkeranlagen in Mannheim im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIma):

a) Hochbunker
Mannheim, Durlacher Straße 97–101
Mannheim, Meerfeldstraße 56/58
Mannheim, Steubenstraße 82/84
Mannheim, Böcklinstraße 49

b) Tiefbunker
Mannheim, Hochuferstraße 54/56.

24. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP)

Ist vorgesehen, diese Anlagen teilweise oder insgesamt zu entwidmen, neuen Nutzungen zuzuführen oder diese zu veräußern, und wenn ja, in welchem Zeitraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. Oktober 2010

Sämtliche Bunkeranlagen sind bereits von ihrer öffentlichen Zweckbestimmung entwidmet und aus der Zivilschutzbindung entlassen. Derzeit findet eine Zwischennutzung der Bunker zu Lagerzwecken statt.

In der Verkaufsplanung der Bundesanstalt vorgesehen ist eine Veräußerung der Bunker im Jahr 2011 (Mannheim, Hochuferstraße 54/56, Steubenstraße 82/84, Meerfeldstraße 56/58 und Durlacher Straße 97–101) sowie im Jahr 2012 (Mannheim, Böcklinstraße 49).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

25. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)

Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene, um Fluggastrechte zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Oktober 2010

Hinsichtlich der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 („Denied-Boarding-Verordnung“) liegt die gesetzgeberische Kompetenz bei der EU, die daher auch den Zeitplan für gesetzgeberisches Handeln vorgibt. In den vergangenen Monaten wurden u. a. durch die EU-Kommission diverse Konsultationen zu den Fluggastrechten durchgeführt, um bestehenden Änderungsbedarf und Anwendungsprobleme zu ermitteln. Im Nachgang des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 19. November 2009 („Sturgeon-Urteil“) hat Deutschland in einem Schreiben an die EU-Kommission angeregt, die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 zu überarbeiten, um offene Rechtsfragen abschließend zu klären. Es ist nicht bekannt, wann mit dem Vorschlag einer Änderungsverordnung zu rechnen ist.

Auf nationaler Ebene prüft die Bundesregierung derzeit, wie eine Einbeziehung der Luftverkehrsträger in eine Schlichtung durch gesetzliche Maßnahmen erreicht werden kann. Sie führt außerdem intensive Gespräche mit der Luftverkehrswirtschaft, um gegebenen-

falls eine freiwillige Beteiligung der Luftfahrtunternehmen an einer Schlichtungsstelle zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kostenfaktoren (bitte nach einzelnen Faktoren aufschlüsseln) erklären in jeweils welcher Höhe die Differenz der von der Bundesregierung (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Steffen Kampeter, vom 21. September 2010 auf die Schriftlichen Fragen 8 und 9 der Abgeordneten Bärbel Höhn auf Bundestagsdrucksache 17/3008) erwähnten Bandbreite von 24 bis 28 Euro/MWh Vollkosten der Unternehmen für die Produktion von Strom aus Kernkraftwerken zu der Angabe der Grenzkosten, die das Europäische Währungsinstitut (EWI) im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 15. September 2010 in Höhe von 11,4 Euro je MWh für die Szenarienberechnung angegeben hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Oktober 2010

Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Antwortschreiben an die Abgeordnete Bärbel Höhn die Bandbreite der Vollkosten für die Produktion von Strom aus Kernkraftwerken auf durchschnittlich 24 bis 28 Euro/MWh beziffert. Demgegenüber hat das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages offenbar als Grenzkosten 11,4 Euro/MWh genannt. Anders als bei einer Vollkostenbetrachtung wird bei den Grenzkosten nur ein Teil der Kosten einbezogen, so dass diese niedriger ausfallen. Die konkrete Kalkulation der Grenzkosten durch das EWI liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Vollkosten der Stromproduktion der Kernkraft wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf durchschnittlich 26,5 Euro/MWh eingeschätzt.

27. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)

Wie ist der Stand der Prüfung der Finanzbehörden von Bund und Ländern, den Steuersatz für die Beratung durch Verbraucherzentralen ab 2011 von bisher 7 auf möglicherweise 19 Prozent zu erhöhen, und welche Rolle spielt dabei das im Auftrag des Bundesministers der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, erstellte Gutachten mit der Empfehlung, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Lebensmittel zu beschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 6. Oktober 2010

Die entgeltlichen Beratungstätigkeiten der Verbraucherzentralen werden im Rahmen einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2011 als steuerbegünstigte Zweckbetriebe behandelt. Insoweit kommt der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent zur Anwendung. Die Länderfinanzminister haben in ihrer Sitzung am 30. September 2010 aus Billigkeitsgründen dieser Verlängerung zugestimmt. Dies steht mit dem Gutachten zur Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in keinem Zusammenhang.

28. Abgeordneter
Manfred
Nink
(SPD)

Hat die Bundesregierung die Auswirkungen der neuen Eigenkapitalregeln, die unter dem Stichwort Basel III am 12. September 2010 von den Chefs von Notenbanken und Aufsichtsbehörden – von deutscher Seite waren die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank beteiligt – verkündet wurden, auf die unterschiedlichen Kundengruppen, z. B. den deutschen Mittelstand oder private Verbraucher, im Vorfeld der Entscheidung untersucht bzw. beabsichtigt sie eine solche Untersuchung durchzuführen, bevor in Brüssel verbindliche Beschlüsse gefasst werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 6. Oktober 2010

Die von der Deutschen Bundesbank derzeit durchgeführte umfassende Auswirkungsstudie (QIS) hat das Ziel, die Auswirkungen der geplanten Neuregelungen auf die Kreditinstitute zu ermitteln und den Konsultationsprozess der Bankenaufsicht zu unterstützen. Das Eigenkapital der Kreditinstitute wird künftig von höherer Qualität sein, um die Stabilität des Finanzsystems zu verbessern und stärker auf Nachhaltigkeit hin auszurichten. Die neuen Regeln werden in einer genau definierten Übergangsperiode bis zum Januar 2019 schrittweise eingeführt, um den Kreditinstituten genügend Zeit zur Anpassung zu geben. Damit werden negative Auswirkungen auf das Kreditangebot und damit die wirtschaftliche Erholung nach der weltweiten Krise vermieden. Im Übrigen sollen die Risikogewichte im Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden (Mittelstandspaket) nicht verändert werden. Somit bleiben die Erleichterungen nach Basel II bei der Eigenkapitalunterlegung für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen in vollem Umfang bestehen. Mit Blick auf eine weiterhin ausreichende Kreditversorgung wird die Bundesregierung die Umsetzung der Baseler Empfehlungen in europäisches Recht eng begleiten.

29. Abgeordneter **Manfred Nink** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Mengen- und die Preiseffekte für Kredite an den Mittelstand aufgrund von Basel III, und teilt sie die Einschätzung des Bankenverbandes vom 6. September 2010, dass das Kreditvolumen in Deutschland um bis zu 1 000 Mrd. Euro sinken könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Oktober 2010

Der Bundesverband deutscher Banken (BdB) hat sich laut „Reuters"-Pressemeldung vom 16. September 2010 zwischenzeitlich von den Ergebnissen seiner Berechnung zum Kapitalbedarf der deutschen Banken distanziert. Zudem wurde zugesichert, trotz der verschärften Anforderungen das Kreditgeschäft aufrechtzuerhalten. Der Kapitalmehrbedarf entfällt weitgehend auf große, international tätige Banken. Die Masse der kleinen und mittelgroßen Institute, deren Geschäftsschwerpunkt auf die Kreditversorgung des Mittelstandes und der privaten Haushalte ausgerichtet ist, wird dagegen von den neuen Regeln in weit geringerem Umfang belastet.

30. Abgeordneter **Manfred Nink** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung sich im Zuge des Brüsseler Verfahrens für eine Mittelstandsklausel, zum Beispiel in Form von niedrigeren Risikogewichten von kleinteiligen Krediten, als Ausgleich einzusetzen, da der deutsche Mittelstand durch eine höhere Eigenkapitalunterlegung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen belastet wird, obwohl er die Finanzmarktkrise nicht verursacht hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Oktober 2010

Bereits mit der Umsetzung von Basel II in den Jahren 2007 und 2008 wurde die Mittelstandsfinanzierung privilegiert. Im Rahmen des so genannten Standardansatzes, den überwiegend Sparkassen und Genossenschaftsbanken anwenden, wurde das Mittelstandsportfolio geschaffen, welches das gegenüber anderen Kreditvergaben geringere Ausfallrisiko der Kreditnehmer im Mittelstand berücksichtigt. Damit müssen die Kreditinstitute für diese Mittelstandskredite seit dem Jahr 2007 deutlich weniger Eigenmittel bereithalten. Eine vergleichbare Berücksichtigung erfolgt auch im so genannten fortgeschrittenen Ansatz, der überwiegend von den großen Privatbanken und auch von den Landesbanken angewendet wird. Diese deutschen Verhandlungserfolge in Basel und in Brüssel werden durch Basel III nicht in Frage gestellt.

31. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe (bitte genaue Aufschlüsselung) profitieren Presseverlage von der ermäßigten Umsatzsteuer für den Pressevertrieb, und was würde geschehen, wenn diese Ermäßigung wegfiele?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Oktober 2010

Nach § 12 Absatz 2 Nummer 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) i. V. m. Nummer 49 Buchstabe a bis e der Anlage 2 zum UStG werden Bücher, Zeitschriften und andere Erzeugnisse des graphischen Gewerbes mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz besteuert.

In der Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes sind weder die Umsätze noch die entsprechenden Vorsteuerabzugsbeträge gesondert für Presseerzeugnisse ausgewiesen. Daher sind die gewünschten Angaben nicht möglich.

32. Abgeordneter **Björn Sänger** (FDP)

Hat die BaFin vor der Bestellung von Dr. Axel Wieandt zum Vorstandsvorsitzenden der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) oder nach dessen Anhörung im HRE-Untersuchungsausschuss am 28. Juli 2009 Bedenken an dessen Eignung geäußert, und wie wurde seitens der Bundesregierung auf Leitungsebene im Bundesministerium der Finanzen (die Kenntnis der Bedenken vorausgesetzt) auf diese reagiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Oktober 2010

Dr. Axel Wieandt wurde mit Wirkung zum 13. Oktober 2008 zum Vorstandsvorsitzenden der HRE bestellt. Die BaFin hat weder vor dieser Bestellung noch nach der „Anhörung“ von Dr. Axel Wieandt am 28. Juli 2009 im Untersuchungsausschuss zu den Vorgängen um die HRE Bedenken an dessen Eignung geäußert.

Mit Wirkung zum 6. Dezember 2008 wurde Dr. Axel Wieandt zusätzlich zum Vorstandsvorsitzenden der HRE (heute: Deutsche Pfandbriefbank AG) bestellt. Die BaFin teilte dem Bundesministerium der Finanzen mit, gegen diese Bestellung im Hinblick auf die besondere Sanierungssituation sowie die weitere personelle Verstärkung des Vorstandes im Ergebnis keine Einwände zu erheben. Nach der „Anhörung“ von Dr. Axel Wieandt am 28. Juli 2009 im Untersuchungsausschuss zu den Vorgängen um die HRE sah die BaFin aufgrund der bisherigen Amtsführung von Dr. Axel Wieandt keinen Anlass, dessen fachliche Eignung in Zweifel zu ziehen. Dies hat sie dem Bundesministerium der Finanzen auch mitgeteilt.

33. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche makroökonomischen Auswirkungen hat die von der Bundesregierung geforderte Insolvenzordnung für Staaten, und welche Auswirkung hat eine solche Insolvenzordnung auf die Kernkapitalquoten von Banken und die neuen Eigenkapitalanforderungen im Zuge von Basel III, wenn Banken Staatsanleihen nicht mehr als ausfallsichere Assets einstufen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Oktober 2010

Grundsätzliche Regeln zu schaffen für den Fall, dass Staaten in Finanzierungsschwierigkeiten kommen, gehört zu den langfristigen Lehren aus den Krisenfällen und den akuten Rettungsmaßnahmen. Der im Mai 2010 beschlossene Finanzstabilisierungsrahmen ist auf drei Jahre befristet. Über diese Ad- hoc-Maßnahme hinaus sollte die geordnete Einbeziehung des Privatsektors ein wesentlicher Bestandteil eines langfristigen Krisenbewältigungsrahmens für den Euro-Währungsraum sein. Eine geordnete Restrukturierung des betroffenen Staates ist nur ein Teilaspekt eines umfassenden Krisenmechanismus und steht als solches mit auf der Agenda der Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Rates, Hermann van Rompuy, an der Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble teilnimmt. Die Arbeiten daran befinden sich noch am Anfang.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Konzept, das nach Fertigstellung im Rahmen der Hermann-van-Rompuy-Arbeitsgruppe diskutiert werden soll. Der Grundsatz dabei ist, die Marktdisziplin zu stärken, damit die Marktakteure Liquiditäts- und Solvenzrisiken realistisch bewerten und frühzeitig auf eine Korrektur finanz- und wirtschaftspolitischen Fehlverhaltens hinwirken. Dabei werden mögliche wirtschaftliche Auswirkungen selbstverständlich berücksichtigt. Mögliche Auswirkungen auf die Kernkapitalquote werden sich nur bezogen auf den jeweiligen Einzelfall individuell bewerten lassen.

34. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund europaweiter Sparpakete aus Medienberichten (Berliner Zeitung, 22. September 2010, S. 11), wonach die französische Regierung beabsichtigt, die Vermögenssteuer bzw. L'impôt de solidarité sur la fortune (ISF) unter Verweis auf Gespräche mit dem Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, über die deutsch-französische Harmonisierung des Steuerrechts gegen Jahresende auslaufen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Oktober 2010

Die Bundesregierung zieht keine Schlüsse aus der in dem zitierten Zeitungsartikel erwähnten und rein spekulativen Vermutung, Frankreich plane unter Verweis auf das deutsche Steuersystem, die Vermögenssteuer abzuschaffen.

35. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Treffen Medienberichte zu, wonach 17 Mio. Euro von 25 Mrd. Euro Bonizahlungen an Mitarbeiter der HRE geflossen sind, um Ansprüche aus Arbeitsverträgen abzugelten, während nur 8 Mio. Euro mit der Bindung von Spezialisten an die HRE zu begründen sind (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 28. September 2010, S. 9)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Oktober 2010

Medienberichte sind insoweit zutreffend, als ein Großteil des vorgesehenen Budgets im Rahmen der Vergütung 2009 überwiegend den Grundgedanken der arbeitsrechtlichen Befriedung folgend als Ausgleichszahlung angeboten wurde. Ob Mitarbeiter Bonusansprüche haben, ist dabei eine Frage der Auslegung der jeweiligen kollektivrechtlichen und individualvertraglichen Regelungen. Unter den Empfängern sind zahlreiche, für die Bank essentiell wichtige Spezialisten und Leistungsträger. Zudem wurde ein Teil des Budgets einem ausgewählten Kreis von Spezialisten angeboten. Die Abgabe einer umfänglichen Verzichtserklärung durch die Mitarbeiter hinsichtlich etwaiger Bonusansprüche für 2009 war – sofern erforderlich – ein zentrales Ausgestaltungsmerkmal (Zweckbindung) und Auszahlungsvoraussetzung.

36. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang handelt es sich bei den 17-Mio.-Euro-Ansprüchen aus Arbeitsverträgen von Mitarbeitern der HRE, um Ansprüche, die nach dem Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung für die HRE vereinbart wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Oktober 2010

Der Anteil der betroffenen Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis vor dem Einstieg des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) begründet wurde, übertrifft deutlich den Anteil der betroffenen Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis nach dem Einstieg des SoFFin begründet wurde. Mit dem Einstieg des SoFFin wurde damit begonnen, die individualarbeitsrechtlichen Regelungen – unabhängig von der Einführung eines neuen Vergütungssystems – anzupassen. Die

Gültigkeit der Betriebsvereinbarung blieb davon zunächst, bis zu ihrem Neuabschluss, allerdings unberührt. Im Hinblick auf diese kollektivrechtliche Grundlage bzw. den gesetzlichen Gleichbehandlungsgrundsatz haben auch Mitarbeiter, deren individualarbeitsrechtlicher Vertrag nach dem Einstieg des SoFFin geschlossen wurde, an den Ausgleichszahlungen teilgenommen.

37. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Weshalb hat die Bundesregierung bei der Begrenzung der Bonizahlungen für Manager von staatlich gestützten Instituten auf eine Regelung für die Mitarbeiter unterhalb der obersten Führungsebene verzichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Oktober 2010

Das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) sieht in Verbindung mit der Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung (FMStFV) vor, dass Unternehmen, die Stabilisierungsmaßnahmen nach den §§ 7, 8 und 8a des FMStFG erhalten, die Vergütung ihrer Organmitglieder auf ein angemessenes Maß begrenzen. Als angemessen gilt eine Vergütung von nicht mehr als 500 000 Euro. Zusätzlich sind gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 3 FMStFV die Vergütungssysteme der begünstigten Unternehmen „[...] auf ihre Anreizwirkung und die Angemessenheit zu überprüfen und darauf hinzuwirken, dass diese nicht zur Eingehung unangemessener Risiken verleiten sowie nach langfristigen und nachhaltigen Zielen ausgerichtet und transparent sind. [...]“ Entlang dieser Vorgabe sind durch den SoFFin „Anforderungen an zukunftsgerichtete Vergütungssysteme“ erarbeitet worden, die so genannten SoFFin-Vergütungsgrundsätze. Die Vergütungsgrundsätze des SoFFin berücksichtigen dabei die Vorgaben des BaFin-Rundschreibens 22/2009 vom 21. Dezember 2009, das die am 25. September 2009 durch das Financial Stability Board ausgesprochenen Empfehlungen für die Vergütungssysteme von Finanzinstituten für deutsche Institute übersetzt, und gehen zum Teil darüber hinaus. Die Vergütungssysteme der begünstigten Institute sind entsprechend diesen Grundsätzen zu überarbeiten.

38. Abgeordneter **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Bundesrechnungshofs auf Bundestagsdrucksache 17/2290 (neu), dass der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Integrationsprojekte gemäß § 132 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) weit über den Spielraum dessen hinausgeht, was das europäische Gemeinschaftsrecht den Mitgliedstaaten zum ermäßigten Steuersatz einräumt, und dass der Gesetzgeber unter Beachtung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben festzulegen hat, für welche Art von Leistungen der ermäßigte Steuersatz gelten soll, und in welcher Weise wird die Bundesregierung auf diese Feststellung des Bundesrechnungshofs reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 4. Oktober 2010

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass der Gesetzgeber unter Beachtung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben festzulegen hat, für welche Art von Leistungen der ermäßigte Steuersatz gelten soll.

Nicht geteilt wird dagegen die Einschätzung, dass der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Integrationsprojekte gemäß § 132 SGB IX weit über den Spielraum dessen hinausgeht, was das EU-Recht den Mitgliedstaaten zum ermäßigten Steuersatz einräumt. Im Übrigen bezieht der Bundesrechnungshof die zitierten Aussagen nicht speziell auf Integrationsprojekte, sondern allgemein auf die gesetzlichen Regelungen zum ermäßigten Umsatzsteuersatz für Leistungen gemeinnütziger Einrichtungen in § 12 Absatz 2 Nummer 8 UStG.

39. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird mit der Streichung der Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Beziehende auch deren Anspruch auf Riester-Förderung entfallen, und wenn ja, plant die Bundesregierung Maßnahmen, um dieser Personengruppe den Anspruch auf Riester-Förderung zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 6. Oktober 2010

Mit der Streichung der Pflichtversicherung von Beziehern von Arbeitslosengeld (ALG) II in der gesetzlichen Rentenversicherung würde die unmittelbare Altersvorsorge-Förderberechtigung (Riester-Rente) entfallen, falls es nicht zu einer gesetzlichen Änderung kommt. Die Bundesregierung hat für das Jahressteuergesetz 2010 eine gesetzliche Regelung vorgeschlagen, die die Altersvorsorge-Förderberechtigung für ALG-II-Bezieher im bisherigen Umfang sicherstellt.

40. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland, und welche finanziellen Auswirkungen hätte die Einführung einer solchen Rücklage für den Bundeshaushalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 4. Oktober 2010

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht keine Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für Landwirtinnen und Landwirte vor. Das Bundesministerium für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat aber eine Studie in Auftrag gegeben, die umfassend die Probleme der Einführung einer Risikoausgleichsrücklage untersuchen soll. Belastbare Abschätzungen zur Höhe der durch die Einführung einer solchen Rücklage resultierenden Einnahmeausfälle liegen nicht vor, weil hierzu kein konkreter Gesetzesvorschlag vorliegt.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Veronika Bellmann, CDU/CSU, auf Bundestagsdrucksache 17/1480, sowie auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier u. a. und der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/1653 verwiesen.

41. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Wird die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der Euro-Zone von der Bundesregierung allein auf die Mehrheitsfähigkeit in den Mitgliedstaaten der Euro-Zone geprüft, oder prüft die Bundesregierung auch noch, ob die Einführung der Finanztransaktionssteuer in der Euro-Zone aufgrund unerwünschter ökonomischer Auswirkungen trotz einer möglichen Mehrheitsfähigkeit in den übrigen Ländern der Euro-Zone überhaupt gewollt ist?

42. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Ist mit der Finanzmarkttransaktionssteuer, welche im sogenannten Zukunftspaket der Bundesregierung ab 2012 mit 2 Mrd. Euro jährlich eingestellt ist, explizit die Finanztransaktionssteuer gemeint, oder welche anderen Steuern oder Bankenabgaben, insbesondere etwa die Finanzaktivitätssteuer, kommen mit wie stark ausgeprägter Präferenz für die Bundesregierung hierfür auch in Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Oktober 2010

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass der Finanzsektor über die Einführung einer Steuer einen substantiellen Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise und der hierdurch notwendigen Haushaltskonsolidierung leistet. Die Einführung und Ausgestaltung einer solchen Steuer ist sorgsam und umfassend zu prüfen.

Um mögliche Ausweichreaktionen der Finanzbranche bei Einführung einer Finanztransaktionssteuer gering zu halten und die angestrebten Haushaltseinnahmen zu erreichen, ist ein intensiver, sich in alle Richtungen erstreckender Abstimmungsprozess zumindest auf europäischer Ebene notwendig. Die Einführung einer Finanzaktivitätssteuer in Deutschland träfe hingegen auf rechtliche Probleme. Dem Ergebnis dieser Beratungen kann nicht vorgegriffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

43. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Wie lautet die Einigung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Unternehmen Vattenfall AB, Vattenfall Europe AG und Vattenfall Europe Generation AG & Co im Rahmen des bei der Weltbank anhängigen Verfahrens (ICSID Case No. ARB/09/6) zum Bau des Kohlekraftwerks am Standort Hamburg-Moorburg, und welche Verpflichtungen finanzieller und/oder anderer, z. B. zulassungs- oder genehmigungsrechtlicher, Art ist die Bundesrepublik Deutschland hierbei eingegangen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 4. Oktober 2010

Die Bundesregierung und Vattenfall haben eine Vereinbarung über die Beendigung des Schiedsverfahrens Vattenfalls gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Weltbank-Schiedsgericht ICSID geschlossen. Sie regelt das Verfahren für die von den Parteien angestrebte einvernehmliche Streitbeilegung. Eine finanzielle oder sonstige materielle Verpflichtung ist in diesem Verfahren nicht vorgesehen. Inhaltliche Stellungnahmen sind wegen des noch anhängigen Verfahrens nicht möglich.

44. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind die Ursachen für die deutlich geringere Ist-Summe bei der Forschungsförderung in der Luftfahrtindustrie in 2010 gegenüber dem Planungsansatz im Bundeshaushalt 2010, und warum wurde in der Planung für den Bundeshaushalt 2011 nicht diese geringere Summe als Ansatz gewählt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Oktober 2010

Die Luftfahrtindustrie wurde Ende 2009/Anfang 2010 verzögert von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise getroffen. Als Reaktion sah sich die Luftfahrtindustrie gezwungen, ihre hohen Forschungsausgaben vorübergehend zu reduzieren. Gleichzeitig mussten Airbus, und dadurch bedingt auch die deutsche Zulieferindustrie, auf neue Marktparadigmen und Wettbewerber mit einer strategischen Veränderung ihrer Produktstrategien bzw. Technologiestrategien reagieren.

Die Industrie prognostiziert jedoch, in 2010 deutlich mehr Fördermittel zu benötigen, als die Schätzung der Bundesregierung vom 27. August 2010 widerspiegelt. Aufgrund der deutlich verschärften globalen Wettbewerbssituation sehen die Industrie und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Fortführung der

Luftfahrtforschungsförderung auf dem in der Finanzplanung bestehenden Niveau als notwendig an.

45. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Wie sieht die Bundesregierung den Grundsatz der Unabhängigkeit der Verwaltung gewahrt, wenn die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen als selbständige Bundesoberbehörde am 20. Oktober 2010 gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) zum wiederholten Male eine „Regulierungskompetenz“ und am 8./9. November 2010 in Kooperation mit dem BDI und der Industrie-Förderung Gesellschaft mbH (IFG) ein Post-Lizenznehmerforum veranstaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 6. Oktober 2010

Die Bundesnetzagentur kann ihrem Auftrag, durch regulatorische Maßnahmen Wettbewerb zu fördern und Infrastrukturen zu sichern, nur in einem offenen Dialog mit den betroffenen Wirtschaftskreisen gerecht werden. Eine häufige Form der Kontaktaufnahme mit Branchen- und Verbrauchervertretern, insbesondere durch das Präsidium der Bundesnetzagentur, erfolgt durch die Beteiligung an Konferenzen und Foren, die auch von Dritten ausgerichtet werden. Honorarzahlungen an die Bundesnetzagentur erfolgen hierbei nicht.

Die Bundesnetzagentur tritt regelmäßig in allen Sektoren auch als Veranstalter oder als Mitveranstalter von Konferenzen und Foren auf, die dazu dienen, Informationen über die Breite der Marktentwicklungen und Interessen der Marktakteure zu gewinnen. Die inhaltliche Planung behält sich die Bundesnetzagentur hierbei vor.

Die Regulierungskonferenz führt die Bundesnetzagentur mit dem BDI in Berlin in diesem Jahr zum dritten Mal durch. Die Konferenzen dienen insbesondere der sektorübergreifenden Diskussion von Gemeinsamkeiten und Differenzen bei der Regulierung von Netzindustrien und ihrer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt. An diesen Veranstaltungen nehmen Vertreter der interessierten Wirtschaftskreise, der Wissenschaft, Behördenvertreter und Vertreter der EU-Kommission teil.

Auch im Jahr 2010 ist die Bundesnetzagentur Veranstalterin des Post-Lizenznehmerforums. In dieser Funktion entscheidet sie über die Gestaltung des Programms. Das Ziel der Veranstaltung ist es, einen vielfältigen Meinungsaustausch zu aktuellen Themen der Postbranche herbeizuführen sowie die Marktteilnehmer über neue rechtliche Entwicklungen und Perspektiven auf dem Postmarkt zu informieren. Das Lizenznehmerforum dient ferner dazu, dass auch andere Institutionen ihren Umgang mit dem liberalisierten Postmarkt darstellen können.

Die Bundesregierung erkennt in diesem Vorgehen weder Interessenkonflikt noch Verletzung der Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur.

46. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für eine Aufgabe einer unabhängigen, mit hoheitlichen Funktionen betrauten Regulierungsbehörde, als offizieller Mitveranstalter derartiger „Foren“ und „Konferenzen“ mit eindeutigem und einseitigem Interessenhintergrund aufzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 6. Oktober 2010

Siehe Antwort zu Frage 45.

47. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Wie sind diese Kooperationen konkret ausgestaltet, insbesondere hinsichtlich Verträgen, Entgelten, Mieten, Aufgabenteilung und Kosten für die Bundesnetzagentur?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 6. Oktober 2010

Die organisatorische und finanzielle Ausgestaltung ist von den jeweiligen Bedingungen der Kooperationen abhängig und ist daher sehr heterogen. Die Beteiligung reicht von der Übernahme der Einladungsabwicklung über die Übernahme von vorab definierten Kostenanteilen bis hin zu einer Bereitstellung von Räumlichkeiten. Während in der Vergangenheit das Postlizenznehmerforum allein von der Bundesnetzagentur organisiert wurde, haben in diesem Jahr die Bundesnetzagentur, der BDI und die IFG eine Kooperation vereinbart, die ausschließlich die organisatorische Durchführung der Veranstaltung betrifft.

Im Rahmen der organisatorischen Durchführung des Post-Lizenznehmerforums 2010 wird die Bundesnetzagentur die Räumlichkeiten des BDI im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin anmieten. Die IFG führt für die Bundesnetzagentur – ebenfalls gegen Entgelt – das Veranstaltungsmanagement (z. B. Technik) im Haus der Deutschen Wirtschaft durch. Die Kosten der Veranstaltung sollen vollständig aus den Teilnehmerbeiträgen gedeckt werden. Die thematische Ausgestaltung des Post-Lizenznehmerforums 2010 sowie die Auswahl der Vortragenden sind nicht Gegenstand der Kooperationsvereinbarungen. Dies wird allein von der Bundesnetzagentur im Dialog mit Branchen- und Interessenvertretern entschieden.

48. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Welche vergleichbaren Veranstaltungen mit denselben bzw. anderen Verbänden hat die Bundesnetzagentur in den letzten fünf Jahren durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 6. Oktober 2010

Neben den bei der Beantwortung der Fragen 45 und 47 genannten Veranstaltungen führt die Bundesnetzagentur weitere Veranstaltungen durch, die unter Beteiligung Dritter ausgerichtet werden. Beispiele hierfür sind:

- WIK – Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste – (zahlreiche regelmäßige Veranstaltungen als Bestandteil des WIK-Forschungsprogramms);
- Universität Tübingen (seit 2006 zusammen mit der Universität Tübingen und dem EBA (Eisenbahn-Bundesamt) Ausrichtung der Eisenbahnrechtstage);
- Energieforschungszentrum Niedersachsen (Tagungen zu Energierechtsfragen);
- Europäische Rechtsakademie Trier (aktuelle Entwicklungen des Abgabenrechts);
- internationale Veranstaltungen (z. B. International-Telecommunication-Union-Seminare);
- BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. zusammen mit den Übertragungsnetzbetreibern Strom;
- Verbraucherzentrale Bundesverband zum Verbraucherschutz im Telekommunikationsmarkt – Telekommunikation = TK – (Forum zu Verbraucherthemen am 10. November 2011);
- britische Botschaft (Konferenzen zu Energie- und TK-Regulierung) zum Vergleich der Entwicklung in Deutschland und in Großbritannien.

49. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Welche Position nimmt die Bundesregierung zu der Überlegung auf EU-Ebene ein, die Importzölle für Ethanol und Bioethanol zu senken, bzw. ist die Bundesregierung bereit, sich für die Beibehaltung der jetzigen Zollsätze einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 5. Oktober 2010

Ethylalkohol aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen (auch als Ethanol bzw. Agraralkohol und im Falle seiner Verwendung für Kraftstoffzwecke als „Bioethanol“ bezeichnet) ist aus Sicht der Bundes-

regierung ein sensibles Produkt. Ein weiterhin ausreichender Außenschutz liegt hier im Interesse der deutschen landwirtschaftlichen Brennereiwirtschaft und der Agraralkohol erzeugenden Industrie.

Der Einsatz von Ethylalkohol als Rohstoff in der chemischen Industrie ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Chemieindustrie von großer Bedeutung.

Im Sinne einer ausgewogenen Interessenabwägung prüft die Bundesregierung daher, bei rein chemischen Verwendungen außerhalb der Herstellung von Kosmetika und Arzneimitteln auf Einzelfallbasis eine begrenzte Liberalisierung – z. B. durch die Einrichtung von zollfreien oder zollbegünstigten, unbefristeten Einfuhrkontingenten – auf europäischer Ebene zu unterstützen. Dies setzt allerdings voraus, dass es für die deutsche Ethanolerzeugung aus agrarischen Rohstoffen nicht zu gravierenden Marktstörungen kommt und die EU-Kommission sowie die Mehrheit der anderen EU-Mitgliedstaaten diesen Weg ebenfalls befürworten.

50. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Rolle spielt die Kernfusion in dem Energiekonzept der Bundesregierung, das langfristig bis 2050 ausgelegt ist, und wie wirkt sich die Rolle der Kernfusion im Energiekonzept der Bundesregierung auf die zukünftige Gewichtung der Kernfusion in der Schwerpunktsetzung der Energieforschungsförderung aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 6. Oktober 2010

Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept die Leitlinien für die künftige Energieversorgung bis 2050 festgelegt. Zur Kernfusion wurden keine Ausführungen im Energiekonzept gemacht. Die Bundesregierung ist allerdings der Auffassung, dass langfristige technologische Optionen weiterverfolgt werden müssen. Die Schwerpunkte und Einzelheiten der künftigen Forschungsförderung werden im neuen Energieforschungsprogramm der Bundesregierung festgelegt, das im Frühjahr 2011 vorgelegt wird.

51. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie will die Bundesregierung in der letzten Phase der Verhandlungen zu einer Fortsetzung des Ausbildungspakts dazu beitragen, dass auch die Gewerkschaften und die Bundesländer sich an einem modifizierten Pakt beteiligen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Oktober 2010

Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck an der Fortsetzung und Weiterentwicklung des Ausbildungspakts. Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass der Ausbildungspakt mit der Wirtschaft fortgesetzt wird und die Gewerkschaften und Länder eingeladen sind, als

neue Partner mitzuwirken. Die Bundesregierung führt dazu intensive Verhandlungen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Kultusministerkonferenz. Eine Entscheidung über den Beitritt neuer Partner kann letztlich nur gemeinsam von allen Paktpartnern und den potenziellen neuen Partnern getroffen werden.

52. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gilt noch immer das 25-Prozent-Ausbauziel bis 2020 bei der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) am Anteil an der Stromerzeugung durch die Meseberger Beschlüsse 2007, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung konkret zur Förderung von KWK?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 5. Oktober 2010

In § 1 des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) wird als Zweck des Gesetzes genannt, einen Beitrag zur Erhöhung der Stromerzeugung aus KWK in der Bundesrepublik Deutschland auf 25 Prozent zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Förderung auf den Neubau von KWK-Anlagen ohne Größenbeschränkung und den Neu- und Ausbau von Wärmenetzen erweitert. Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Ausbau von kleinen KWK-Anlagen bis zu 50 kWel in den Jahren 2008 und 2009 durch zusätzliche Investitionsanreize über das Mini-KWK-Impuls-Programm gefördert. Das Programm musste wegen fehlender Haushaltsmittel ausgesetzt werden.

53. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche Personal- und Infrastrukturkosten entstehen den Kommunen durch die Umsetzung des ELENA-Verfahrensgesetzes (Angabe bitte getrennt nach Personal- und Infrastrukturkosten und in Jahresscheiben), und ist sichergestellt, dass diese Kosten vom Bund übernommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Oktober 2010

Der Nationale Normenkontrollrat schätzt in seinem Gutachten zu Auswirkungen des ELENA-Verfahrens auf Wirtschaft, Bürger und Verwaltung vom 13. September 2010 aufgrund einer Modellrechnung, dass den Elterngeldstellen ein jährlicher Mehraufwand von 11 Mio. Euro, den Wohngeldstellen von 29,7 Mio. Euro entsteht. Diese Kosten resultieren in erster Linie aus den Kosten für die Erstattung der qualifizierten elektronischen Signatur.

Der Bericht ist im Internet unter www.normenkontrollrat.bund.de verfügbar.

Der Bund übernimmt die Anschubfinanzierung für den Aufbau der Zentralen Speicherstelle und der Registratur Fachverfahren.

54. Abgeordnete
Dorothee Menzner
(DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass sich der Strompreis an der Leipziger Strombörse nach dem Merrit-Order-Prinzip gestaltet, die von ihr argumentierte strompreisdämpfende Wirkung der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke und in diesem Zusammenhang insbesondere die Aussagen des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, in der Regierungsbefragung am 29. September 2010, nach der sich die Entwicklung des Strompreises nach marktwirtschaftlichem Prinzip einzig nach Angebot und Nachfrage richte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 6. Oktober 2010

Es wird auf die Erklärung der Gutachter für die Energieszenarien der Bundesregierung verwiesen, die den strompreisdämpfenden Effekt einer Laufzeitverlängerung wie folgt (mündlich) skizziert haben: Die zusätzlichen Erzeugungskapazitäten, die mit der Laufzeitverlängerung zur Verfügung stehen, wirken strukturell auf den Markt ein. Der Umstand, dass mehr günstige Erzeugungskapazitäten am Markt verfügbar sind, vergrößert das Angebot günstigen Stroms. An der Börse kommen teurere Angebote nicht mehr zum Zuge, der Preis sinkt.

Zusätzlich nennen die Gutachter zwei weitere Effekte. Durch eine Laufzeitverlängerung wird die angebotsseitige Knappheit auf dem Strommarkt verringert. Zudem senken die zusätzlichen kernenergiebasierten Erzeugungskapazitäten die Nachfrage nach CO_2-Zertifikaten im Europäischen Emissionshandelssystem, was für einen Preisrückgang der Zertifikate sorgt und nicht zuletzt die Kosten der kohle- und gasbasierten Stromerzeugung verringert. Auch diese Effekte tragen schließlich zur strompreisdämpfenden Wirkung der Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke bei.

55. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo soll die laut Energiekonzept geplante Nord-Süd-Overlay-Trasse verlaufen (v. a. Anfangs- und Endpunkt), und welche zweite Trasse bzw. welche Alternativen sind für das zweite Pilotprojekt angedacht?

56. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie soll das Verfahren zur Ausschreibung der zwei im Energiekonzept angekündigten Overlay-Pilottrassen ablaufen, und wer wird als Investor bzw. Betreiber angesprochen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 6. Oktober 2010

Das Energiekonzept sieht vor, dass die Aufnahme von Nord-Süd-Trassen und die Ausschreibung von zwei Pilottrassen zur Erprobung neuer Technologien Gegenstand einer umfassenden Prüfung sein sollen. Im Rahmen dieser Prüfung sollen auch die Auswirkungen auf die Netzentgelte berücksichtigt werden. Dabei werden auch Erkenntnisse der dena-Netzstudie II, die Ende dieses Jahres vorliegen soll, mit einfließen. Im Übrigen wird sich mit diesem Thema die beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eingerichtete Netzplattform befassen.

57. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gedenkt die Bundesregierung, die von der EU-Kommission am 20. September 2010 beschlossenen Ziele zur Breitbandgrundversorgung (MEMO/10/427) zu erreichen, die vorsieht, dass alle EU-Bürger bis 2020 mit schnellen Breitbanddiensten (30 Mbit/s) und mindestens 50 Prozent aller europäischen Haushalte Internetzugänge mit über 100 Mbit/s haben, und die damit sehr viel ambitionierter sind, als die von der Bundesregierung in der Breitbandstrategie festgelegten Ziele?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 6. Oktober 2010

Die Bundesregierung begrüßt die von der EU-Kommission vorgelegte Digitale Agenda 2020 und die darin formulierten Versorgungsziele. Die Digitale Agenda greift die wichtigsten Elemente der im letzten Jahr von der Bundesregierung veröffentlichten Breitbandstrategie auf.

Die Bundesregierung sieht die von der EU-Kommission definierten Ziele für Deutschland allerdings nur als Mindestziele, die erheblich überschritten werden müssen. Die Bundesregierung strebt derzeit eine Vollversorgung mit Breitbandanschlüssen von mindestens 50 MBit/s deutlich vor 2020 an; bis 2014 sollen 75 Prozent der Haushalte Zugang zu solchen Anschlüsse haben.

Bis 2020 sollen und werden in Deutschland weit mehr als die von der EU-Kommission geforderten 50 Prozent der Haushalte die Möglichkeit haben, 100-MBit/s-Anschlüsse zu nutzen.

58. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie setzt sich das im Energiekonzept konstatierte Investitionsvolumen von 20 Mrd. Euro jährlich zusammen, und wie viel entfällt auf den zentralen Schwerpunkt der energetischen Gebäudesanierung (bitte aufschlüsseln nach Bund, Bundesländern, Kommunen, privaten Investoren, Förder- und Marktanreizprogrammen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 6. Oktober 2010

Die zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung notwendigen Zusatzinvestitionen (gegenüber einer Trendfortschreibung) wurden im Rahmen der „Energieszenarien für das Energiekonzept“ (Prognos AG/Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln – EWI –/Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung (GWS), verfügbar unter www.bmwi.de) detailliert berechnet und nach Sektoren aufgeschlüsselt. Es wird auf Abschnitt 5.1.2 des Gutachtens verwiesen.

Eine Aufschlüsselung nach den Bereichen öffentliche Hand sowie private Investoren erfolgt nicht. Das Investitionsvolumen steht nur in einem direkten Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln.

59. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Annahme im Energiekonzept der Bundesregierung zu Grunde, dass eine Sanierungsquote von 2 Prozent ausreichend ist, um bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 6. Oktober 2010

Die entsprechende Aussage aus dem Energiekonzept basiert auf den Ergebnissen der Zielszenarien der „Energieszenarien für das Energiekonzept“ von Prognos, EWI und GWS (vgl. Abschnitt 3.1.3, verfügbar unter www.bmwi.de).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

60. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Welchen Ermessensspielraum haben die Jobcenter bei der Vergabe beruflicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose, die zwar über eine vermittelbare Ausbildung verfügen, z. B. im kaufmännischen Bereich, für die in der Region jedoch in dieser Ausbildung in absehbarer Zeit kein Arbeitsplatz vermittelbar ist, für die aber im Falle einer Umschulung in eine andere berufliche Tätigkeit, z. B. zur Erzieherin/zum Erzieher in einer Kindertagesstätte, ganz konkrete Aussichten auf eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorhanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 8. Oktober 2010

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist Kernelement der aktiven Arbeitsmarktpolitik und ein wichtiges Instrument des SGB II zur beruflichen Eingliederung Hilfebedürftiger. Auch eine Umschulung kann gefördert werden, wenn sie zur Beseitigung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, sie steht vielmehr im Ermessen des Grundsicherungsträgers. Die gesetzlichen Förderregelungen und die Bemühungen der Jobcenter zielen vorrangig darauf ab, die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erreichen. Da eine berufliche Umschulung oft mit einer weitgehenden Entwertung der bisherigen beruflichen Kenntnisse verbunden ist, sind auch im Interesse des Hilfebedürftigen vorrangig wirtschaftliche und arbeitsmarktlich zweckmäßige Förderalternativen zu prüfen (z. B. Anpassungsfortbildungen im erlernten Beruf, Förderung bei einem Arbeitgeber). Zur Unterstützung der fachlichen Abwägungsprozesse und Verfahren stellt die Bundesagentur für Arbeit den Integrationsfachkräften und Fallmanagern in den Jobcentern vielfältige Arbeitsmittel und -hilfen zur Verfügung. Wesentlich ist zunächst, dass die aktuelle Situation des Hilfebedürftigen im Rahmen einer qualifizierten Standortanalyse zutreffend erfasst und geeignete Strategien im Hinblick auf den erreichbaren Arbeitsmarkt gewählt und gemeinsam beschritten werden. Die Aktivitäten sind dabei auf die Tätigkeit auszurichten, bei der nach Einschätzung der Integrationsfachkraft die höchste Integrationswahrscheinlichkeit besteht.

61. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie sehen die Ergebnisse der verschiedenen, in der Begründung unter Nummer 3 genannten Sonderauswertungen der Einkommen- und Verbraucherstichprobe (EVS) für die einzelnen Haushaltstypen und deren Variationen über die Abgrenzung der Referenzgruppen aus, die im Referentenentwurf für ein Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen (SGB II/

SGB XII) genannt werden (bitte die Ergebnisse detailliert anhängen), und wieso wurden die nicht veröffentlichten Sonderauswertungen bei der Berechnung der Regelsätze nicht berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Oktober 2010

Um dem Statistischen Bundesamt Planungssicherheit zu geben und um die Entscheidung über die Abgrenzung der Altersstufen nicht etwa durch fehlendes Datenmaterial einzuengen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beim Statistischen Bundesamt vorsorglich für Plausibilitätsprüfungen zusätzliche Sonderauswertungen in Auftrag gegeben. Letztlich wurde entschieden, an den bestehenden Altersabgrenzungen festzuhalten, da die Sonderauswertungen keine Hinweise ergaben, die eine abweichende Altersstufung gerechtfertigt hätten. Für die bestehenden Altersgruppen wurde der regelsatzrelevante Verbrauch auf Basis der Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes detailliert ausgewertet. Diese detaillierten Ergebnisse zu den im Gesetz stehenden Kinderaltersstufen finden Sie im Gesetzentwurf. Die weiteren in Auftrag gegebenen Sonderauswertungen hat das BMAS auf seiner Homepage veröffentlicht.

Die Entscheidung, an den bestehenden Altersstufen festzuhalten, wurde durch die Ergebnisse von Gesprächen mit Experten und Praktikern gestützt. Daraus ergab sich, dass es in Wissenschaft und Praxis keinen allgemeinen bzw. fachübergreifenden Konsens über einheitliche und eindeutige Altersabgrenzungen gibt. Auf dieser Grundlage wurde konstatiert, dass die Vielgestaltigkeit der individuellen Bedarfe und unterschiedlichen Zeitspannen, in denen Kinder und Jugendliche Entwicklungsphasen durchlaufen, bei pauschalierten Leistungen eine entsprechend pauschalierte Berücksichtigung der relevanten Bedarfe und damit auch der zu Grunde zu legenden Altersstufen rechtfertigen und auch erfordern.

Vor diesem Hintergrund stellen das Kleinkindalter sowie die Einschulung und die Pubertät eindeutige Entwicklungsphasen dar, an denen in pauschalierter Betrachtung Altersgrenzen festgemacht werden können.

62. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von welcher Gebührenhöhe pro Monat für regelmäßigen Musikunterricht und die Mitgliedschaft in einem Sportverein ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei seiner Festlegung der Förderbeiträge im Rahmen der Novelle von SGB II und SGB XII ausgegangen, und was waren die empirischen Grundlagen dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. Oktober 2010

Das BMAS hat im Rahmen der Auswertung der EVS 2008 auch die Ausgaben der Referenzgruppe für Mitgliedsbeiträge an Organisationen ohne Erwerbszweck für die Plausibilisierung der Gebührenhöhe herangezogen. Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der zur Referenzgruppe gehörenden Paarhaushalte mit einem Kind belaufen sich bei dieser Position auf Beträge zwischen 1,60 Euro und 2,60 Euro je nach Alter des im Haushalt lebenden Kindes.

Der gewählte Betrag von 10 Euro überschreitet diese Durchschnittsbeträge erheblich, damit sichergestellt wird, dass Kinder und Jugendliche aus Haushalten im Bezug existenzsichernder Leistungen eine wirkliche Teilhabechance erhalten. Das zur Verfügung gestellte Budget für Bildung und Teilhabe in Höhe von 120 Euro im Jahr reicht im Regelfall aus, ggf. sogar verschiedene Aktivitäten in Vereinen auszuüben. Der im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, der Deutschen Sporthochschule Köln und des Deutschen Olympischen Sportbundes herausgegebene Sportentwicklungsbericht 2009/2010 zeigt beispielhaft, dass sich die Mitgliedsbeiträge für Kinder und Jugendliche bei Sportvereinen durchschnittlich zwischen 25 Euro und 30 Euro pro Jahr bewegen.

63. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Wie plant die Bundesregierung in Bezug auf die derzeit geltenden Übergangsfristen zur Einschänkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien vorzugehen?

64. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Wird bei der EU-Kommission die Verlängerung der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit angemeldet, und sollen die Einschränkungen nach Meinung der Bundesregierung bis 2014 verlängert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 4. Oktober 2010

Nach dem Beitrittsvertrag mit den zum 1. Januar 2007 der Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien können die alten Mitgliedstaaten den Arbeitsmarktzugang von Staatsangehörigen der beiden genannten Mitgliedstaaten während einer dreiphasigen, insgesamt siebenjährigen Übergangsfrist („2+3+2-Modell“) weiterhin nach nationalem Recht steuern. In der dritten Phase können diese Übergangsbestimmungen nach dem Beitrittsvertrag im Falle schwerwiegender Störungen des Arbeitsmarktes oder der Gefahr derartiger Störungen nach entsprechender Mitteilung an die EU-Kommission in Anspruch genommen werden. Da die gegenwärtige zweite Phase, in der Deutschland neben neun weiteren Mitgliedstaaten Übergangsbestimmungen anwendet, erst zum

31. Dezember 2011 endet, ist derzeit noch nicht absehbar, ob eine letztmalige, zweijährige Verlängerung in der dritten Phase erforderlich sein wird. Die Bundesregierung wird im nächsten Jahr über die Inanspruchnahme entscheiden und die Sozialpartner vor ihrer Entscheidung in gewohnter Weise konsultieren.

65. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des schon seit Jahren bekannten Fachkräftemangels in diversen Branchen von der Möglichkeit gemäß § 42 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) Gebrauch zu machen, durch Rechtsverordnung weitere Beschäftigungen zu bestimmen, für die eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich ist, um so die Einreise von qualifizierten Arbeitskräften zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Oktober 2010

Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass der Zugang von ausländischen Hochqualifizierten und Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt weiter systematisch an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes ausgerichtet wird.

Die Zulassungsmöglichkeiten für ausländische Fachkräfte sind zuletzt Anfang 2009 deutlich erleichtert worden. Neben den Erleichterungen erhalten ausländische Fachkräfte mit einem inländischen Hochschulabschluss die Zustimmung zur Beschäftigung ohne Vorrangprüfung. Fachkräften mit ausländischem Hochschulabschluss kann die Zustimmung zur Beschäftigung erteilt werden, wenn für die angestrebte Beschäftigung keine inländischen Arbeitsuchenden vermittelt werden können. Bei fehlenden Vermittlungsmöglichkeiten inländischer Arbeitsuchender ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für ausländische Fachkräfte damit für alle Fachrichtungen und Branchen offen. Zudem besteht nach § 39 Absatz 2 AufenthG für die Bundesagentur für Arbeit bereits jetzt die Möglichkeit, auf die Vorrangprüfung für einzelne Berufsgruppen oder einzelne Wirtschaftszweige zu verzichten, wenn sich durch die Beschäftigung von Ausländern keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ergeben, für die Beschäftigung deutsche Arbeitnehmer und ihnen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellte Ausländer nicht zur Verfügung stehen und die Besetzung der offenen Stellen mit ausländischen Bewerbern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch verantwortbar ist. Darüber hinaus befindet sich ein Gesetzentwurf in der Ressortabstimmung, mit dem die Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union umgesetzt wird.

66. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie viele Personen in der Referenzgruppe der EVS 2008 für die Ermittlung der Regelsätze beziehen Leistungen nach dem SGB II, und wie viele darunter
a) beziehen gleichzeitig ein Einkommen aus Erwerbsarbeit,
b) einen befristeten Zuschlag nach § 24 SGB II,
c) Elterngeld,
d) hatten einen Anspruch auf Eigenheimzulage oder
e) Arbeitslosengeld
(jeweils auch als Anteile innerhalb der Referenzgruppe ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Oktober 2010

Aufgrund der in § 3 Absatz 1 des Entwurfs zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen vorgenommenen Abgrenzung gibt es keine Personen in den Referenzgruppen, die ausschließlich Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Von den hochgerechnet 2,126 Millionen (100 Prozent) Haushalten der Referenzgruppe für Einpersonenhaushalte bezogen 382 000 (18 Prozent) Haushalte mit Leistungen nach dem SGB II sowie SGB XII gleichzeitig Einkommen aus Erwerbstätigkeit sowie 55 000 (2,6 Prozent) einen Zuschlag nach § 24 SGB II.

Haushalte mit dem Bezug von Eltern- bzw. Erziehungsgeld oder Eigenheimzulage waren nicht in dieser Referenzgruppe vorhanden.

Von den hochgerechneten 478 000 (100 Prozent) Haushalten der Referenzgruppe für Familien mit einem Kind von 0 bis 17 Jahren bezogen 134 000 (28 Prozent) Haushalte mit Leistungen nach dem SGB II sowie SGB XII gleichzeitig Einkommen aus Erwerbstätigkeit sowie 56 000 (11,7 Prozent) Eltern- bzw. Erziehungsgeld.

67. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung ihr Vorgehen, im Zuge der Haushaltsberatungen zum Einzelplan des BMAS 2011 bereits jetzt zu beschließen, so genannte Pflicht- in Ermessensleistungen umzuwandeln, wenn die dafür notwendige Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erst Mitte 2011 vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Oktober 2010

Eine Entscheidung darüber, ob und welche Pflichtleistungen der Arbeitsförderung in Ermessensleistungen umgewandelt werden, wird im Zusammenhang mit der für das Jahr 2011 geplanten Instrumen-

tenreform getroffen. Hierfür werden die einzelnen Pflichtleistungen gemeinsam mit allen anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten entsprechend dem Auftrag des Koalitionsvertrages zur Überprüfung der Arbeitsmarktinstrumente im Jahr 2011 bewertet. Dabei werden auch die bis Ende 2010 ausgewerteten Evaluationsergebnisse berücksichtigt.

68. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Gibt es von Seiten der Bundesregierung Überlegungen, welche Folgen dies für langzeitarbeitslose Menschen hat, beispielsweise dahingehend, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern ab Januar 2011 erfolgreiche Pflichtleistungen restriktiver genehmigen werden, wenn vor Ort zu Beginn des kommenden Jahres bereits mit einem gekürzten Budget gearbeitet werden muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Oktober 2010

Die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden unter Berücksichtigung der deutlich verbesserten Konjunkturaussichten schrittweise auf das Niveau vor der exzeptionellen Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgeführt. Die Verringerung des Ansatzes stellt insoweit eine Verstetigung der Mittelausstattung und keine Kürzung dar.

Bereits jetzt sind im Rechtskreis des SGB II die Leistungen zur Aktivierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt größtenteils als Ermessensleistungen ausgestaltet, auch wenn diese Leistungen im Bereich des SGB III Pflichtleistungen sind.

69. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Vorbereitungen zur Erprobung der Bürgerarbeit in Baden-Württemberg ab 1. Januar 2011, und inwiefern ist die Erprobung der Bürgerarbeit im Südwesten ein geeigneter Weg, um Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden und Menschen dauerhafte Teilhabe mit Tarifbindung am Erwerbsleben und damit am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Oktober 2010

Mit dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ hat sich die Bundesregierung dafür entschieden, den Schwerpunkt auf die Schaffung zusätzlicher Anreize für eine gute und konsequente Aktivierung zu legen. In der mehrstufigen Aktivierungsphase (Beratung/Standortbestim-

mung, Vermittlungsaktivitäten, Qualifizierung/Förderung) soll ein möglichst hoher Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Diese Aktivierungsphase ist bei jedem einzelnen Projektteilnehmer zwingend durchzuführen und muss einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten umfassen. In die eigentliche „Bürgerarbeit“ sollen nur die arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einmünden, deren Integration trotz dieser intensiven andauernden Aktivierung nicht gelingt. Zudem ist diese Beschäftigungsphase durch ein Coaching zu begleiten, um die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auch während der öffentlich geförderten Beschäftigung zu ermöglichen.

Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ wird evaluiert. Dabei soll aufgezeigt werden, welche Wirkungen sich durch eine konsequente Umsetzung des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ – auch während einer öffentlich geförderten Beschäftigung – ergeben. Zudem soll untersucht werden, welche Rolle die Netzwerkbildung der regionalen Arbeitsmarktakteure einnimmt.

Die Modellprojekte konnten in den teilnehmenden Grundsicherungsstellen zum 15. Juli 2010 starten. Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine Erkenntnisse über den Stand der Umsetzung des Modellprojekts in Baden-Württemberg vor. Erste Zahlen zur Aktivierungsphase in den Arbeitsgemeinschaften und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung werden frühestens Ende des Jahres vorliegen. Zahlen der zugelassenen kommunalen Träger zur Aktivierungsphase werden derzeit noch nicht automatisiert an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt und müssen dort gesondert angefordert werden.

70. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung aktuelle Medienberichte (u. a. ZDF-Sendung Frontal21 vom 28. September 2010), wonach die Gerichtsverfahren und die damit verbundenen Kosten beim ALG II kontinuierlich steigen, und welche Überlegungen, beispielsweise durch Veränderungen beim Kundenreaktionsmanagement bei der Arbeitsverwaltung vor Ort oder durch die Einführung flächendeckender Vermittlungsstellen zwischen Kunde und Arbeitsverwaltung, gibt es seitens der Bundesregierung, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 6. Oktober 2010

Die Anzahl der Klagen ist im Wesentlichen auf die hohe Anzahl an Bescheiden zurückzuführen. Im Jahr 2009 wurden rund 25 Millionen Bescheide im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende erstellt. Vor Gericht aufgehoben oder geändert wurden rund 0,2 Prozent dieser Entscheidungen.

Das Ergreifen von Maßnahmen zur Reduzierung der Klagezahlen obliegt den Akteuren vor Ort. Eine Vorgabe des Bundes würde der dezentralen Verantwortlichkeit der örtlichen Grundsicherungsstellen nicht gerecht werden. Soweit die Aufgaben ab dem 1. Januar 2011 in gemeinsamen Einrichtungen wahrgenommen werden, wurde im Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende klargestellt, dass die dortige Trägerversammlung die Befugnis und Verantwortung für die Regelung des Verwaltungsablaufs und der Organisation hat. Dies gilt auch für die Verfahren in Widerspruchsangelegenheiten.

Die Bundesregierung wird die örtlichen Akteure auch künftig bei der Entwicklung wirksamer Organisationsabläufe unterstützen.

71. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Umsetzung des ILO-Übereinkommens (ILO = International Labour Organization) Nr. 140 in den Bundesländern sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 4. Oktober 2010

Für die Bundesregierung ist Aus- und Weiterbildung ein zentrales Thema. Bund und Länder verfolgen im Rahmen der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ gemeinsam das Ziel, die Beteiligung an Weiterbildung bis 2015 von 43 Prozent (2006) auf 50 Prozent der Erwerbsbevölkerung zu steigern. Der Bund unterstützt im Rahmen der Bund-Länder-Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ und der Arbeitsmarktpolitik insbesondere die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Nach Artikel 2 des Übereinkommens über den bezahlten Bildungsurlaub hat jeder Vertragsstaat „eine Politik festzulegen und durchzuführen, die dazu bestimmt ist, mit Methoden, die den innerstaatlichen Verhältnissen angepasst sind, und nötigenfalls schrittweise, die Gewährung von bezahltem Bildungsurlaub zu fördern“. In Artikel 5 heißt es: „Die Gewährung von bezahltem Bildungsurlaub kann durch innerstaatliche Gesetzgebung, Gesamtarbeitsverträge, Schiedssprüche oder auf jede andere den innerstaatlichen Gepflogenheiten entsprechende Weise erfolgen.“ Das Übereinkommen überlässt den Vertragstaaten damit bewusst die Form, in der sie ihre Verpflichtung erfüllen.

Als Deutschland das ILO-Übereinkommen Nr. 140 im Jahr 1976 ratifizierte, entsprach die Situation in Deutschland bereits weitgehend den im Übereinkommen niedergelegten Verpflichtungen. Der Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub bzw. Freistellung von der Arbeit für Bildungszwecke ist heute in der Mehrzahl der Länder der Bundesrepublik Deutschland durch Landesgesetze geregelt. Zusätzlich sind Regelungen in Tarifverträgen vereinbart worden. Damit sind die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus dem oben genannten Abkommen erfüllt.

Die Bundesregierung hat aufgrund der nach der ILO-Verfassung bestehenden Verpflichtung zuerst 1979 und dann in regelmäßigen Zeitabständen (zuletzt 2008) an die ILO über die Durchführung des Übereinkommens Nr. 140 berichtet und dabei die im jeweiligen Berichtszeitraum eingetretenen Änderungen im Bereich von Bund und Ländern ausführlich dargestellt. Der ILO-Sachverständigenausschuss, der die Durchführungsberichte prüft, hat bislang keinen Anlass für Bemerkungen oder direkte Anfragen zu der Situation in Deutschland gesehen.

72. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie haben sich die Tarifbindung sowie die Organisationsgrade der Tarifvertragsparteien seit Bestehen des Tarifvertragsgesetzes verändert (bitte differenziert nach Jahren und Branchen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 5. Oktober 2010

Angaben zur Tarifbindung werden nicht durch amtliche Statistiken erfasst. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) erstellt seit 1998 das sogenannte IAB-Betriebspanel, das zur tatsächlichen Tarifbindung die in der anliegenden Übersicht dargestellten Ergebnisse für die Jahre 1998 bis 2009 ausweist.

Zum Organisationsgrad der Tarifvertragsparteien existieren ebenfalls keine amtlichen Statistiken.

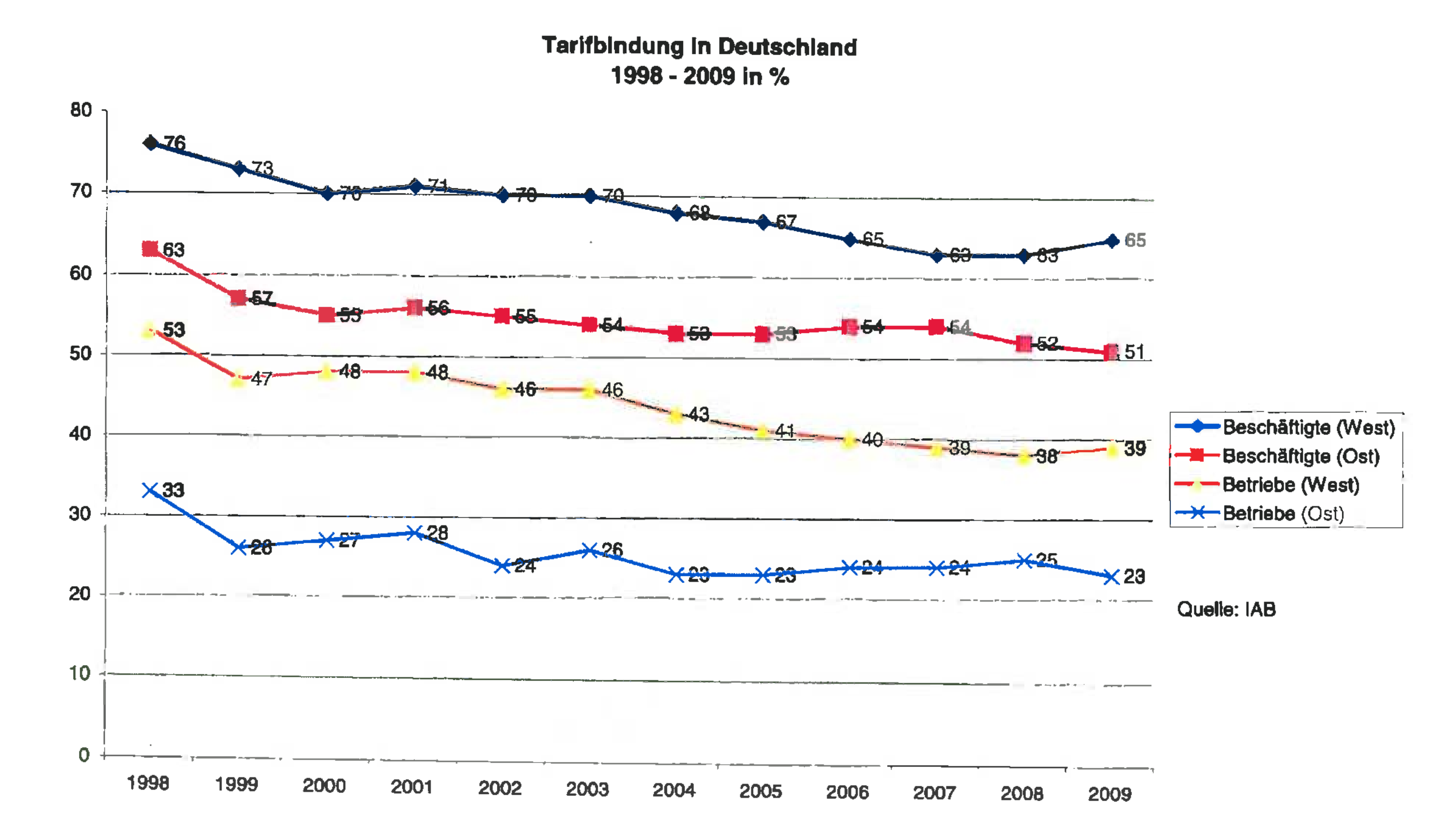
Der arbeitgeberseitige Organisationsgrad, d. h. Angaben über die Anzahl der Unternehmen, die sich in tarifschließenden Arbeitgeberverbänden organisieren, liegt der Bundesregierung nicht vor. Einzelheiten dazu werden von den Verbänden nicht veröffentlicht.

Der arbeitnehmerseitige Organisationsgrad und die Anzahl der Mitglieder in Gewerkschaften werden ebenfalls nicht durch amtliche Statistiken erfasst. Es stehen nur die Angaben der Gewerkschaften selbst über die Anzahl ihrer Mitglieder zur Verfügung. Die aktuellsten Mitgliederzahlen der Gewerkschaftsorganisationen lauten entsprechend der jeweiligen Homepage wie folgt:

DGB 6 264 923 Mitglieder,

DBB rd. 1 250 000 Mitglieder,

CGB rd. 280 000 Mitglieder.



Tarifbindung in Deutschland
1998 - 2009 in %
Beschäftigte (West)
Beschäftigte (Ost)
Betriebe (West)
Betriebe (Ost)
Quelle: IAB
80
70
60
50
40
30
20
10
0
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009

73. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen führt die Deutsche Rentenversicherung „Ad-hoc"-Prüfungen durch, und wie viele „Ad-hoc"-Prüfungen wurden seit 2005 je Prüfungsgrund durchgeführt (bitte differenziert nach Jahren und Höhe der Beitragsnacherhebungen je Prüfungsgrund)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 5. Oktober 2010

Auf die Antworten zu den Fragen 10 und 12 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Nacherhebung von Sozialversicherungsbeiträgen – gegen sittenwidrige Löhne und zur Durchsetzung von branchenspezifischen Mindestlöhnen" auf Bundestagsdrucksache 17/3013 wird verwiesen. Eine Differenzierung der Anzahl und der Höhe der Nacherhebungen nach den Gründen von „Ad-hoc"-Prüfungen ist nicht möglich.

74. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie häufig ist die Deutsche Rentenversicherung bei „Ad-hoc"-Prüfungen seit 2005 auch Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen, und in wie vielen Fällen haben diese Hinweise zu Beitragsnacherhebungen geführt (bitte differenziert nach Jahren und Höhe der Beitragsnacherhebung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 5. Oktober 2010

Hinweisen aus der Bevölkerung wird grundsätzlich nachgegangen. Hierbei wird jeweils geprüft, ob den Hinweisen im Rahmen der anstehenden turnusmäßigen Betriebsprüfungen nachgegangen werden kann oder ob – unter Einschaltung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit – eine „Ad-hoc"-Prüfung erfolgt.

Angaben über die Anzahl der Fälle sowie über die Höhe der Beitragsnacherhebungen für „Ad-hoc"-Prüfungen nach Hinweisen aus der Bevölkerung liegen der Bundesregierung nicht vor.

75. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche der jeweils örtlich zuständigen Träger der Grundsicherung sind aktuell nicht mehr in der Lage, Maßnahmen nach den §§ 16b bis 16f SGB II zu bewilligen bzw. zu verlängern, weil ihr hierfür zur Verfügung stehendes Eingliederungsbudget 2010 bereits erschöpft ist, und wie viele Leistungsberechtigte können in diesem Jahr aus diesem Grund trotz vorliegenden Bedarfs nicht mehr mit Maßnahmen nach den §§ 16b bis 16f SGB II gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 8. Oktober 2010

Die Finanzsituation der einzelnen Grundsicherungsstellen, bezogen auf die gesetzlichen Eingliederungsleistungen per 31. Juli 2010, kann der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden. Bundesweit waren zu diesem Stichtag knapp 5,3 Mrd. Euro oder 85,2 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel gebunden. Davon waren knapp 3,2 Mrd. Euro bereits verausgabt. Weitere rd. 0,9 Mrd. Euro waren zu diesem Stichtag noch ungebunden.

Erkenntnisse über Leistungsberechtigte, die in diesem Jahr trotz vorliegenden Bedarfs nicht mehr mit Maßnahmen nach den §§ 16b bis 16f SGB II gefördert werden können, liegen dem BMAS nicht vor.

Anlage

Verteilung der Eingliederungsmittel SGB II nach EinglMV 2010 einschl. Ausgabereste und Gesamtbindungsstand am 31. Juli 2010

L	Grundsicherungsstelle	zugeteiltes Budget 2010	Bewirtschaftungssoll	Ausgaben	Bindungen	Gesamtbindungsstand	Gesamtbindungsstand	Freie Mittel
	Beträge in Euro	Sp 1	Sp 2	Sp 3	Sp 4	Sp 5	Sp 6	Sp 7
						Sp 3 + Sp 4	Sp 5/Sp 2	Sp 2 - Sp 5
MV	ARGE Neubrandenburg, Stadt	12.866.800	13.111.624	6.764.813	4.015.878	10.780.692	82,22	2.330.933
MV	ARGE Demmin	16.846.000	16.929.102	8.018.105	5.331.369	13.349.474	78,86	3.579.628
MV	ARGE Mecklenburg-Strelitz	13.341.800	12.746.800	6.163.962	4.072.112	10.236.074	80,30	2.510.726
MV	ARGE Uecker-Randow	16.487.300	16.785.111	8.453.310	4.833.020	13.286.330	79,16	3 498.781
MV	ARGE Müritz	9.823.700	9.855.159	5.349.091	3 603.988	8.953.079	90,85	902.080
MV	ARGE Rostock, Hansestadt	34.575.700	34.575.700	19.542.550	10.692.112	30.234.661	87,44	4.341.039
MV	ARGE Bad Doberan	10.541.800	10.541.800	5.507.960	3 125.479	8.633.439	81,90	1.908.361
MV	ARGE Güstrow	18.019.600	18.121.078	8.907.963	6.464.285	15.372.248	84,83	2.748.830
MV	ARGE Schwerin, Landeshauptstadt	18.504.900	18.295.003	8.571.028	5.610.136	14.181.164	77,51	4.113.839
MV	ARGE Wismar, Hansestadt	8.009.100	8.205.670	4.497.843	2.722.471	7.220.315	87,99	985.355
MV	ARGE Ludwigslust	11.985.900	12.262.397	7.493.408	3.527.272	11.020.680	89,87	1.241.717
MV	ARGE Nordwestmecklenburg	12.516.000	12.577.843	6.998.839	3.911.389	10.910.228	86,74	1.667.615
MV	ARGE Parchim	12.684.700	12.866.842	6.850.208	4.288.370	11.138.577	86,57	1.728.264
MV	ARGE Stralsund, Hansestadt	11.318.200	11.428.571	6.157.378	3.265.624	9.423.003	82,45	2.005.569
MV	ARGE Rügen	9.227.300	9 279.429	4.686.766	2.880.277	7.567.043	81,55	1.712.386
MV	ARGE Nordvorpommern	18.023.200	18 115.125	9.671.872	4.976.068	14.647.940	80,86	3.467.185
MV	ARGE Greifswald, Hansestadt	9.116.100	9.153.060	4.794.544	2.767.610	7.562.154	82,62	1.590.907
BB	ARGE Cottbus, Stadt	16.546.000	16.828.994	8.739.291	5.089.273	13.828.564	82,17	3.000.429
BB	ARGE Elbe-Elster	16.944.000	16.009.167	7.671.167	5.563.762	13.234.928	82,67	2.774.239
BB	ARGE Oberspreewald-Lausitz	19.803.700	19.714.498	8 047.896	8.211.282	16.259.178	82,47	3.455.320
BB	ARGE Barnim	20.952.000	19.846.715	7.889.940	6.020.177	13.910.117	70,09	5.936.599
BB	ARGE Frankfurt (Oder), Stadt	12.291.500	12.377.453	5.969.907	3.829.819	9.799.726	79,17	2.577.727
BB	ARGE Märkisch-Oderland	25.761.400	26.729.841	13.818.521	8.105.672	21.924.193	82,02	4.805.648
BB	ARGE Prignitz	14.134.800	14.191.239	7.818.274	4.390.974	12.209.248	86,03	1.981.991
BB	ARGE Havelland	18.022.400	18.272.099	10.951.380	6.561.021	17.512.400	95,84	759.699
BB	ARGE Brandenburg an der Havel, Stadt	14.930.729	14.984.082	7.354.756	5.942.878	13.297.634	88,75	1.686.448
BB	ARGE Potsdam, Stadt	15.283.961	15.336.184	8.025.815	4.962.941	12.988.756	84,69	2.347.428
BB	ARGE Teltow-Fläming	15.190.800	15.284.811	7.658.292	5.385.161	13.043.453	85,34	2.241 358
BB	ARGE Potsdam-Mittelmark	13.757.900	13.796.370	6.672.937	4.934.525	11.607.462	84,13	2 188.907
BB	ARGE Dahme-Spreewald	14.226.300	14.297.692	7.424.732	4.203.933	11.628.665	81,33	2 669.027
ST	ARGE Dessau-Roßlau	14.633.100	14.687.837	6.799.614	4.606.834	11.406.448	77,66	3.281.389
ST	ARGE Halberstadt	12.084.014	12.141.237	6.527.603	4.364.016	10.891.618	89,71	1.249.618
ST	ARGE Quedlinburg	14 821.500	14.857.479	8.090.720	4.692.749	12.783.469	86,04	2.074.010
ST	ARGE Halle (Saale), Stadt	46.467.272	48.046.828	26.345.095	16.320.802	42.665.898	88,80	5.380.930
ST	AAgAw Saalkreis	5.575.300	4.979.072	2.831.153	1.652.196	4.483.349	90,04	495.723
ST	ARGE Anhalt-Bitterfeld	26.385.300	26.811.741	13.470.732	9.495.480	22.966.212	85,66	3.845.529
ST	ARGE Magdeburg, Landeshauptstadt	42.705.171	42.961.057	22.630.044	15.631.833	38.261.877	89,06	4.699.180
ST	ARGE Jerichower Land	13.679.800	13.712.363	6.971.679	5.358.195	12.329.875	89,92	1.382.488
ST	ARGE Börde	20.740.813	21.272.619	10.074.357	8.866.093	18.940.450	89,04	2.332.169
ST	ARGE Burgenlandkreis	34.034.491	34.174.469	20.544.923	11.444.073	31.988.996	93,60	2.185.473
ST	ARGE Sangerhausen	10.361.800	9.989.296	5.415.006	3.011.788	8.426.793	84,36	1.562 503
ST	ARGE Mansfelder Land	17.102.200	16.236.117	7.624.033	5.864.594	13.488.627	83,08	2.747.489
ST	ARGE Aschersleben-Staßfurt	17.636.900	17.151.779	8.762.220	6.657.621	15.419.841	89,90	1.731 937
ST	ARGE Stendal	25.001.210	25.055.163	13.528.470	9.366.566	22.895.036	91,38	2.160 127
ST	AAgAw Altmarkkreis Salzwedel	12.903.631	13.122.852	6.328.525	5.576.114	11.904.639	90,72	1.218.213
ST	ARGE Wittenberg	18.931.900	18.695.437	9.182.421	7.174.454	16.356.874	87,49	2.338.562
TH	AAgAw Altenburger Land	14.995.900	14.851.204	6.748.693	4.759.192	11.507.885	77,49	3.343.319
SN	ARGE Annaberg	9 517.700	9.097.643	4.707.344	3.346.357	8.053.701	88,53	1.043.941
SN	ARGE Aue-Schwarzenberg	16.681.200	16.767.819	7.435.758	6.375.762	13.811.520	82,37	2.956.300
SN	ARGE Mittlerer Erzgebirgskreis	8.931.600	8.013.229	3.766.518	3.050.836	6.817.354	85,08	1.195.875
SN	ARGE Görlitz, Stadt	13.691.300	13.751.406	6.149.932	5.288.470	11.438.402	83,18	2.313.004
SN	ARGE Hoyerswerda, Stadt	8.035.500	7.858.214	3.819.951	2.765.848	6.585.800	83,81	1.272.415
SN	ARGE Niederschlesischer Oberlausitzkreis	11.999.900	12.048.799	6.343.959	4.400.524	10.744.483	89,17	1.304.315
SN	ARGE Chemnitz, Stadt	33.707.927	33.707.927	17.621.901	11 906.959	29.528.860	87,60	4.179.067
SN	ARGE Freiberg	13.296.900	13.296.900	6.454.876	4.679.560	11.134.435	83,74	2.162.465
SN	ARGE Mittweida	13.250.000	13.302.216	7.045.062	5.017.996	12.063.058	90,68	1.239.158
SN	ARGE Dresden, Stadt	57.525.900	57.872.733	31.372.416	20.671.562	52.043.977	89,93	5.828.755
SN	ARGE Leipzig, Stadt	100.266.799	100.806.164	48.343.866	37.319.286	85.663.152	84,98	15.143.013
SN	ARGE Delitzsch	16.511.000	15.330.613	8.464.168	4.899.615	13.363.783	87,17	1.966.831
SN	ARGE Leipziger Land	18.622.100	17.777.885	10.068.753	5.738.004	15.806.756	88,91	1.971.129
SN	ARGE Torgau-Oschatz	12.858.700	12.863.936	6.741.957	4.563.816	11.305.773	87,89	1.558.163
SN	ARGE Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	27.841.486	27.425.719	13.354.297	9.248.832	22.603.129	82,42	4.822.590
SN	ARGE Plauen, Stadt	10.098.848	9.589.443	4.930.953	3.688.975	8.619.928	89,89	969.515
SN	ARGE Vogtlandkreis	16.720.800	16.792.342	8.096.608	6.445.101	14.541.709	86,60	2.250.633
SN	ARGE Riesa-Großenhain	14.997.600	15.018.906	8.290.174	5.016.428	13.306.602	88,60	1.712.304
SN	ARGE Zwickau, Stadt	13.355.200	13.362.164	6.628.729	4.232.010	10.860.739	81,28	2.501.425
SN	ARGE Zwickauer Land	12.913.700	12.955.688	6.566.457	3.895.177	10.461.633	80,75	2.494 055
SN	ARGE Stollberg	7.553.000	7.379.825	3.980.775	2.306.285	6.287.060	85,19	1.092.765
SN	ARGE Chemnitzer Land	13.730.100	13.605.250	7.806.344	3.955.149	11.761.493	86,45	1.843.757
TH	ARGE Erfurt, Stadt	33.991.838	35.106.656	20.882.601	12.451.958	33.334.559	94,95	1.772.097
TH	ARGE Ilm-Kreis	14.273.913	14.726.098	7.818.663	4.840.667	12.659.330	85,97	2.066.768
TH	ARGE Sömmerda	10.275.921	10.188.787	5.518.057	3.426.118	8.944.175	87,78	1.244.612
TH	ARGE Weimar	15.769.567	15.842.770	8.626.560	5.042.143	13.668.702	86,28	2.174.068
TH	ARGE Gera, Stadt	16.706.249	16.717.849	8.372 369	6.462.876	14.835.245	88,74	1.882.605

Verteilung der Eingliederungsmittel SGB II nach EinglMV 2010 einschl. Ausgabereste und Gesamtbindungsstand am 31. Juli 2010

L	Grundsicherungsstelle	zugeteiltes Budget 2010	Bewirtschaftungssoll	Ausgaben	Bindungen	Gesamtbindungsstand	Gesamtbindungsstand	Freie Mittel
	Beträge in Euro	Sp 1	Sp 2	Sp 3	Sp 4	Sp 5	Sp 6	Sp 7
						Sp 3 + Sp 4	Sp 5/Sp 2	Sp 2 - Sp 5
TH	ARGE Greiz	10.910.037	10.957.628	4.758.300	4.129.009	8.887.309	81,11	2.070.319
TH	ARGE Saale-Orla-Kreis	7.248.000	7.268.214	3.707.055	2.622.816	6.329.870	87,09	938.343
TH	ARGE Gotha	15.394.007	14.835.722	6.281.033	5.077.421	11.358.454	76,56	3.477.268
TH	ARGE Eisenach, Stadt	5.092.389	5.099.562	2.461.280	1.719.179	4.180.460	81,98	919.103
TH	ARGE Unstrut-Hainich-Kreis	12.659.700	10.621.928	5.662.371	3.562.121	9.224.493	86,84	1.397.436
TH	ARGE Saale-Holzland-Kreis	7.620.559	7.517.584	3.840.276	2.530.477	6.370.753	84,74	1.146.831
TH	ARGE Saalfeld-Rudolstadt	11.494.000	11.529.441	5.899.133	3.734.217	9.633.350	83,55	1.896.091
TH	ARGE Nordhausen	13.350.910	13.453.956	6.985.242	5.077.839	12.063.081	89,66	1.390.875
TH	ARGE Kyffhäuserkreis	12.828.100	12.496.054	6.125.891	4.159.398	10.285.289	82,31	2.210.765
TH	ARGE Suhl, Stadt	4.070.600	3.995.701	1.937.111	1.357.906	3.295.017	82,46	700.684
TH	ARGE Hildburghausen	3.738.400	3.728.895	1.933.605	1.337.570	3.271.175	87,73	457.720
TH	ARGE Sonneberg	3.714.000	3.465.203	1.713.625	1.268.086	2.981.712	86,05	483.491
TH	ARGE Wartburgkreis	8.259.100	7.449.717	3.500.990	2.084.563	5.585.552	74,98	1.864.165
TH	AAgAw Schmalkalden-Meiningen	8.542.800	7.970.743	3.997.932	2.660.622	6.658.554	83,54	1.312.189
SH	ARGE Stormarn	7.817.500	7.833.607	4.335.916	2.646.848	6.982.764	89,14	850.843
SH	ARGE Herzogtum Lauenburg	11.438.300	11.479.453	6.160.874	4.063.274	10.224.148	89,06	1.255.305
SH	ARGE Pinneberg	16.604.400	15.196.825	8.569.398	4.814.239	13.383.637	88,07	1.813.187
SH	ARGE Steinburg	9.016.148	8.111.406	4.529.295	2.499.984	7.029.279	86,66	1.082.127
SH	ARGE Flensburg, Stadt	11.361.561	10.024.388	6.441.240	2.534.859	8.976.099	89,54	1.048.290
HH	ARGE Hamburg, Freie und Hansestadt	187.624.574	187.624.574	103.852.180	60.845.569	164.697.749	87,78	22.926.825
SH	ARGE Dithmarschen	11.743.500	10.843.500	6.039.444	3.718.647	9.758.091	89,99	1.085.409
SH	ARGE Kiel, Landeshauptstadt	33.380.800	32.670.800	17.603.482	11.915.631	29.519.114	90,35	3.151.686
SH	ARGE Plön	7.856.401	7.292.313	3.691.268	3.034.174	6.725.442	92,23	566.871
SH	ARGE Lübeck, Hansestadt	32.755.062	32.931.028	15.674.680	10.903.525	26.578.205	80,71	6.352.823
SH	ARGE Ostholstein	13.224.900	13.344.727	6.377.072	4.397.089	10.774.161	80,74	2.570.565
SH	ARGE Neumünster, Stadt	10.803.477	10.293.049	5.197.413	3.644.457	8.841.870	85,90	1.451.179
SH	ARGE Segeberg	11.876.125	11.119.762	5.389.062	4.470.168	9.859.230	88,66	1.260.532
SH	ARGE Rendsburg-Eckernförde	13.053.500	12.887.082	5.758.456	4.114.186	9.872.642	76,61	3.014.439
NI	ARGE Braunschweig, Stadt	23.021.000	22.065.269	10.735.036	7.581.794	18.316.830	83,01	3.748.439
NI	ARGE Salzgitter, Stadt	10.660.500	9.969.857	5.092.963	3.479.764	8.572.727	85,99	1.397.130
NI	ARGE Wolfenbüttel	7.740.100	7.778.965	4.575.187	2.076.191	6.651.378	85,50	1.127.587
HB	ARGE Bremen, Stadt	70.046.810	69.001.383	42.069.758	17.749.508	59.819.265	86,69	9.182.117
HB	ARGE Bremerhaven, Stadt	23.432.390	23.232.390	12.905.175	8.073.656	20.978.831	90,30	2.253.559
NI	AAgAw Celle	14.381.700	12.442.567	5.858.449	3.337.519	9.195.968	73,91	3.246.598
NI	ARGE Emden, Stadt	5.370.200	5.015.188	2.116.152	1.545.284	3.661.436	73,01	1.353.752
NI	ARGE Aurich (und Norden)	14.274.700	14.394.843	6.336.926	5.396.093	11.733.019	81,51	2.661.824
NI	ARGE Norden							
NI	ARGE Wittmund	3.897.100	3.767.517	1.499.705	1.037.575	2.537.279	67,35	1.230.238
NI	ARGE Goslar	13.764.200	13.944.863	7.162.162	4.344.384	11.506.546	82,51	2.438.317
NI	ARGE Northeim	10.319.742	9.519.742	4.441.229	3.149.548	7.590.778	79,74	1.928.964
NI	ARGE Holzminden	5.246.100	4.803.100	2.305.150	1.276.138	3.581.287	74,56	1.221.813
NI	ARGE Hameln-Pyrmont	14.237.700	14.237.700	7.518.944	4.128.073	11.647.017	81,80	2.590.683
NI	ARGE Schaumburg	12.255.121	12.354.618	5.402.784	2.942.350	8.345.134	67,55	4.009.484
NI	ARGE Region Hannover	108.056.394	104.879.859	56.756.422	37.557.894	94.314.315	89,93	10.565.544
NI	ARGE Helmstedt	7.559.300	7.057.413	3.662.601	1.697.294	5.359.895	75,95	1.697.518
NI	ARGE Gifhorn	10.666.258	10.012.406	4.297.955	2.698.987	6.996.942	69,88	3.015.464
NI	ARGE Wolfsburg, Stadt	7.144.000	6.263.500	3.971.818	1.653.454	5.625.272	89,81	638.228
NI	ARGE Hildesheim	20.998.300	20.848.300	14.109.726	5.878.950	19.988.677	95,88	859.623
NI	ARGE Lüneburg	13.148.118	13.199.587	7.722.589	3.376.303	11.098.892	84,09	2.100.695
NI	ARGE Harburg	8.909.700	8.772.712	3.298.939	2.301.958	5.600.896	63,84	3.171.815
NI	ARGE Nienburg (Weser)	8.295.985	7.698.269	3.233.338	2.376.151	5.609.489	72,87	2.088.780
NI	ARGE Delmenhorst, Stadt	10.504.103	10.217.899	5 827.698	2.955.397	8.783.095	85,96	1.434.804
NI	ARGE Oldenburg (Oldenburg), Stadt	16.333.983	16.406.348	8.080.800	4.638.158	12.718.958	77,52	3.687.390
NI	AAgAw Wesermarsch	7.204.271	7.204.271	3.448.039	2.211.856	5.659.895	78,56	1.544.376
NI	ARGE Osnabrück, Stadt	14.834.052	14.832.342	8.171.180	3.808.554	11.979.734	80,77	2 852.608
NI	ARGE Stade	12.529.700	11.690.555	6.503.266	3.288.152	9.791.418	83,75	1.899.137
NI	ARGE Cuxhaven	12.996.500	12.806.204	7.907.702	3.324.444	11.232.147	87,71	1.574.057
NI	AAgAw Lüchow-Dannenberg	4.696.400	4.706.878	2.239.542	1.146.194	3.385.736	71,93	1.321.142
NI	AAgAw Uelzen	6.830.800	5.966.026	3.060.777	1.582.149	4.642.927	77,82	1.323.099
NI	ARGE Vechta	4.546.800	4.432.037	2.142.321	1.707.118	3.849.439	86,85	582.597
NI	ARGE Cloppenburg	7.303.000	6.919.564	3.582.631	2.082.745	5.665.376	81,87	1.254.188
NI	ARGE Diepholz	10.109.900	10.221.255	6.653.729	2.824.084	9.477.813	92,73	743.442
NI	ARGE Wilhelmshaven, Stadt	11.631.600	10.971.396	4.997.348	3.518.165	8.515.513	77,62	2.455.883
NI	ARGE Friesland	6.154.200	5.884.200	2.895.451	1.811.593	4.707.043	79,99	1.177.157
NW	ARGE Heinsberg	14.867.368	13.926.942	7.359.254	4.312.903	11.672.157	83,81	2.254.785
NW	ARGE Städteregion Aachen	47.298.400	46.127.875	28.259.645	14.445.107	42.704.752	92,58	3.423.123
NW	ARGE Warendorf	13.229.693	10.660.478	5.927.646	3.008.330	8.935.976	83,82	1.724.502
NW	ARGE Leverkusen, Stadt	14.017.772	12.643.848	5.798.809	4.887.906	10.686.716	84,52	1.957.133
NW	ARGE Oberbergischer Kreis	13.915.700	12.907.667	7.234.855	4.992.279	12.227.134	94,73	680.534
NW	ARGE Rheinisch-Bergischer Kreis	13.893.100	12.192.660	6.110.108	3.888.338	9.998.446	82,00	2.194.214
NW	ARGE Bielefeld, Stadt	33.304.437	30.196.068	16.449.059	10.621.607	27.070.667	89,65	3.125.401
NW	ARGE Gütersloh	14.184.900	13.305.819	8.097.653	3.147.242	11.244.895	84,51	2.060.925
NW	ARGE Bochum, Stadt	34.606.200	29.755.528	17.322.358	10.279.723	27.602.081	92,76	2.153.447
NW	ARGE Herne, Stadt	20.016.700	19.817.392	10.826.115	6.310.881	17.136.995	86,47	2.680.397
NW	ARGE Bonn, Stadt	22.445.746	21.387.991	10.486.289	9.461.073	19.947.362	93,26	1.440.628
NW	ARGE Rhein-Sieg-Kreis	31.279.824	31.901.111	18.130.606	9.826.603	27.957.209	87,64	3.943.902

Verteilung der Eingliederungsmittel SGB II nach EinglMV 2010 einschl. Ausgabereste und Gesamtbindungsstand am 31. Juli 2010

L	Grundsicherungsstelle	zugeteiltes Budget 2010	Bewirtschaftungssoll	Ausgaben	Bindungen	Gesamtbindungsstand	Gesamtbindungsstand	Freie Mittel
	Beträge in Euro	Sp 1	Sp 2	Sp 3	Sp 4	Sp 5	Sp 6	Sp 7
						Sp 3 + Sp 4	Sp 5/Sp 2	Sp 2 - Sp 5
NW	ARGE Rhein-Erft-Kreis	32.393.600	28.531.253	17.357.495	10.127.888	27.485.384	96,33	1.045.870
NW	ARGE Euskirchen	9.020.657	8.576.016	3.863.676	2.781.379	6.645.055	77,48	1.930.961
NW	ARGE Lippe	27.479.664	25.357.009	11.656.154	8.020.894	19.677.048	77,60	5.679.961
NW	ARGE Dortmund, Stadt	85.346.264	78.992.514	47.276.864	25.592.280	72.869.143	92,25	6.123.371
NW	ARGE Düsseldorf, Stadt	57.511.400	58.776.380	31.468.375	19.782.951	51.251.326	87,20	7.525.054
NW	ARGE Mettmann	29.600.000	31.453.338	14.790.078	11.065.830	25.855.908	82,20	5.597.430
NW	ARGE Duisburg, Stadt	71.208.106	65.885.968	39.822.337	23.902.252	63.724.589	96,72	2.161.379
NW	ARGE Essen, Stadt	82.149.694	81.903.931	44.795.626	30.592.469	75.388.095	92,04	6 515.837
NW	ARGE Gelsenkirchen, Stadt	45.363.200	43.526.082	22.571.628	15.325.186	37.896.813	87,07	5.629.269
NW	ARGE Bottrop, Stadt	9.903.900	9.466.395	4.602.083	3.590.874	8.192.957	86,55	1.273.438
NW	ARGE Hagen, Stadt	22.002.719	21.421.888	10.251.067	7.968.694	18.219.762	85,05	3.202.126
NW	ARGE Unna	36.887.091	36.428.199	19.103.233	12.724.322	31.827.555	87,37	4.600.645
NW	ARGE Herford	14.902.190	13.301.859	6.827.852	5.196.838	12.024.690	90,40	1.277.169
NW	ARGE Märkischer Kreis	26.787.300	24.096.149	12.518.263	8.832.309	21.350.572	88,61	2.745.577
NW	ARGE Köln, Stadt	115.434.300	108.154.324	43.886.774	41.765.782	85.652.556	79,19	22.501.768
NW	ARGE Krefeld	26.387.100	24.873.886	12.512.474	9.570.981	22.083.455	88,78	2.790.431
NW	ARGE Viersen	15.407.400	12.757.038	7.479.870	4.255.784	11.735.655	91,99	1.021.384
NW	ARGE Mönchengladbach, Stadt	35.915.500	36.011.748	16.176.471	14.430.482	30.606.952	84,99	5.404.796
NW	ARGE Rhein-Kreis Neuss	24.654.253	22.815.807	12.705.520	8.184.612	20.890.131	91,56	1.925.676
NW	ARGE Münster, Stadt	17.445.130	15.269.512	8.757.015	5.493.982	14.250.997	93,33	1.018.515
NW	ARGE Oberhausen, Stadt	25.348.900	24.060.562	14.270.189	7.627.297	21.897.486	91,01	2.163.076
NW	ARGE Paderborn	19.151.553	16.754.470	10.550.600	5.265.331	15.815.931	94,40	938.539
NW	ARGE Höxter	6.645.900	6.421.511	3.516.583	1.673.232	5.189.814	80,82	1.231.697
NW	ARGE Recklinghausen	69.337.679	66.817.415	38.230.532	17.526.385	55.756.917	83,45	11.060.498
NW	ARGE Siegen-Wittgenstein	13.273.000	12.612.778	6.538.858	4.239.382	10.778.239	85,45	1.834.539
NW	ARGE Olpe	4.265.900	4.287.653	2.301.273	1.579.082	3.880.355	90,50	407.298
NW	ARGE Soest	16.823.400	15.738.145	4.747.890	5.870.980	10.618.870	67,47	5.119.275
NW	ARGE Remscheid, Stadt	9.680.400	8.907.991	3.743.609	3.430.190	7.173.798	80,53	1.734.193
NW	ARGE Solingen, Stadt	12.652.400	11.921.999	6.407.194	4.647.080	11.054.274	92,72	867.724
NW	ARGE Wesel	33.554.000	33.741.778	18.944.390	11.043.564	29.987.954	88,87	3.753.824
NW	ARGE Wuppertal, Stadt	44.343.400	44.434.538	20.929.324	17.673.592	38.602.915	86,88	5.831.623
HE	ARGE Werra-Meißner-Kreis	8.726.740	8.769.199	4.329.715	3.008.517	7.338.233	83,68	1.430.966
HE	ARGE Groß-Gerau	16.352.870	15.291.603	5.898.309	5.122.413	11.020.722	72,07	4.270.881
HE	ARGE Darmstadt, Wissenschaftsstadt	10.559.400	9.008.400	5.203.125	2.936.302	8.139.427	90,35	868.973
HE	ARGE Frankfurt am Main, Stadt	66.693.506	63.911.001	29.244.541	23.996.130	53.240.671	83,30	10.670.330
HE	ARGE Gießen	18.478.395	17.441.247	9.247.372	5.963.609	15.210.981	87,21	2.230.267
HE	ARGE Wetteraukreis	12.835.124	12.434.103	7.114.990	3.995.220	11.110.210	89,35	1.323.893
HE	ARGE Kassel, documenta-Stadt	27.126.981	26.754.384	14 767.542	9.132.369	23.899.912	89,33	2.854.472
HE	ARGE Kassel	10.161.400	9.103.814	4 602.389	3.380.545	7.982.934	87,69	1.120.880
HE	ARGE Waldeck-Frankenberg	7.866.599	7.284.347	3.066.065	2.944.517	6.010.582	82,51	1.273.765
HE	ARGE Limburg-Weilburg	10.934.292	10.967.510	5.459.068	4.408.482	9.867.550	89,97	1.099.960
HE	ARGE Arbeitsförderung Schwalm-Eder	10.034.000	9.042.514	4.717.318	2.942.325	7.659.642	84,71	1.382.872
HE	ARGE Offenbach am Main, Stadt	17.571.371	16.581.973	9.878.623	5.433.336	15.311.959	92,34	1.270.014
HE	ARGE Lahn-Dill-Kreis	15.025.188	13.766.837	8.018.461	4.335.348	12.353.809	89,74	1.413.028
RP	ARGE Bad Kreuznach	9.361.949	8.347.465	4.691.330	2.853.402	7.544.732	90,38	802.733
RP	ARGE Birkenfeld	5.469.255	5.198.508	2.951.543	1.755.228	4.706.772	90,54	491.736
RP	ARGE Rhein-Hunsrück-Kreis	4.090.000	3.651.660	2.038.337	1.185.208	3.223.544	88,28	428.116
RP	ARGE Donnersbergkreis	3.599.100	3.249.100	1.589.618	1.061.063	2.650.681	81,58	598.419
RP	ARGE Kaiserslautern, Stadt	10.369.808	9.762.012	4.659.525	3.915.503	8.575.028	87,84	1.186.984
RP	ARGE Kaiserslautern	4.106.600	3.166.600	1.579.726	1.457.963	3.037.689	95,93	128.911
RP	ARGE Kusel	3.492.100	2.762.100	1.374.264	1.091.676	2.465.940	89,28	296.160
RP	ARGE Koblenz, Stadt	8.987.455	8.257.295	4.148.656	2.597.942	6.746.598	81,70	1.510.697
RP	ARGE Cochem-Zell	1.948.622	1.411.120	627.044	336.417	963.461	68,28	447.659
RP	ARGE Vorderpfalz-Ludwigshafen	24.448.700	22.268.118	12.646.931	7.316.996	19.963.927	89,65	2.304.191
RP	ARGE Deutsche Weinstraße	6.704.600	6.288.009	2.695.748	2.057.741	4.753.489	75,60	1.534.520
RP	ARGE Alzey-Worms	4.472.300	4.205.496	2.059.993	1.235.993	3.295.986	78,37	909.510
RP	ARGE Mainz, Stadt	12.040.724	11.770.296	5.629.229	4.361.194	9.990.423	84,88	1.779.873
RP	ARGE Mainz-Bingen	6.765.400	6.317.583	3.688.092	1.857 073	5.545.164	87,77	772.419
RP	ARGE Worms, Stadt	6.534.200	6.366.380	2.977.916	2.284.658	5.262.574	82,66	1.103.805
RP	AAgAw Ahrweiler	4.201.603	3.311.653	1.615.450	1.111.727	2.727.177	82,35	584.476
RP	ARGE Mayen-Koblenz	10.444.600	9.745.536	4.759.814	3.758.211	8.518.025	87,40	1.227.511
RP	ARGE Rhein-Lahn-Kreis	4.993.200	4.407.562	2.326.086	1.859.643	4.185.729	94,97	221.833
RP	ARGE Westerwaldkreis	8.771.327	8.372.729	3.560.965	3.531.983	7.092.948	84,71	1.279.781
SL	ARGE Neunkirchen	9.348.800	8.603.472	5.676.671	2.044.599	7.721.270	89,75	882.202
SL	ARGE Saarpfalz-Kreis	6.539.500	6.277.444	3.758.113	1.913.003	5.671.115	90,34	606.328
RP	ARGE Germersheim	4.387.900	3.570.213	2.163.050	1.101.860	3.264.910	91,45	305.303
RP	ARGE Landau-Südliche Weinstraße	4.688.300	4.009.780	1.945 300	1.342.953	3.288.253	82,01	721.527
RP	ARGE Altenkirchen (Westerwald)	6.573.745	6.612.248	3.564.429	2.374.520	5.938.949	89,82	673.300
RP	ARGE Neuwied	10.822.186	10.859.353	5.486.640	3.221.107	8.707.747	80,19	2.151.606
RP	ARGE Pirmasens, Stadt	5.726.000	5.439.512	2.682.141	1.809.660	4.491.800	82,58	947.712
RP	ARGE Zweibrücken, Stadt	2.591.063	2.358.106	1.387.540	740.924	2.128.464	90,26	229.642
SL	ARGE Stadtverband Saarbrücken	39.754.121	38.303.696	20.861.938	12.223.849	33.085.787	86,38	5.217.909
SL	ARGE Merzig-Wadern	4.209.700	3.283.485	2.157.649	928.878	3.086.527	94,00	196.958
SL	ARGE Saarlouis	10.633.400	9.558.574	5.428.236	2.976.476	8.404.713	87,93	1.153.862
RP	ARGE Bernkastel-Wittlich	3.214.300	3.245.637	1.807.965	1.212.925	3.020.890	93,08	224.747
RP	ARGE Bitburg-Prüm	1.902.436	1.706.711	748.331	585.113	1.333.443	78,13	373.268

Verteilung der Eingliederungsmittel SGB II nach EinglMV 2010 einschl. Ausgabereste und Gesamtbindungsstand am 31. Juli 2010

L	Grundsicherungsstelle	zugeteiltes Budget 2010	Bewirtschaftungssoll	Ausgaben	Bindungen	Gesamtbindungsstand	Gesamtbindungsstand	Freie Mittel
	Beträge in Euro	Sp 1	Sp 2	Sp 3	Sp 4	Sp 5	Sp 6	Sp 7
						Sp 3 + Sp 4	Sp 5/Sp 2	Sp 2 - Sp 5
RP	ARGE Trier, Stadt	6.166.583	6.208.442	3.807.739	2.217.541	6.025.281	97,05	183.162
RP	ARGE Trier-Saarburg	2.897.859	2.731.254	1.697.246	862.093	2.559.339	93,71	171.915
BW	ARGE Ostalbkreis	8.640.319	6.977.576	3.248.577	2.136.946	5.385.524	77,18	1.592.053
BW	ARGE Heidenheim	4.209.800	3.788.804	1.995.493	1.489.391	3.484.883	91,98	303.921
BW	ARGE Zollernalbkreis	5.659.400	5.557.520	2.782.449	2.024.659	4.807.109	86,50	750.412
BW	ARGE Sigmaringen	3.421.800	2.870.079	1.588.976	1.063.924	2.652.900	92,43	217.178
BW	ARGE Breisgau-Hochschwarzwald	6.284.000	6.007.826	3.440.054	1.371.874	4.811.928	80,09	1.195.898
BW	ARGE Emmendingen	4.081.700	4.245.571	2.590.428	902.523	3.492.951	82,27	752.620
BW	ARGE Freiburg im Breisgau, Stadt	13.462.300	11.614.749	6.684.696	3.443.690	10.128.385	87,20	1.486.364
BW	ARGE Esslingen	14.977.000	14.556.000	7.866.202	5.137.591	13.003.793	89,34	1.552.207
BW	ARGE Göppingen	8.124.900	6.817.305	3.780.609	2.306.299	6.086.908	89,29	730.397
BW	ARGE Heidelberg, Stadt	6.066.100	6.143.401	2.812.897	2.238.943	5.051.840	82,23	1.091.562
BW	AAgAw Rhein-Neckar-Kreis	15.920.400	13.559.687	5.147.023	5.721.169	10.868.192	80,15	2.691.495
BW	AAgAw Heilbronn, Stadt	6.723.700	6.230.122	2.701.445	1.941.863	4.643.308	74,53	1.586.814
BW	ARGE Heilbronn	8.441.900	8.451.744	3.994.454	2.022.206	6.016.660	71,19	2.435.084
BW	ARGE Karlsruhe, Stadt	16.715.000	16.773.264	9.481.083	6.258.829	15.739.912	93,84	1.033.353
BW	AAgAw Karlsruhe	9.568.400	8.277.581	4.700.854	2.749.567	7.450.421	90,01	827.160
BW	ARGE Konstanz	9.410.800	8.374.928	3.258.094	3.504.618	6.762.711	80,75	1.612.217
BW	ARGE Lörrach	8.276.419	7.756.663	4.482.634	2.528.976	7.011.610	90,39	745.053
BW	ARGE Ludwigsburg	13.167.200	12.056.110	5.374.227	4.024.247	9.398.473	77,96	2.657.636
BW	ARGE Mannheim, Universitätsstadt	29.069.416	24.696.043	11.770.754	10.188.460	21.959.213	88,92	2.736.829
BW	AAgAw Calw	3.189.100	2.616.270	1.214.178	769.868	1.984.046	75,83	632.225
BW	AAgAw Freudenstadt	2.563.600	2.064.501	1.063.020	546.149	1.609.169	77,94	455.332
BW	ARGE Pforzheim, Stadt	8.467.700	7.421.781	3.968.708	2.868.180	6.836.888	92,12	584.893
BW	AAgAw Enzkreis	3.088.100	2.460.609	1.094.350	712.750	1.807.100	73,44	653.510
BW	ARGE Baden-Baden, Stadt	2.708.900	2.032.292	1.006.388	693.882	1.700.270	83,66	332.021
BW	ARGE Rastatt	5.732.600	5.412.846	2.432.666	1.810.608	4.243.274	78,39	1.169.572
BW	AAgAw Ravensburg	6.201.000	5.523.279	3.076.039	1.645.278	4.721.317	85,48	801.962
BW	ARGE Reutlingen	8.262.301	7.549.272	3.790.986	2.720.689	6.511.675	86,26	1.037.597
BW	ARGE Tübingen	5.644.800	5.743.050	3.105.699	1.703.989	4.809.688	83,75	933.362
BW	AAgAw Rottweil	2.857.100	2.190.062	1.232.714	486.362	1.719.075	78,49	470.987
BW	ARGE Rems-Murr-Kreis	13.018.900	12.659.783	7.962.734	4.250.714	12.213.449	96,47	446.334
BW	ARGE Hohenlohekreis	2.116.300	1.825.159	630.571	605.644	1.236.215	67,73	588.944
BW	ARGE Schwäbisch Hall	5.228.000	4.753.857	2.284.923	1.773.891	4.058.815	85,38	695.042
BW	ARGE Stuttgart, Landeshauptstadt	32.017.600	32.687.760	19.417.819	9.856.862	29.274.680	89,56	3.413.079
BW	ARGE Böblingen	10.161.800	10.068.578	5.345.586	3.617.728	8.963.313	89,02	1.105.265
BW	ARGE Main-Tauber-Kreis	3.307.900	3.194.977	1.521.136	1.121.450	2.642.586	82,71	552.391
BW	ARGE Neckar-Odenwald-Kreis	3.748.700	3.620.833	2.051.915	1.099.864	3.151.779	87,05	469.054
BW	AAgAw Ulm, Universitätsstadt	4.661.200	4.003.633	2.059.558	1.124.384	3.183.941	79,53	819.692
BW	AAgAw Alb-Donau-Kreis	3.215.900	2.251.333	988.836	583.885	1.572.721	69,86	678.611
BW	AAgAw Schwarzwald-Baar-Kreis	6.382.147	5.985.555	2.918.980	1.737.268	4.656.248	77,79	1.329.307
BY	ARGE Ansbach, Stadt	2.131.600	2.097.858	861.822	677.377	1.539.198	73,37	558.660
BY	ARGE Ansbach	2.976.000	2.605.194	1.479.779	919.647	2.399.425	92,10	205.768
BY	ARGE Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	1.930.200	1.954.261	1.045.860	431.168	1.477.028	75,58	477.233
BY	ARGE Aschaffenburg, Stadt	4.527.200	4.141.315	2.157.141	1.433.044	3 590.185	86,69	551.130
BY	ARGE Aschaffenburg	2.878.200	2.271.565	1.090.522	926.377	2.016.899	88,79	254.666
BY	ARGE Miltenberg	3.151.700	2.472.250	1.163.494	649.330	1.812.824	73,33	659.426
BY	ARGE Bamberg, Stadt	3.705.000	3.107.389	1.749.721	1.234.561	2.984.281	96,04	123.108
BY	ARGE Bamberg	2.479.500	1.796.419	1.108.303	476.024	1.584.327	88,19	212.091
BY	ARGE Forchheim	2.413.101	2.063.891	1.345.895	633.031	1.978.926	95,88	84.965
BY	ARGE Bayreuth, Stadt	4.986.900	4.733.386	2.614.787	1.101.807	3 716.594	78,52	1.016.792
BY	ARGE Bayreuth	2.434.200	2.257.885	1.336.284	735.497	2.071.781	91,76	186.104
BY	ARGE Kulmbach	3.125.700	2.763.488	1.408.469	772.130	2.180.599	78,91	582.889
BY	ARGE Coburg, Stadt	3.413.900	2.596.507	1.317.015	801.963	2.118.977	81,61	477.530
BY	ARGE Coburg	2.848.100	2.245.344	1.216.791	662.901	1.879.692	83,72	365.652
BY	ARGE Kronach	2.221.500	1.718.485	864.319	561.294	1.425.613	82,96	292.872
BY	ARGE Lichtenfels	2.629.400	2.290.688	1.017.142	644.429	1.661.571	72,54	629.116
BY	ARGE Hof, Stadt	5.419.050	5.086.935	2.176.010	2.525.692	4.701.702	92,43	385.232
BY	ARGE Hof	3.972.575	3.732.483	1.979.492	1.519.190	3.498.681	93,74	233.802
BY	ARGE Wunsiedel im Fichtelgebirge	4.809.800	4.643.678	2.557.674	1.852.979	4.410.653	94,98	233.025
BY	ARGE Erlangen-Höchstadt	1.534.100	1.452.458	782.316	562.211	1.344.527	92,57	107.931
BY	ARGE Fürth, Stadt	7.961.900	7.225.165	3.422.056	3.402.667	6.824.723	94,46	400.442
BY	ARGE Fürth, Land	2.344.400	2.146.063	1.043.293	834.922	1.878.215	87,52	267.847
BY	ARGE Nürnberg, Stadt	42.592.100	42.985.887	22.632.963	16.420.013	39.052.976	90,85	3.932.911
BY	ARGE Nürnberger Land	2.984.700	3.002.552	1.567.248	1.219.306	2.786.553	92,81	215.999
BY	ARGE Schwabach, Stadt	1.620.500	1.644.073	768.315	634.375	1.402.690	85,32	241.383
BY	ARGE Neumarkt i.d. OPf	1.791.700	1.593.565	1.049.299	442.340	1.491.639	93,60	101.927
BY	ARGE Regensburg, Stadt	8.112.790	8.203.104	4.484.868	2.516.196	7.001.064	85,35	1.202.040
BY	ARGE Regensburg	3.090.500	2.957.952	1.436.718	1.005.128	2.441.846	82,55	516.106
BY	ARGE Kelheim	1.720.500	1.470.990	891.245	475.757	1.367.001	92,93	103.988
BY	ARGE Amberg-Sulzbach	5.246.148	4.590.309	2.603.868	1.734.434	4.338.303	94,51	252.007
BY	ARGE Cham	2.149.600	1.471.018	650.743	390.483	1.041.227	70,78	429.791
BY	ARGE Schwandorf	4.046.475	3.773.957	1.655.041	1.118.717	2.773.758	73,50	1.000.199
BY	ARGE Bad Kissingen	3.180.900	3.190.310	1.171.765	1.331.791	2.503.555	78,47	686.754
BY	ARGE Haßberge	1.889.200	1.697.459	942.753	585.801	1.528.554	90,05	168.905
BY	ARGE Rhön-Grabfeld	2.258.584	2.261.654	1.156.033	678.651	1.834.684	81,12	426.971

Verteilung der Eingliederungsmittel SGB II nach EinglMV 2010 einschl. Ausgabereste und Gesamtbindungsstand am 31. Juli 2010

L	Grundsicherungsstelle	zugeteiltes Budget 2010	Bewirtschaftungssoll	Ausgaben	Bindungen	Gesamtbindungsstand	Gesamtbindungsstand	Freie Mittel
	Beträge in Euro	Sp 1	Sp 2	Sp 3	Sp 4	Sp 5	Sp 6	Sp 7
						Sp 3 + Sp 4	Sp 5/Sp 2	Sp 2 - Sp 5
BY	ARGE Schweinfurt	2.194.000	2.176.295	685.549	847.554	1.533.103	70,45	643.193
BY	ARGE Neustadt-Weiden	6.109.800	5.384.689	2.567.306	1.960.117	4.527.423	84,08	857.266
BY	ARGE Tirschenreuth	2.160.700	1.742.933	863.283	662.008	1.525.291	87,51	217.642
BY	ARGE Weißenburg-Gunzenhausen	3.140.554	2.709.506	1.443.791	1.132.788	2.576.579	95,09	132.927
BY	ARGE Roth	2.096.232	1.961.952	947.590	871.221	1.818.811	92,70	143.141
BY	ARGE Kitzingen	2.161.000	1.911.563	914.514	689.275	1.603.789	83,90	307 775
BY	ARGE Würzburg, Stadt	6.526.800	6.555.018	3.614.167	1.892.103	5.506.270	84,00	1.048.748
BY	ARGE Main-Spessart	2.203.164	2.195.411	1.044.331	762.482	1.806.814	82,30	388.597
BY	ARGE Aichach-Friedberg	1.474.900	1.221.033	700.673	243.397	944.070	77,32	276.963
BY	ARGE Augsburg, Stadt	17.990.000	16.659.649	9.453.805	5.585.350	15.039.154	90,27	1.620.494
BY	ARGE Augsburg	4.018.300	3.506.800	1.990.317	1.342.999	3.333.316	95,05	173.484
BY	ARGE Deggendorf	3.606.400	3.634.671	2.268.081	974.856	3.242.937	89,22	391.734
BY	ARGE Regen	1.902.200	1.756.962	1.136.940	472.781	1.609.721	91,62	147.241
BY	AAgAw Straubing-Bogen	4.345.800	3.866.852	2.138.305	1.115.529	3.253.835	84,15	613 017
BY	ARGE Dillingen a.d. Donau	1.778.800	1.399.300	904.345	366.967	1.271.312	90,85	127.988
BY	ARGE Donau-Ries	1.615.800	1.036.800	644.225	225.690	869.915	83,90	166.885
BY	ARGE Erding	1.797.900	1.454.048	934.940	471.760	1.406.700	96,74	47.348
BY	ARGE Freising	1.510.100	1.129.410	531.399	334.552	865.951	76,67	263.459
BY	ARGE Eichstätt	1.048.053	868.053	415 424	295.205	710.629	81,86	157.424
BY	ARGE Ingolstadt, Stadt	4.792.465	3.962.465	2.538 764	1.150.524	3.689.288	93,11	273.177
BY	ARGE Neuburg-Schrobenhausen	1.290.900	1.172.400	583.189	312.182	895.370	76,37	277.030
BY	ARGE Pfaffenhofen a.d. Ilm	1.320.300	1.076.730	482.200	347.836	830.036	77,09	246.694
BY	ARGE Kaufbeuren, Stadt	2.397.500	2.425.719	1 298.313	975.739	2.274.053	93,75	151.667
BY	ARGE Kempten (Allgäu), Stadt	2.327.400	2.134.767	937.304	589.532	1.526.835	71,52	607.932
BY	ARGE Lindau (Bodensee)	1.456.200	1.268.012	903.450	224.534	1.127.984	88,96	140.028
BY	ARGE Oberallgäu	2.289.400	2.049.276	1.269.126	665.272	1.934.397	94,39	114.879
BY	ARGE Ostallgäu	1.782.300	1.495.338	674.806	462.563	1.137.368	76,06	357.970
BY	ARGE Dingolfing-Landau	1.576.300	1.417.232	861.788	353.814	1.215.602	85,77	201.631
BY	ARGE Landshut, Stadt	2.967.300	3.045.776	1.370.613	835.435	2.206.048	72,43	839.728
BY	ARGE Landshut	2.163.077	1.959.772	918.840	532.641	1.451.481	74,06	508 291
BY	ARGE Günzburg	2.160.104	1.949.104	1.201.704	568.351	1.770.054	90,81	179.050
BY	ARGE Memmingen, Stadt	1.243.100	990.500	564.185	355.781	919.966	92,88	70.534
BY	ARGE Neu-Ulm	3.893.837	3.856.837	1.971.996	1.262.209	3.234.206	83,86	622.631
BY	ARGE Unterallgäu	1.405.900	1.084.900	729.187	255.557	984.744	90,77	100.156
BY	ARGE Dachau	1.797.500	1.447.500	572.137	409.964	982.102	67,85	465.399
BY	ARGE Ebersberg	1.553.000	1.443.497	419.529	623.065	1.042.594	72,23	400.903
BY	ARGE Fürstenfeldbruck	4.095.200	3.964.709	2.492.265	1.178.406	3.670.671	92,58	294.039
BY	ARGE München, Landeshauptstadt	59.056.846	47.372.530	21.970.883	17.574.233	39.545.115	83,48	7.827.415
BY	AAgAw München	4.418.559	3.614.669	2.023.669	929.750	2.953.419	81,71	661.250
BY	ARGE Starnberg	1.734.800	1.644.443	796.622	468.183	1.264.805	76,91	379.638
BY	ARGE Freyung-Grafenau	1.590.700	1.232.306	848.711	351.182	1.199.893	97,37	32.413
BY	AAgAw Passau, Stadt	2.552.200	2.092.359	1.104.526	766.779	1.871.304	89,44	221.054
BY	ARGE Passau	4.683.400	4.185.007	2.548.722	1.375.900	3.924.622	93,78	260.386
BY	ARGE Altötting	2.984.500	2.676.183	1.660.548	849.181	2.509.728	93,78	166.455
BY	ARGE Mühldorf am Inn	3.470.000	3.279.830	1.586.176	985.430	2.571.606	78,41	708.224
BY	ARGE Rottal-Inn	2.391.100	1.859.056	1.096.622	546.467	1.643.089	88,38	215.967
BY	ARGE Bad Tölz-Wolfratshausen	2.278.900	1.947.992	974.600	630.055	1.604.654	82,37	343.338
BY	ARGE Rosenheim, Stadt	2.807.800	2.361.409	1.009.313	815.838	1.825.150	77,29	536.259
BY	ARGE Rosenheim	4.216.900	3.959.303	1.938.432	1.418.617	3.357.049	84,79	602.254
BY	ARGE Berchtesgadener Land	2.025.900	1.713.070	1.090.366	516.362	1.606.728	93,79	106.342
BY	ARGE Traunstein	3.658.000	2.743.616	1.528.602	859.405	2.388.007	87,04	355.609
BY	ARGE Garmisch-Partenkirchen	1.578.300	1.426.220	738.760	366.051	1.104.811	77,46	321.409
BY	ARGE Landsberg am Lech	1.472.700	1.345.491	799.034	428.698	1.227.733	91,25	117.758
BY	ARGE Weilheim-Schongau	1.992.600	1.716.025	1.165.374	484.256	1.649.630	96,13	66.395
BE	ARGE Neukölln	110.213.607	110.694.953	55.397.221	42.084.245	97.481.466	88,06	13.213.487
BE	ARGE Treptow-Köpenick	30.964.070	31.239.051	18.401.838	10.586.313	28.988.152	92,79	2.250.899
BE	ARGE Steglitz-Zehlendorf	23.088.700	23.169.172	14.232.801	7 001.541	21.234.342	91,65	1.934.830
BE	ARGE Tempelhof-Schöneberg	53.798.997	53.939.221	29.982.346	18.084.318	48.066.663	89,11	5.872.558
BE	ARGE Charlottenburg-Wilmersdorf	40.222.900	40.331.433	18.874.623	15.700.031	34.574.653	85,73	5.756.780
BE	ARGE Pankow	46.665.400	46.812.484	26.025.954	14.288.328	40.314.282	86,12	6.498.202
BE	ARGE Reinickendorf	39.818.500	39.866.559	18.979.005	16.478.768	35.457.773	88,94	4.408.786
BE	ARGE Spandau	51.177.500	51.438 415	28.939.228	19.757.174	48.696.403	94,67	2.742.012
BE	ARGE Friedrichshain-Kreuzberg	74.750.849	75.554.092	39.780.844	25.491.629	65.272.472	86,39	10.281.620
BE	ARGE Mitte	98.238.983	98.463.520	50.533.203	30.197.575	80.730.779	81,99	17.732.741
BE	ARGE Marzahn-Hellersdorf	59.017.757	59.180.628	33.231.694	20.988.525	54.220.219	91,62	4.960.409
BE	ARGE Lichtenberg	49.538.727	49.712.139	27.173.213	18.265.569	45 438.782	91,40	4.273.357
	zugelassene kommunale Träger (zkT)							
NI	Ammerland	5.446.000	5.446.000	2.183.262	1.560.166	3.743.428	68,74	1.702.572
ST	Anhalt-Bitterfeld	4.316.500	4.316.500	1.941.617	1.764.387	3.706.005	85,86	610.495
SN	Bautzen	19.092.500	19.092.500	11.874.867	6.724.860	18.599.726	97,42	492.774
HE	Bergstraße	13.165.200	13.165.200	4.197.269	2.825.421	7.022.690	53,34	6 142.510
BW	Biberach	2.569.800	2.569.800	1.384.085	430.978	1.815.063	70,63	754.737
BW	Bodenseekreis	3.996.900	3.996.900	1.956.234	1 537.697	3.493.931	87,42	502 969
NW	Borken	14.108.700	14.108.700	6.385.628	5.156.900	11.542.528	81,81	2.566.172
NW	Coesfeld	6.554.347	6.554.347	2.850.402	1.640.674	4.491.076	68,52	2 063.271

Verteilung der Eingliederungsmittel SGB II nach EinglMV 2010 einschl. Ausgabereste und Gesamtbindungsstand am 31. Juli 2010

L	Grundsicherungsstelle	zugeteiltes Budget 2010	Bewirtschaftungssoll	Ausgaben	Bindungen	Gesamtbindungsstand	Gesamtbindungsstand	Freie Mittel
	Beträge in Euro	Sp 1	Sp 2	Sp 3	Sp 4	Sp 5	Sp 6	Sp 7
						Sp 3 + Sp 4	Sp 5/Sp 2	Sp 2 - Sp 5
HE	Darmstadt-Dieburg	11.635.200	11.635.200	4.280.452	4.215.826	8.496.278	73,02	3.138.922
SN	Döbeln	10.654.300	10.654.300	4.936.841	2.724.349	7.661.190	71,91	2.993.110
NW	Düren	17.861.000	17.861.000	10.039.539	5.325.319	15.364.857	86,02	2.496.143
TH	Eichsfeld	6.284.200	6.284.200	2.485.033	2.216.945	4.701.977	74,82	1.582.223
NI	Emsland	11.219.458	11.219.458	5.592.784	2.284.792	7.877.576	70,21	3.341.882
NW	Ennepe-Ruhr-Kreis	22.599.757	22.599.757	11.858.582	8.122.442	19.981.024	88,41	2.618.734
BY	Erlangen, Stadt	3.522.700	3.522.700	1.468.860	1.092.618	2.561.478	72,71	961.222
HE	Fulda	8.420.900	8.420.900	3.315.780	2.309.702	5.625.482	66,80	2.795.418
NI	Göttingen	18.910.300	18.910.300	8.870.007	5.528.776	14.398.783	76,14	4.511.517
NI	Grafschaft Bentheim	5.374.300	5.129.300	2.473.940	2.146.996	4.620.936	90,09	508.364
NW	Hamm, Stadt	19.930.500	19.930.500	11.451.633	4.850.208	16.301.840	81,79	3.628.660
ST	Harz/Wernigerode	8.196.900	8.196.900	4.831.219	2.874.691	7.705 910	94,01	490.990
HE	Hersfeld-Rotenburg	6.143.900	6.143.900	1.920.573	1.343.712	3.264.285	53,13	2.879.615
NW	Hochsauerlandkreis	12.261.000	12.261.000	4.088.972	2.598.225	6.687 198	54,54	5.573.802
HE	Hochtaunuskreis	6 355.300	6.355.300	2.503.455	1.305.488	3.808.943	59,93	2.546.358
TH	Jena, Stadt	9.447.100	9.447.100	4.383.067	2.290.780	6.673.847	70,64	2.773.253
SN	Kamenz	12.639.700	12.639.700	5.763.268	2.960.092	8.723.360	69,02	3.916.340
NW	Kleve	12.181.400	12.181.400	5.469.621	4.603.338	10.072.959	82,69	2.108.441
NI	Leer	10.315.800	10.315.800	3.960.867	2.705.227	6.666.093	64,62	3.649.707
SN	Löbau-Zittau	23.229.400	23.229.400	7.595.867	6.826.950	14.422.817	62,09	8.806.583
HE	Main-Kinzig-Kreis	17.057.700	17.057.700	5.911.926	5.862.135	11.774.061	69,02	5.283.639
HE	Main-Taunus-Kreis	6.157.500	6.157.500	3.192.370	1.587.738	4.780.108	77,63	1.377.392
HE	Marburg-Biedenkopf	12.026.183	12.026.183	7.615.545	1.191.264	8.806.809	73,23	3.219.373
SN	Meißen	14.737.200	14.737.200	7.555.243	2.017.250	9.572.493	64,95	5.164.707
BY	Miesbach	1.298.600	1.106.800	343.487	67.870	411.357	37,17	695.443
NW	Minden-Lübbecke	19.618.810	19.618.810	8.899.429	7.511.529	16.410.958	83,65	3.207.852
SN	Muldentalkreis	13.951.900	12.951.900	5.413.587	4.295.661	9 709.247	74,96	3.242.653
NW	Mülheim an der Ruhr, Stadt	15.146.400	15.146.400	5.456.648	4.629.585	10.086.234	66,59	5.060.166
SH	Nordfriesland	8.209.400	8.209.400	2.374.154	1.234.823	3.608 976	43,96	4.600.424
BB	Oberhavel	23.148.400	23.148.400	11.630.715	7.599.356	19.230.071	83,07	3.918.329
HE	Odenwaldkreis	4.647.700	4.647.700	2.415.862	1.354.000	3.769.862	81,11	877.838
BB	Oder-Spree	24.063.753	24.063.753	10.927.960	8.465.547	19.393.507	80,59	4.670.246
HE	Offenbach	17.564.800	17.564.800	7.085.394	5.362.769	12.448.163	70,87	5.116 637
NI	Oldenburg	6.204.000	6.204.000	3.257.689	1.987.894	5.245.583	84,55	958.417
BW	Ortenaukreis	12.124.000	12.124.000	7.745.892	2.604.165	10.350.056	85,37	1.773.944
NI	Osnabrück	14.442.900	14.442.900	6.929.084	6.060.539	12.989.623	89,94	1.453.277
NI	Osterholz	4.326.400	4.326.400	1.888.495	1.065.953	2.954.448	68,29	1.371.952
NI	Osterode am Harz	6.962.000	6.962.000	2.778.513	1.460.576	4.239.089	60,89	2.722.911
BB	Ostprignitz-Ruppin	18.288.400	18.288.400	8.648.334	5.209.381	13.857.715	75,77	4.430.685
MV	Ostvorpommern	19.158.100	19.158.100	9.269.790	6.345.542	15.615.333	81,51	3.542.767
NI	Peine	9.554.300	9.554.300	3.800.764	3.201.568	7.002 332	73,29	2.551.968
HE	Rheingau-Taunus-Kreis	5.810.600	5.810.600	1.990.410	2.619.894	4.610.303	79,34	1.200.297
NI	Rotenburg (Wümme)	8.115.071	8.115.071	3.793.006	1.199.374	4.992.380	61,52	3.122.691
ST	Saalekreis/Merseburg-Querfurt	23.138.300	23.138.300	9.727.039	9.251.824	18.978.863	82,02	4.159.437
ST	Salzlandkreis/Bernburg	11.105.000	11.105.000	5.104.551	3.678.365	8.782.916	79,09	2.322.084
SH	Schleswig-Flensburg	10.658.800	10.658.800	4.873.431	4.149.755	9.023.187	84,65	1.635.613
ST	Schönebeck	12.897.400	13.297.400	7.258.213	4.301.000	11.559.213	86,93	1.738.187
By	Schweinfurt, Stadt	5.183.362	5.183.362	1.890.396	1.622.539	3.512.935	67,77	1.670.426
NI	Soltau-Fallingbostel	8.932.100	8.932.100	5.179.339	2.057.532	7.236.871	81,02	1.695.229
BB	Spree-Neiße	16.638.600	16.638.600	9.170.355	7.112.059	16.282.414	97,86	356.186
SL	St. Wendel	3.734.100	3.734.100	962.373	2 278 775	3.241.148	86,80	492.952
NW	Steinfurt	17.009.100	17.009.100	7.759.503	5.575.000	13.334.503	78,40	3.674.597
RP	Südwestpfalz	3.058.120	3.058.120	1.913.638	657.567	2.571.205	84,08	486.915
BW	Tuttlingen	3.099.100	3.099.100	1.123.827	582.474	1.706.300	55,06	1.392.800
BB	Uckermark	29.146.300	29.146.300	14.105.734	10.172 940	24 278.674	83,30	4.867 626
NI	Verden	7.144.900	7.144.900	3.014.155	1.491.585	4.505.740	63,06	2.639.160
HE	Vogelsbergkreis	5.087.600	5.087.600	2.068.713	1.182.809	3.251.522	63,91	1.836.078
RP	Vulkaneifel/Daun	2.292.900	2.292.900	707.507	425.585	1.133.093	49,42	1.159.807
BW	Waldshut	4.780.800	4.780.800	1.620.955	1.341.748	2.962.703	61,97	1.818.097
HE	Wiesbaden, Landeshauptstadt	26.070.300	26.070.300	10.119.500	4.850.981	14.970.481	57,42	11.099.819
BY	Würzburg	2.575.500	2.575.500	1.266.703	568.379	1.835.082	71,25	740.418
	Summe GSt BA	5.570.060.322	5 384.693.062	2.824.548.561	1.834.734.166	4.659.282.727	86,53	725.410.335
	Summe GSt zkT	781.599.461	780.562.661	356.853.952	234.202.886	591.056.839	75,72	189.505.823
	Summe GSt zusammen	6.351.659.783	6.165.255.723	3.181.402.513	2.068.937.053	5.250.339.565	85,16	914.916.158

76. Abgeordneter
Anton
Schaaf
(SPD)

Lässt die abschließende Bewertung der Bundesregierung es zu, das Urteil des Bundessozialgerichts – BSG – (B 13 R 107/08 R) nach der Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) und vor dem Hintergrund der besonderen Dringlichkeit für die Betroffenen, die zum großen Teil schwere gesundheitliche Schäden aus ihrer früheren beruflichen Tätigkeit zu tragen haben, auf die ehemaligen Beschäftigten der Kohleveredelung/Carbochemie analog anzuwenden, und wie lautet die entsprechende Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. Oktober 2010

In der Revisionssache B 13 R 107/08 R hatte das BSG die DRV KBS verurteilt, dem Kläger eine fast abschlagsfreie, höhere Altersrente zu zahlen. Das BSG war zu der Auffassung gelangt, dass auch in dem zu entscheidenden Fall die Vertrauensschutzregelung in § 237 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 SGB VI anzuwenden sei (Ausscheiden aufgrund einer vor dem 14. Februar 1996 genehmigten Maßnahme nach Artikel 56 § 2 Buchstabe b des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl aus einem Betrieb der Montanindustrie).

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung haben beschlossen, diesem und den zwei weiteren in vergleichbaren Fällen gegen die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland ergangenen Urteilen vom selben Tag grundsätzlich zu folgen. Am 17. Juni 2010 hat der Besondere Erledigungsausschuss des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund die Verbindlichkeit dieser Entscheidung für alle Rentenversicherungsträger beschlossen.

Mit der verbindlichen Entscheidung ist nunmehr die Grundlage für die Umsetzung der BSG-Rechtsprechung prinzipiell gegeben. Ob hiervon auch die früheren Beschäftigten der Kohlenveredelung/Carbochemie Borna-Espenhain erfasst werden, prüft zurzeit die für die Auslegung und Anwendung der Rechtsvorschriften auf den Einzelfall zuständige DRV KBS. Die Prüfung ist aufgrund des komplexen Sachverhaltes noch nicht abgeschlossen.

77. Abgeordneter
Anton
Schaaf
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei Altübersiedlern, die vor 1990 aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland flüchteten bzw. ausreisten, um eine Personengruppe handelt, die vor ihrer Übersiedlung in den meisten Fällen Repressalien und Benachteiligungen in ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Stellung erdulden mussten und dadurch auch in ihrer Altersversorgung benachteiligt wurden, und wie beantwortet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Fra-

ge, ob die durch das Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) erfolgte Ablösung des Fremdrentengesetzes (FRG) für Übersiedler im Sinne eines für seine Versicherten verlässlichen Rentenversicherungssystems zielführend war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. Oktober 2010

Die Bundesregierung hat mehrfach deutlich gemacht, dass sie für eine Änderung im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung keinen Handlungsbedarf sieht. Auf die Antwort zu Frage 53 der Schriftlichen Fragen im August 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/2748 vom 13. August 2010 und die Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/5571 vom 11. Juni 2007 wird verwiesen.

Im Übrigen ist der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages aufgrund mehrerer Petitionen mit der rentenrechtlichen Behandlung von DDR-Übersiedlern befasst. Die Entscheidung bleibt abzuwarten.

78. Abgeordneter
Anton Schaaf
(SPD)

Wie will die Bundesregierung das Problem der unterschiedlichen Altersgrenzen im deutschen Rentenrecht und im europäischen Recht zur Lizenzierung von Piloten, das durch die Harmonisierung der europäischen Luftfahrt, (Verordnung (EG) Nr. 216/2008) für Rettungshubschrauberpiloten entsteht und ab 2012 für die Piloten eine Altersgrenze von 60 Jahren vorsieht, vor dem Hintergrund fehlender Möglichkeiten für eine nationale Spezialregelung lösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. Oktober 2010

Die Bundesregierung lehnt es ab, das Renteneintrittsalter für Rettungshubschrauberpiloten zur Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung an die Altersbeschränkung für Piloten (Alter: 60 Jahre) anzupassen.

Das geltende Rentenrecht enthält berufsbezogene Sonderbestimmungen nur für Bergleute im Rahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung. Dieser Versicherungszweig weist aber – nicht zuletzt auch wegen der besonderen Altersgrenze für Bergleute – ein spezielles Beitragsrecht auf. Neben einer höheren Beitragsbemessungsgrenze gilt auch ein höherer Beitragssatz, der zurzeit für den Arbeitgeber 6,5 Prozentpunkte über dem der allgemeinen Rentenversicherung liegt.

Eine vorzeitige und abschlagsfreie Altersrente für Rettungshubschrauberpiloten wäre nicht mit dem Gedanken der Beitragsgerech-

tigkeit vereinbar. Eine entsprechende gesetzliche Regelung würde dazu führen, dass zwar für alle versicherungspflichtig Beschäftigten der gleiche Beitragssatz gilt, jedoch die Beschäftigten einer bestimmten Berufsgruppe durch eine vorzeitige Rentenzugangsmöglichkeit privilegiert würden. Ein abschlagsfreier Renteneintritt mit 60 Jahren wäre eine Leistungserweiterung für Rettungshubschrauberpiloten gegenüber den anderen Versicherten, deren Lasten die gesamte Solidargemeinschaft tragen müsste.

Die Forderung nach einer vorzeitigen und abschlagsfreien Altersrente für bestimmte Berufsgruppen wurde bereits wiederholt an die Bundesregierung herangetragen. Es ist unbestritten, dass die tägliche Arbeit eines Rettungshubschrauberpiloten besondere Anforderungen stellt. Es gibt aber auch weitere Berufsgruppen mit besonderen Belastungen, wie z. B. Schichtarbeiter, Stahlarbeiter in der ersten und zweiten Hitze, im Pflegedienst Beschäftigte usw. Die Prüfung derartiger Forderungen nach berufsgruppenbezogenen Lösungen führte stets zum Ergebnis, dass der Ausschluss vergleichbarer Personengruppen (Taucher, Berufskraftfahrer, Lokomotivführer u. Ä.) kaum zu rechtfertigen wäre, so dass mit einer ständigen Ausweitung gerechnet werden müsste.

Sofern Handlungsbedarf für Rettungshubschrauberpiloten gesehen wird, sind die Sozialpartner aufgerufen, differenzierte betriebs- und branchenbezogene Regelungen zu schaffen. Die Soialpartner kennen die spezifischen Interessen dieses Personenkreises und haben im besonderen Maße die Möglichkeit und Verantwortung, diese zu berücksichtigen.

79. Abgeordneter **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Welche Veränderungen plant die Bundesregierung bei den Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben im SGB II und SGB III im Rahmen des Sparpakets, z. B. bei Werkstätten und Integrationsprojekten, und welche Pflichtleistungen der Arbeitsförderung für Menschen mit Behinderung bzw. für schwerbehinderte Menschen sollen durch Ermessensleistungen ersetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 4. Oktober 2010

Im Rahmen der für das Jahr 2011 vorgesehenen Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente soll auch geprüft werden, ob und gegebenenfalls welche Pflichtleistungen der aktiven Arbeitsförderung in Ermessensleistungen umgewandelt werden. Aussagen zu einzelnen Instrumenten sind daher noch nicht möglich.

Die Bundesregierung hat sich mit den Beschlüssen vom 6./7. Juni 2010 ausdrücklich dazu bekannt, die Zukunftschancen für die Menschen durch Investitionen in Bildung und Forschung, in Wachstumskräfte und in Arbeitsplätze zu verbessern. Dieser Prämisse wird auch die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente folgen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 2010 (Bundestagsprotokoll der 51. Sitzung vom 1. Juli 2010, Anlage 45) verwiesen.

80. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Wie erfolgt die Kontrolle der Einhaltung von arbeitsgesetzlichen und arbeitsvertraglichen Regelungen, und wer ist dafür zuständig?

81. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

An welche staatlichen Stellen in den einzelnen Bundesländern können sich Hilfesuchende wenden, um eine Kontrolle und Überprüfung von arbeitsgesetzlichen und -vertraglichen Regelungen zu erreichen (bitte mindestens eine Stelle pro Bundesland angeben)?

82. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Wie erfolgt die Kontrolle der Einhaltung von arbeitsgesetzlichen und -vertraglichen Regelungen zu den (Mindest-)Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und wer ist dafür zuständig?

83. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

An welche staatlichen Stellen in den einzelnen Bundesländern können sich Hilfesuchende wenden, um eine Kontrolle und Überprüfung der Einhaltung von arbeitsgesetzlichen und -vertraglichen Regelungen zu den (Mindest-) Arbeitsbedingungen zu erreichen (bitte mindestens eine Stelle pro Bundesland angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Oktober 2010

In Deutschland können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche durch die zuständigen Gerichte für Arbeitssachen prüfen lassen. Nur die Arbeitsgerichte können bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis verbindlich entscheiden. Nach dem arbeitsrechtlichen Maßregelungsverbot (§ 612a des Bürgerlichen Gesetzbuchs) dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deswegen im Arbeitsverhältnis nicht benachteiligt, insbesondere nicht gekündigt werden.

Auf Bundesebene

Zur Sicherung von fairen Arbeitsbedingungen und Einhaltung von Schutzvorschriften existieren für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgende staatliche Schutzmechanismen:

Die Träger der Rentenversicherung prüfen nach § 28p ff. SGB IV bei den Arbeitgebern und Einzugsstellen die Durchführung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag stehen. Der Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung prüft allgemein, ob der Arbeitgeber seinen gesetzlichen Beitragspflichten nachkommt, und stichprobenartig, ob die versicherungsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung richtig erfolgt. Im Rahmen der Betriebsprüfung kann der Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund auch prüfen, ob das gezahlte Entgelt der arbeitsvertraglichen bzw. tarifvertraglichen Höhe entspricht. Arbeitgeber, die ihre sozialversicherungsrechtlichen Pflichten gegenüber den Beschäftigten nicht erfüllen, können mit einer Geldbuße von bis zu 50 000 Euro zur Verantwortung gezogen werden.

Die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit" der Zollverwaltung prüft mögliche Verstöße z. B. gegen sozialversicherungsrechtliche oder steuerrechtliche Pflichten. Zu diesem Zweck ist der Zoll befugt, Einsicht in die Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen zu nehmen, aus denen Umfang, Art oder Dauer von Beschäftigungsverhältnissen oder Tätigkeiten hervorgeht. Soweit hier Verstöße festgestellt werden, können durch die Behörde Geldbußen von bis zu 500 000 Euro und durch das zuständige Gericht Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren ausgesprochen werden. Auch die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit" greift entsprechende Anzeigen von Gesetzesverstößen auf.

Branchenmindestlöhne und sonstige nach § 8 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes einzuhaltende Arbeitsbedingungen werden von den Behörden der Zollverwaltung kontrolliert.

Im Bereich des öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzes können sich die Beschäftigten bei Nichteinhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen nach § 17 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) an die zuständige Behörde wenden. Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben sind die Behörden der Länder und die Unfallversicherungsträger (§ 21 ArbSchG; § 17 SGB VII). Diese führen regelmäßige und anlassbezogene Kontroll- und Beratungsbesuche in den Unternehmen durch.

Die Unfallversicherungsträger sind im gewerblichen Bereich branchenbezogen organisiert. Im öffentlichen Bereich führen die Bundesländer eigene Unfallkassen. Der landwirtschaftliche Sektor wird von der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung betreut. Ansprechpartner sind der Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherung „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)" und der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-SpV).

In den einzelnen Bundesländern

Für die in Heimarbeit Beschäftigten ist die Aufsicht nach dem Heimarbeitsgesetz den Ländern übertragen. In der Regel nehmen die Ämter für Arbeitsschutz diese Aufgaben wahr.

Die Regelungen des sozialen Arbeitsschutzes (z. B. des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes oder des Mutterschutzge-

setzes und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen) wird von den nach Landesrecht zuständigen Aufsichtsbehörden (z. B. Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) überwacht.

Die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder sind unterschiedlich organisiert. Ansprechpartner sind die jeweiligen obersten Landesbehörden und der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI); der Vorsitz im LASI wechselt zwischen den Ländern im dreijährigen Turnus (derzeit: Geschäftsstelle Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik c/o Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen).

84. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wie viele Menschen mit Behinderungen haben seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung des Assistenzbedarfs im Krankenhaus für Menschen mit Behinderungen entsprechende Assistenzleistungen beim Aufenthalt im Krankenhaus, in Reha-Einrichtungen sowie bei stationären Kuren in Anspruch genommen, und welche Mehrkosten waren damit für die öffentliche Hand verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 6. Oktober 2010

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem quantitativen Ausmaß Menschen mit Behinderung, die ihre Pflege durch von ihnen beschäftigte besondere Pflegekräfte sicherstellen, nach Inkrafttreten des Assistenzpflegebedarfsgesetzes entsprechende Assistenzleistungen nach SGB V, SGB XI und SGB XII beantragt und in Anspruch genommen haben und welche Mehrkosten damit für die öffentliche Hand verbunden waren. Dies gilt auch für die Weiterzahlung des Pflegegeldes nach § 34 Absatz 2 Satz 2 SGB XI bei Inanspruchnahme einer Leistung der häuslichen Krankenpflege und der stationären medizinischen Rehabilitation.

85. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung mit Blick auf Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ den Kostenvorbehalt zu streichen, damit Menschen mit Behinderung wie Matthias Grombach künftig nicht mehr gegen ihren Willen in einem Heim, statt daheim leben müssen (siehe u. a. „Grombachs Freiheit immer noch bedroht – ZDF berichtet“ in www.kobinet-nachrichten.de vom 30. April 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Oktober 2010

Die Bundesregierung beabsichtigt auch unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention derzeit keine Änderung des § 13 SGB XII. Im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wird auch der (Mehr-)Kostenvorbehalt des § 13 SGB XII geprüft.

86. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche Mehrkosten würden aus Sicht der Bundesregierung für den Bund bzw. die Länder und Kommunen bei Streichung des Kostenvorbehalts in § 13 SGB XII („Der Vorrang der ambulanten Leistung gilt nicht, wenn eine Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.“) entstehen, und ab wann sind nach Auffassung der Bundesregierung diese Mehrkosten unverhältnismäßig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Oktober 2010

Entsprechend der offenen Formulierung des § 13 Absatz 1 Satz 3 SGB XII ist für die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit der Mehrkosten nicht ein fester Wert maßgebend. Der zuständige Träger der Sozialhilfe wird vielmehr jeweils unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls die Frage der Verhältnismäßigkeit zu prüfen und zu entscheiden haben.

87. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie lautet das Ergebnis der Auswertung des Statistischen Bundesamtes für die Referenzgruppe Einpersonenhaushalte bei einer Abgrenzung der Referenzgruppe auf die untersten 20 Prozent (statt 15 Prozent bei ansonsten identischer Abgrenzung der regelsatzrelevanten Ausgaben), und wie hoch müsste bei einem vollzeitarbeitenden alleinstehenden Erwachsenen der Stundenlohn sein, um mindestens auf ein Einkommen zu kommen, das ein alleinstehender Erwerbsloser bei einem monatlichen Regelsatz von 364 Euro, 420 Euro und 500 Euro zuzüglich sonstiger Leistungen nach dem SGB II erhalten würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Oktober 2010

Als Anlage erhalten Sie das Ergebnis der Auswertung des Statistischen Bundesamtes für die Referenzgruppe Einpersonenhaushalte bei einer Abgrenzung der Referenzgruppe auf die untersten 20 Prozent nach Ausklammerung der für Zirkelschlüsse in Frage kommenden Haushalte in der Größenordnung von 8,6 Prozent, das auch auf der Webseite des BMAS eingestellt ist.

Ein alleinstehender Erwachsener müsste bei einem monatlichen Regelbedarf von 364 Euro einen Stundenlohn von 7,21 Euro erreichen, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Bei den hierzu vorgenommenen Berechnungen wird davon ausgegangen, dass der alleinstehende Erwachsene sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigt ist und die Steuerklasse I besitzt. Es werden Kosten für Unterkunft und Heizung, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in der angemessenen tatsächlichen Höhe übernommen werden, in Höhe von 288 Euro monatlich unterstellt. Weitere Mehr- oder Sonderbedarfe sind nicht berücksichtigt; ebenso wurden die für die Leistungsberechtigten aufzuwendenden Sozialversicherungsbeiträge nicht einbezogen. Es existieren annahmegemäß neben dem Erwerbseinkommen keine weiteren Einkommen.

Bei einem monatlichen Regelbedarf in Höhe von 364 Euro ergibt sich einschließlich der Kosten für Unterkunft und Heizung ein Gesamtbedarf von 652 Euro monatlich. Der Alleinstehende wird – einschließlich der Freibeträge, die auf sein Arbeitseinkommen gewährt werden –, ab einem monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von 1 250 Euro unabhängig von (aufstockenden) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Dies entspricht – bei 40 Arbeitsstunden pro Woche – einem Stundenlohn in Höhe von 7,21 Euro.

Die Stundenlöhne, mit denen der ALG-II-Bezug für einen vollzeitbeschäftigten Alleinstehenden regulär bei den genannten alternativen Regelbedarfen ausläuft, ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Bruttoentgeltschwellen und Stundenlöhne

Regelbedarf	Gesamtbedarf	Bruttoentgeltschwelle	
		mntl. Erwerbseinkommen	Stundenlohn
364 €	652 €	1.250 €	7,21 €
420 €	708 €	1.340 €	7,73 €
500 €	788 €	1.500 €	8,65 €

Ausgaben des Privaten Konsums sowie Versicherungsbeiträge und sonstige Übertragungen (SEA-Einzel-Codes) von Einpersonenhaushalten (ohne SGBII/XII-Empfänger 1))
hier: unterste 20% der nach dem Haushaltsnettoeinkommen geschichteten Haushalte
(Grenzwert: 990,00 €)

Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008

Lfd. Nr.	Codes	Gegenstand der Nachweisung	Anzahl der Haushalte mit jeweiliger Wertangabe		Durchschnittliche Wertangabe	
			hochgerechnet	nachrichtlich: erfasst	der jeweiligen Haushalte mit Angabe der Code-Nr.	je Haushalt
			in 1000	Anzahl	EUR / Monat	
1		Erfasste Haushalte (Anzahl)		2226		
2		Hochgerechnete Haushalte (in 1000)		2835		
3	01-02	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	2833	2224	149,6	149,5
4	01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	2833	2224	129,72	129,63
5	0110 000	Nahrungsmittel	2828	2221	116,04	115,77
6	0120 000	Alkoholfreie Getränke	2641	2073	14,89	13,87
7	02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren u.Ä.	1907	1513	29,53	19,86
8	0210 000	Alkoholische Getränke	1682	1351	14,07	8,35
9	0220 000	Tabakwaren	730	556	44,43	11,44
10	0230 000	Drogen	/	/	/	/
11	03	Bekleidung und Schuhe	2440	1929	38,56	33,19
12	0312 901	Bekleidung für Herren ab 14 Jahre (ohne Strumpfwaren)	602	498	21,07	4,47
13	0312 902	Bekleidung für Damen ab 14 Jahre (ohne Strumpfwaren)	1423	1124	31,32	15,72
14	0312 903	Bekleidung für Kinder unter 14 Jahre (ohne Strumpfwaren)	189	154	7,78	0,52
15	0312 900	Herren-, Damen- und Kinderstrumpfwaren	1004	798	3,79	1,34
16	0311, 0313	Sonstige Bekleidung und Zubehör	656	540	9,37	2,17
17	0311 000	Bekleidungsstoffe	153	121	22,06	1,19
18	0313 000	Bekleidungszubehör	544	453	5,09	0,98
19	0321	Schuhe und Zubehör	1414	1129	14,66	7,31
20	0321 100	Schuhe für Herren ab 14 Jahre	361	300	14,5	1,85
21	0321 200	Schuhe für Damen ab 14 Jahre	955	754	15,44	5,2
22	0321 300	Schuhe für Kinder unter 14 Jahre	(36)	(31)	(5,75)	(0,07)
23	0321 900	Schuhzubehör	273	223	2	0,19
24	0314, 0322	Reparatur, Reinigung, Ausleihe	694	556	6,79	1,66
25	0314 100	Fremde Änderungen und Reparaturen an Bekleidung (einschl. Leihgebühren)	225	175	5,82	0,46
26	0314 200	Chemische Reinigung, Waschen, Bügeln und Färben von Bekleidung	371	304	5,77	0,75
27	0322 000	Fremde Änderungen und Reparaturen an Schuhen (einschl. Leihgebühren)	260	210	4,84	0,44
28	04	Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung	2835	2226	380,5	380,5
29	041-042, 044	Wohnungsmieten u.Ä. (einschl. Betriebskosten)	2835	2226	308,23	308,23
30	041	Tatsächliche Mietzahlungen	2648	2071	295,89	276,36
31	0411 040	Dauermiete in Hotels, Gasthöfen, Pensionen	/	/	/	/
32	0411 050	Untermiete inkl. Betriebskosten und Benutzerentgelte für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnungen	(69)	(57)	(171,01)	(4,14)
33	0411 900	Miete für Hauptwohnung (brutto)	2583	2018	298,22	271,73
34	0412 900	Miete für Zweit-, Freizeitwohnungen (brutto)	/	/	/	/
35	042	Unterstellte Mietzahlungen	227	191	329,73	26,39
36	0421 031	Unterstellte Mietzahlungen für Eigentümerwohnungen als Hauptwohnungen, Gebäude errichtet bis 1948 (ohne Betriebskosten, Heizkostenpauschale und Garagenmiete)	(62)	(55)	(301,7)	(6,57)
37	0421 032	Unterstellte Mietzahlungen für Eigentümerwohnungen als Hauptwohnungen, Gebäude errichtet 1949 bis 1990 (ohne Betriebskosten, Heizkostenpauschale und Garagenmiete)	(63)	(55)	(421,58)	(9,37)
38	0421 033	Unterstellte Mietzahlungen für Eigentümerwohnungen als Hauptwohnungen, Gebäude errichtet 1991 bis 2000 (ohne Betriebskosten, Heizkostenpauschale und Garagenmiete)	/	/	/	/
39	0421 034	Unterstellte Mietzahlungen für Eigentümerwohnungen als Hauptwohnungen, Gebäude errichtet nach 2000 (ohne Betriebskosten, Heizkostenpauschale und Garagenmiete)	--	--	--	--
40	0422 040	Unterstellte Mietzahlungen für kostenlos überlassene Wohnungen; Deputat, von Verwandtschaft u.Ä.	(71)	(57)	(290,88)	(7,28)
41	0422 050	Unterstellte Mietzahlungen für Eigentümerwohnungen als Zweit- und Freizeitwohnungen (ohne Betriebskosten, Heizkostenpauschale und Garagenmiete)	/	/	/	/
42	044	Laufende Kosten für selbstgenutztes Eigentum	153	132	101,49	5,49
43	0445 900	Nebenkosten für die Hauptwohnung	142	123	105,67	5,28
44	0445 901	Nebenkosten für Zweit- und Freizeitwohnung	/	/	/	/
45	045	Energie	2678	2092	73,26	69,19
46	0451 010	Strom (auch Solarenergie)	2653	2073	33,54	31,39
47		dar.: Mieterhaushalte	2487	1932	32,8	28,77
48		Eigentümerhaushalte	131	115	47,17	2,18
49	0452 000	Gas	976	776	45,36	15,62
50	0452 100	Gas (Stadt- und Erdgas)	950	755	45,7	15,32
51	0452 200	Propangas	/	/	/	/
52	0453 000	Öl	250	192	61,76	5,44
53	0453 010	Heizöl	(69)	(53)	(84,13)	(2,04)
54	0453 050	Umlagen für Ölheizung	177	135	51,4	3,21
55	0453 090	Sonstige Brennstoffe	/	/	/	/
56	0454 000	Kohle, Holz u.Ä.	(38)	(29)	(45,46)	(0,61)
57	0455 000	Fern-/Zentralheizung und Warmwasser	984	776	46,49	16,13
58	0455 010	Warmwasser	413	329	21,86	3,18
59	0455 020	Fernheizung	833	659	44,05	12,94
60	0456 000	Eis für Kühl- und Gefrierzwecke	/	/	/	/
61	043	Wohnungsinstandhaltung	240	188	36,39	3,08
62	0431	Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen - Material	200	158	19,28	1,36
63	0431 000	Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen - Eigenleistungen, Mieter/Untermieter	182	143	18,23	1,17
64	0431 910	Ausgaben für Schönheitsreparaturen der Eigentümer - Eigenleistungen (Material)	/	/	/	/
65	0432	Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen - Dienstleistung	(66)	(56)	(73,19)	(1,71)
66	0432 900	Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen - Fremdleistungen Mieter/Untermieter	(60)	(48)	(46,5)	(0,99)
67	0432 910	Ausgaben für Schönheitsreparaturen der Eigentümer - Fremdleistungen (Handwerker)	/	/	/	/
68	05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	2253	1785	39,26	31,19
69	0511 900	Möbel und Einrichtungsgegenstände	344	276	79,27	9,63
70	0511 090	Lieferung und Installation von Möbeln und elektrischen Leuchten	/	/	/	/

71	0512 900	Teppiche und sonstige Bodenbeläge	(120)	(95)	(30,28)	(1,29)
72	0512 090	Verlegen von Bodenbelägen	/	/	/	/
73	0531 100	Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen	(38)	(31)	(102,02)	(1,38)
74	0531 200, 0531 900, 0531 901	Sonstige größere Haushaltsgeräte einschließlich Reparaturen	133	101	60,45	2,83
75	0531 200	Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspül- und Bügelmaschinen	(41)	(34)	(97,29)	(1,42)
76	0531 900	Fremde Installationen von Haushaltsgroßgeräten	/	/	/	/
77	0531 901	Sonstige größere Haushaltsgeräte	(74)	(55)	(51,58)	(1,35)
78	0532 000	Kleine elektrische Haushaltsgeräte	516	411	9,4	1,71
79	0520 9	Heimtextilien u.Ä.	725	593	9,8	2,5
80	0520 900	Heimtextilien	701	575	9,59	2,37
81	0520 901	Anfertigen sowie fremde Reparaturen von Heimtextilien	(40)	(32)	(9,38)	(0,13)
82	054-055	Sonstige Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung	1558	1260	9,85	5,41
83	0540 400	Reparaturen an Glaswaren, Geschirr und anderen Gebrauchsgegenständen für die Haushaltsführung	(32)	(25)	(5,49)	(0,06)
84	0540 900	Glaswaren, Geschirr und andere Haushaltsgeräte	925	764	6,85	2,24
85	0551 000	Motorbetriebene Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände für Haus und Garten	(101)	(79)	(12,27)	(0,44)
86	0552 071	Fremde Reparaturen an Handwerkzeugen	(45)	(36)	(9,33)	(0,15)
87	0552 900	Andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung	1116	919	5,98	2,35
88	0552 901	Nicht motorbetriebene Gartengeräte	(79)	(56)	(6,35)	(0,18)
89	0561 000	Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung	1529	1241	6,41	3,45
90	Lfd. Nr. 229-232	Dienstleistungen für die Haushaltsführung	264	206	25,51	2,37
91	0513 000	Reparatur von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen	(40)	(32)	(11,48)	(0,16)
92	0533 900	Reparaturen an Haushaltsgeräten (einschl. Mieten)	(48)	(38)	(16,69)	(0,28)
93	0562 150	Kinderbetreuung (ohne Verpflegung) - durch Privatpersonen	/	/	/	/
94	0562 900	Haushaltshilfen und andere häusliche Dienstleistungen	189	147	28,84	1,93
95	06	Gesundheitspflege	2475	1941	31,65	27,63
96	0613	Gebrauchsgüter für die Gesundheitspflege	457	373	37,09	5,98
97	0613 050	Orthopädische Schuhe (einschl. Eigenanteile)	(48)	(39)	(22,83)	(0,39)
98	0613 072	Zahnersatz Materialkosten (einschl. Eigenanteile)	(93)	(69)	(82,93)	(2,72)
99	0613 090	Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen (einschl. Eigenanteile)	(48)	(37)	(8,74)	(0,15)
100	0613 900	Therapeutische Mittel und Geräte (einschl. Eigenanteile)	298	251	25,84	2,72
101	0611-0612	Verbrauchsgüter für die Gesundheitspflege	2129	1677	15,33	11,51
102	0611 010	Pharmazeutische Erzeugnisse - mit Rezept gekauft (nur Eigenanteil/Rezeptgebühren)	1161	918	8,73	3,57
103	0611 900	Pharmazeutische Erzeugnisse - ohne Rezept gekauft	1422	1134	10,93	5,48
104	0612 010	Andere medizinische Erzeugnisse - mit Rezept gekauft (nur Eigenanteil/Rezeptgebühren)	297	223	6,98	0,73
105	0612 900	Andere medizinische Erzeugnisse - ohne Rezept gekauft	656	518	7,48	1,73
106	0621-0630	Dienstleistungen für die Gesundheitspflege	1778	1387	16,17	10,14
107	0621 900	Praxisgebühren	1623	1264	4,72	2,7
108	0621 901	Arztleistungen (einschl. Eigenanteile)	182	146	22,92	1,47
109	0622 000	Zahnarztleistungen (einschl. Eigenanteile)	208	160	51,83	3,79
110	0623 330	Miete von therapeutischen Geräten	/	/	/	/
111	0623 900	Sonstige medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern (einschl. Eigenanteile)	162	129	21,65	1,24
112	0630 000	Dienstleistungen der Krankenhäuser (einschl. Eigenanteile)	(56)	(45)	(45,21)	(0,9)
113	07	Verkehr	2308	1807	76,58	62,34
114	0711, 0714	Kraftfahrzeuge	/	/	/	/
115	0711 100	Kauf von neuen Kraftfahrzeugen	/	/	/	/
116	0711 200	Kauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen	/	/	/	/
117	0714 000	Kutschen u.ä. von Tieren gezogene Fahrzeuge, z.B. Pferdekutschen	/	/	/	/
118	0712-0713	Kraft- und Fahrräder	(62)	(48)	(63,91)	(1,39)
119	0712 000	Kauf von Krafträdern	/	/	/	/
120	0713 000	Kauf von Fahrrädern	(59)	(46)	(56,31)	(1,17)
121	0721	Ersatzteile und Zubehör	564	454	15,92	3,17
122	0721 070	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Fahrräder	374	300	7,46	0,98
123	0721 900	Ersatzteile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und Krafträder	225	183	27,55	2,18
124	0722 000	Kraftstoffe und Schmiermittel	1003	796	57,21	20,24
125	0723 000	Wartungen und Reparaturen	462	370	31,56	5,14
126	0724 06	Garagen- und Stellplatzmieten	507	419	30,1	5,38
127	0724 060	Garagen- und Stellplatzmiete	315	255	24,81	2,76
128	0724 061	Mietwert der Eigentümergaragen	(94)	(82)	(38,73)	(1,28)
129	0724 062	Mietwert für mietfreie Garagen/Stellplätze (Hauptwohnung)	(104)	(87)	(36,46)	(1,34)
130	0724 900	Sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen	450	350	20,61	3,27
131	0730, 0733	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen	1435	1133	38,32	19,4
132	0730 901	Fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne im Luftverkehr / ohne Übernachtung)	1376	1079	32,5	15,77
133	0730 902	Fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne im Luftverkehr / mit Übernachtung)	129	106	46,63	2,12
134	0733 100	Fremde Verkehrsdienstleistungen im Luftverkehr (ohne Übernachtung)	(50)	(41)	(62,55)	(1,11)
135	0733 200	Fremde Verkehrsdienstleistungen im Luftverkehr (mit Übernachtung)	/	/	/	/
136	08	Nachrichtenübermittlung	2771	2184	40,89	39,97
137	0820 000	Kauf von Telefon-, Telefaxgeräten, Mobilfunktelefonen, Anrufbeantwortern	220	172	16,12	1,25
138	0810, 0830	Dienstleistungen für die Nachrichtenübermittlung	2770	2183	39,63	38,72
139	0810 000	Post- und Kurierdienstleistungen (außer Postbank), private Brief- und Paketzustelldienste, Versandkosten (auch bei Online-Bestellungen)	1680	1349	6,23	3,69
140	0830 020	Kommunikationsdienstleistungen - Mobilfunk/CB-Funk (auch Flatrate)	1232	991	21,7	9,43
141	0830 031	Kommunikationsdienstleistungen - Internet/Onlinedienste (auch Flatrate)	443	377	14,35	2,24
142	0830 900	Flatrate als Kombipaket	713	583	34,21	8,6
143	0830 901	Kommunikationsdienstleistungen - Telefon, Fax, Telegramme (auch Flatrate)	1645	1291	25,44	14,76
144	09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	2782	2194	82,92	81,36
145	0911 100	Rundfunkempfänger, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte	(115)	(89)	(21,17)	(0,86)
146	0911 200	Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	(117)	(95)	(62,04)	(2,56)
147	0912 000	Foto- und Filmausrüstungen, optische Geräte	134	106	22,19	1,05
148	0913 000	Datenverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads)	280	233	35,52	3,5
149	0914 000	Bild-, Daten- und Tonträger (einschl. Downloads)	766	640	10,54	2,85
150	0921, 0932	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping u.Ä.	287	248	12,97	1,31
151	0921 900	Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung	(41)	(38)	(13,19)	(0,19)
152	0932 010	Sportartikel	232	203	12,23	1

153	0932 020	Campingartikel	(38)	(29)	(9,15)	(0,12)
154	0931 900	Spielwaren (einschl. Computerspiele) und Hobbys	464	387	8,75	1,43
155	0933	Blumen und Gärten	1636	1297	9,16	5,29
156	0933 900	Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für die Gartenpflege	580	453	8,05	1,65
157	0934 901	Schnittblumen und Zimmerpflanzen	1459	1166	7,07	3,64
158	0934 900	Haustiere einschl. Veterinär- u.a. Dienstleistungen	609	482	25,11	5,39
159	094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen	2429	1933	31,54	27,02
160	0941 020	Außerschulische Unterrichte, Hobbykurse	222	183	21,25	1,66
161	0941 040	Ausleihgebühren - Sport und Campingartikel	(55)	(43)	(6,87)	(0,13)
162	0941 900	Besuch von Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen - Sportveranstaltungen	583	475	15,46	3,18
163	0942 400	Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen	541	436	8,51	1,62
164	0942 900	Rundfunk- und Fernsehgebühren	1700	1348	19,38	11,62
165	0942 901	Ausleihgebühren - TV-Geräte, Videokameras u.Ä.	(57)	(46)	(5,97)	(0,12)
166	0942 902	Besuch von Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen - Kulturveranstaltungen	1060	872	12,61	4,71
167	0943 000	Glücksspiele	755	604	14,89	3,97
168	0951 000	Bücher und Broschüren	1224	1015	13,34	5,76
169	0952, 0953	Zeitungen, Zeitschriften u.Ä.	2154	1709	13,57	10,31
170	0952 090	Ausleihgebühren - Bücher, Zeitschriften	374	299	5,72	0,76
171	0952 900	Zeitungen und Zeitschriften	1801	1432	11,6	7,37
172	0953 900	Sonstige Gebrauchsgüter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit	811	667	7,63	2,18
173	0954 900	Sonstige Verbrauchsgüter (Schreibwaren, Zeichenmaterial u.Ä.)	1393	1141	5,01	2,46
174	0915, 0923	Reparaturen für Freizeit, Unterhaltung und Kultur	(89)	(72)	(19,01)	(0,6)
175	0915 000	Reparaturen von Geräten für Empfang, Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild, von Foto- und Filmausrüstungen und von Geräten der Datenverarbeitung	(68)	(55)	(23,02)	(0,55)
176	0923 900	Reparaturen und Installationen von langlebigen Gebrauchsgütern und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung	/	/	/	/
177	096	Pauschalreisen	213	165	145,75	10,96
178	0961 000	Pauschalreisen - Inland	(121)	(90)	(79,54)	(3,39)
179	0962 000	Pauschalreisen - Ausland	(103)	(82)	(208,43)	(7,57)
180	10	Bildungswesen	256	231	80,47	7,26
181	1050 010	Nachhilfeunterricht	/	/	/	/
182	1010, 1020, 1050 900	Gebühren, Kinderbetreuung	251	228	81	7,18
183	1010 010	Kinderbetreuung (ohne Verpflegung) - Kindergärten	/	/	/	/
184	1010 020	Kinderbetreuung (ohne Verpflegung) - Vorschulklassen	--	--	--	--
185	1020 900	Studien- und Prüfungsgebühren an Schulen und Universitäten	161	158	101,04	5,72
186	1050 900	Gebühren für Kurse u.Ä.	(101)	(79)	(40,8)	(1,45)
187	11	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	2179	1736	37,42	28,76
188	111	Verpflegungsdienstleistungen	2174	1732	33,25	25,49
189	1111 000	Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés, an Imbissständen und vom Lieferservice	2080	1653	29,45	21,6
190	1112 000	Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen	561	505	19,65	3,89
191	1120 000	Übernachtungen	190	162	48,65	3,27
192	12	Andere Waren und Dienstleistungen	2789	2194	34,34	33,77
193	1231 000	Schmuck und Uhren (einschl. Reparaturen)	568	439	9,37	1,88
194	1232 000	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände	438	351	8,66	1,34
195	1211	Dienstleistungen für die Körperpflege	1900	1500	14,8	9,92
196	1211 010	Friseurdienstleistungen	1752	1385	12,04	7,44
197	1211 030	Andere Dienstleistungen für die Körperpflege	630	491	11,18	2,48
198	1212, 1213	Körperpflegeartikel und -geräte	2674	2108	14,96	14,11
199	1212 000	Elektrische Geräte für die Körperpflege (einschl. Reparaturen)	128	105	8,56	0,39
200	1213 900	Haarpflege-, Rasiermittel, Toilettenpapier u.Ä.	2476	1954	6,92	6,04
201	1213 901	Sonstige Verbrauchsgüter für die Körperpflege	1900	1513	7,61	5,1
202	1213 902	Andere Gebrauchsgüter für die Körperpflege	1240	966	5,9	2,58
203	1220, 1240-1270	Sonstige Dienstleistungen	1109	899	16,69	6,53
204	1220 000	Dienstleistungen der Prostitution	/	/	/	/
205	1240 011	Kinderbetreuung (ohne Verpflegung) - Heime, Horte, Krippen, Spielgruppen	--	--	--	--
206	1240 012	Kinderbetreuung (ohne Verpflegung) - Kinderfreizeiten	/	/	/	/
207	1240 020	Dienstleistungen für die Betreuung von alten, behinderten oder pflegebedürftigen Personen - Alten und Pflegeheime	/	/	/	/
208	1240 030	Dienstleistungen für die Betreuung von alten, behinderten oder pflegebedürftigen Personen - häusliche Pflege	/	/	/	/
209	1250 900	Versicherungsdienstleistungen	(40)	(31)	(26,8)	(0,38)
210	1262 070	Leasing von Kraftfahrzeugen und Krafträdern	/	/	/	/
211	1262 900	Finanzdienstleistungen	799	626	7,16	2,02
212	1270 900	Sonstige Dienstleistungen, a.n.g.	484	410	16,76	2,86
213		Private Konsumausgaben	2835	2226	875,47	875,47
214	1531 - 1539	Versicherungsbeiträge (ohne 1532 5)	1565	1252	49,29	27,21
215	1531 000	Freiwille Beiträge zu Pensions-, Alters- und Sterbekassen	/	/	/	/
216	1532 100	Beiträge zur privaten Krankenversicherung	(73)	(64)	(172,06)	(4,45)
217	1532 900	Zusätzliche private Kranken- und Pflegversicherungen	347	290	23,19	2,84
218	1533 000	Kfz-Haftpflichtversicherungen, auch Kasko	463	354	45,63	7,45
219	1539 500	Private Unfallversicherungen	491	395	17,62	3,05
220	1539 901	Risikolebensversicherungen	(72)	(66)	(30,92)	(0,79)
221	1539 905	Hausrat-, Personenhaftpflichtversicherungen	868	697	20,2	6,19
222	1539 906	Sonstige Versicherungen	309	251	21,58	2,36
223	154	Sonstige Übertragungen (ohne Unterhaltszahlungen Code 1543000)	551	431	18,89	3,67
224	1541 000	Mitgliedsbeiträge an Organisationen ohne Erwerbszweck	288	238	15,04	1,53
225	1542 000	Geldspenden und sonstige unregelmäßige Übertragungen an Organisationen ohne Erwerbszweck	241	189	17,04	1,45
226	1545 000	Gerichtskosten, Geldstrafen, gebührenpflichtige Verwarnungen u.Ä.	/	/	/	/
227	1547 000	Spieleinsätze	/	/	/	/
228	1549 001	Sonstige geleistete Übertragungen z.B.: Lohn/Gehaltspfändungen (haushaltsbezogen)	/	/	/	/
229	1549 002	Sonstige Abzüge (einbehaltene Lohn/Gehaltspfändungen, Rückzahlung zu viel gezahlter Löhne/Gehälter u.Ä.)	(52)	(33)	(28,28)	(0,52)

1) OHNE Haushalte mit Beziehern von Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Code-Nr. 0031615), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Code-Nr. 0031650) sowie Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (Code-Nr. 0031530), unter der Voraussetzung, dass diese Haushalte über KEIN Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Code-Nr. 001), Ausgleichszahlung ALGII / Sozialgeld (Code-Nr. 0031531), Elterngeld / Erziehungsgeld (Code-Nr. 0031617) oder Eigenheimzulagen u.ä. Fördermittel (Code-Nr. 0031628) verfügen.

Ausgabepositionen der Untergruppe 45 (Energie) von
Einpersonenhaushalten (ohne SGBII/XII-Empfänger 1))
hier: unterste 20% der nach dem Haushaltsnettoeinkommen geschichteten Haushalte
(Grenzwert: 990,00 €)
Haushalte, die nicht mit Strom heizen

Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008

Lfd. Nr.	Codes	Gegenstand der Nachweisung	Anzahl der Haushalte mit jeweiliger Wertangabe: hochgerechnet	Anzahl der Haushalte mit jeweiliger Wertangabe: nachrichtlich: erfasst	Durchschnittliche Wertangabe: der jeweiligen Haushalte mit Angabe der Code-Nr.	Durchschnittliche Wertangabe: je Haushalt
			in 1000	Anzahl	EUR / Monat	
1		Erfasste Haushalte (Anzahl)		2039		
2		Hochgerechnete Haushalte (in 1000)		2595		
3	045	Energie	2458	1923	73,76	69,84
4	0451 010	Strom (auch Solarenergie)	2433	1904	31,55	29,58
5		dar.: Mieterhaushalte	2280	1772	30,87	27,12
6		Eigentümerhaushalte	124	110	43,51	2,08
7	0452 000	Gas	951	758	45,87	16,82
8	0452 100	Gas (Stadt- und Erdgas)	930	741	46,04	16,5
9	0452 200	Propangas	/	/	/	/
10	0453 000	Öl	245	187	62,29	5,87
11	0453 010	Heizöl	(66)	(51)	(86,49)	(2,21)
12	0453 050	Umlagen für Ölheizung	176	134	51,38	3,48
13	0453 090	Sonstige Brennstoffe	/	/	/	/
14	0454 000	Kohle, Holz u.Ä.	(36)	(28)	(46,71)	(0,65)
15	0455 000	Fern-/Zentralheizung und Warmwasser	937	738	46,88	16,92
16	0455 010	Warmwasser	383	304	21,55	3,18
17	0455 020	Fernheizung	807	639	44,22	13,75
18	0456 000	Eis für Kühl- und Gefrierzwecke	/	/	/	/
19		Private Konsumausgaben	2595	2039	875,31	875,31
20	1531 - 1539	Versicherungsbeiträge (ohne 1532 5)	1456	1162	49,77	27,93
21	154	Sonstige Übertragungen (ohne Unterhaltszahlungen Code 1543000)	516	408	18,49	3,68

1) OHNE Haushalte mit Beziehern von Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Code-Nr. 0031615), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Code-Nr. 0031650) sowie Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (Code-Nr. 0031530), unter der Voraussetzung, dass diese Haushalte über KEIN Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Code-Nr. 001), Ausgleichszahlung ALGII / Sozialgeld (Code-Nr. 0031531), Elterngeld / Erziehungsgeld (Code-Nr. 0031617) oder Eigenheimzulagen u.ä. Fördermittel (Code-Nr. 0031628) verfügen.

Ausgabepositionen der Hauptgruppe 7 (Verkehr) von
Einpersonenhaushalten (ohne SGBII/XII-Empfänger 1))
hier: unterste 20% der nach dem HHNEK geschichteten Haushalte
(Grenzwert: 990,00 €)
Haushalte ohne Pkw (lt. Allgemeine Angaben)

Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008

Lfd. Nr.	Codes	Gegenstand der Nachweisung	Anzahl der Haushalte mit jeweiliger Wertangabe: hochgerechnet	Anzahl der Haushalte mit jeweiliger Wertangabe: nachrichtlich: erfasst	Durchschnittliche Wertangabe: der jeweiligen Haushalte mit Angabe der Code-Nr.	Durchschnittliche Wertangabe: je Haushalt
			in 1000	Anzahl	EUR / Monat	
1		Erfasste Haushalte (Anzahl)		1309		
2		Hochgerechnete Haushalte (in 1000)		1695		
3	07	Verkehr	1278	978	52,54	39,63
4	0711, 0714	Kraftfahrzeuge	/	/	/	/
5	0711 100	Kauf von neuen Kraftfahrzeugen	--	--	--	--
6	0711 200	Kauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen	/	/	/	/
7	0714 000	Kutschen u.ä. von Tieren gezogene Fahrzeuge, z.B. Pferdekutschen	--	--	--	--
8	0712-0713	Kraft- und Fahrräder	(44)	(33)	(48,78)	(1,26)
9	0712 000	Kauf von Krafträdern	--	--	--	--
10	0713 000	Kauf von Fahrrädern	(44)	(33)	(48,78)	(1,26)
11	0721	Ersatzteile und Zubehör	257	204	9,23	1,4
12	0721 070	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Fahrräder	230	186	7,66	1,04
13	0721 900	Ersatzteile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und Krafträder	/	/	/	/
14	0722 000	Kraftstoffe und Schmiermittel	210	153	30,4	3,76
15	0723 000	Wartungen und Reparaturen	(86)	(65)	(26,72)	(1,36)
16	0724 06	Garagen- und Stellplatzmieten	(99)	(75)	(29,06)	(1,7)
17	0724 060	Garagen- und Stellplatzmiete	(66)	(49)	(23,28)	(0,9)
18	0724 061	Mietwert der Eigentümergaragen	/	/	/	/
19	0724 062	Mietwert für mietfreie Garagen/Stellplätze (Hauptwohnung)	/	/	/	/
20	0724 900	Sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen	187	132	32,8	3,61
21	0730, 0733	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen	1027	796	40,16	24,34
22	0730 901	Fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne im Luftverkehr / ohne Übernachtung)	996	768	34,75	20,42
23	0730 902	Fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne im Luftverkehr / mit Übernachtung)	(88)	(68)	(49,14)	(2,54)
24	0733 100	Fremde Verkehrsdienstleistungen im Luftverkehr (ohne Übernachtung)	/	/	/	/
25	0733 200	Fremde Verkehrsdienstleistungen im Luftverkehr (mit Übernachtung)	/	/	/	/
26		Private Konsumausgaben	1695	1309	838,31	838,31
27	1531 - 1539	Versicherungsbeiträge (ohne 1532 5)	836	656	33,82	16,69
28	154	Sonstige Übertragungen (ohne Unterhaltszahlungen Code 1543000)	323	250	18,94	3,61

1) OHNE Haushalte mit Beziehern von Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Code-Nr. 0031615), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Code-Nr. 0031650) sowie Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (Code-Nr. 0031530), unter der Voraussetzung, dass diese Haushalte über KEIN Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Code-Nr. 001), Ausgleichszahlung ALGII / Sozialgeld (Code-Nr. 0031531), Elterngeld / Erziehungsgeld (Code-Nr. 0031617) oder Eigenheimzulagen u.ä. Fördermittel (Code-Nr. 0031628) verfügen.

Ausgabepositionen der Hauptgruppe 7 (Verkehr) von
Einpersonenhaushalten (ohne SGBII/XII-Empfänger 1))
hier: unterste 20% der nach dem HHNEK geschichteten Haushalte
(Grenzwert: 990,00 €)
Haushalte ohne Ausgaben für Kraftstoffe und Schmiermittel (Code 0722000 - Haushaltsbuch)

Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008

Lfd. Nr.	Codes	Gegenstand der Nachweisung	Anzahl der Haushalte mit jeweiliger Wertangabe		Durchschnittliche Wertangabe	
			hochgerechnet	nachrichtlich: erfasst	der jeweiligen Haushalte mit Angabe der Code-Nr.	je Haushalt
			in 1000	Anzahl	EUR / Monat	
1		Erfasste Haushalte (Anzahl)		1430		
2		Hochgerechnete Haushalte (in 1000)		1832		
3	07	Verkehr	1305	1011	44,49	31,68
4	0711, 0714	Kraftfahrzeuge	/	/	/	/
5	0711 100	Kauf von neuen Kraftfahrzeugen	--	--	--	--
6	0711 200	Kauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen	/	/	/	/
7	0714 000	Kutschen u.ä. von Tieren gezogene Fahrzeuge, z.B. Pferdekutschen	/	/	/	/
8	0712-0713	Kraft- und Fahrräder	(43)	(32)	(51,3)	(1,21)
9	0712 000	Kauf von Krafträdern	--	--	--	--
10	0713 000	Kauf von Fahrrädern	(43)	(32)	(51,3)	(1,21)
11	0721	Ersatzteile und Zubehör	250	204	8,03	1,1
12	0721 070	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Fahrräder	238	194	7,7	1
13	0721 900	Ersatzteile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und Krafträder	/	/	/	/
14	0722 000	Kraftstoffe und Schmiermittel	--	--	--	--
15	0723 000	Wartungen und Reparaturen	(70)	(54)	(12,85)	(0,49)
16	0724 06	Garagen- und Stellplatzmieten	(126)	(94)	(28,16)	(1,93)
17	0724 060	Garagen- und Stellplatzmiete	(72)	(53)	(22,84)	(0,9)
18	0724 061	Mietwert der Eigentümergaragen	/	/	/	/
19	0724 062	Mietwert für mietfreie Garagen/Stellplätze (Hauptwohnung)	/	/	/	/
20	0724 900	Sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen	156	116	30,85	2,62
21	0730, 0733	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen	1062	836	40,78	23,63
22	0730 901	Fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne im Luftverkehr / ohne Übernachtung)	1024	802	35,33	19,74
23	0730 902	Fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne im Luftverkehr / mit Übernachtung)	(91)	(73)	(49,73)	(2,46)
24	0733 100	Fremde Verkehrsdienstleistungen im Luftverkehr (ohne Übernachtung)	/	/	/	/
25	0733 200	Fremde Verkehrsdienstleistungen im Luftverkehr (mit Übernachtung)	/	/	/	/
26		Private Konsumausgaben	1832	1430	832,6	832,6
27	1531 - 1539	Versicherungsbeiträge (ohne 1532 5)	901	717	34,81	17,11
28	154	Sonstige Übertragungen (ohne Unterhaltszahlungen Code 1543000)	326	258	18,89	3,36

1) OHNE Haushalte mit Beziehern von Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Code-Nr. 0031615), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Code-Nr. 0031650) sowie Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (Code-Nr. 0031530), unter der Voraussetzung, dass diese Haushalte über KEIN Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Code-Nr. 001), Ausgleichszahlung ALGII / Sozialgeld (Code-Nr. 0031531), Elterngeld / Erziehungsgeld (Code-Nr. 0031617) oder Eigenheimzulagen u.ä. Fördermittel (Code-Nr. 0031628) verfügen.

Haushalte mit Ausgaben für Kommunikationsdienstleistungen in den Bereichen
Internet/Onlinedienste (Code-Nr. 0830031) oder
Telefon, Fax, Telegramme (Code-Nr. 0830901)
und gleichzeitig ohne Ausgaben für
Mobilfunk/CB-Funk (Code-Nr. 0830020) und
Flatrate als Kombipaket (Code-Nr. 0830900)
in der Refererenzgruppe der
Einpersonenhaushalte (unterste 20 %)

Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008

Lfd. Nr.	Codes	Gegenstand der Nachweisung	Anzahl der Haushalte mit jeweiliger Wertangabe		Durchschnittliche Wertangabe	
			hochgerechnet	nachrichtlich: erfasst	der jeweiligen Haushalte mit Angabe der Code-Nr.	je Haushalt
			in 1000	Anzahl	EUR / Monat	
1		Erfasste Haushalte (Anzahl)		861		
2		Hochgerechnete Haushalte (in 1000)		1130		
3	0830031	Internet/Onlinedienste (auch Flatrate)	159	134	13,85	1,95
4	0830901	Telefon, Fax, Telegramme (auch Flatrate)	1111	846	26,04	25,6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

88. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Welche einzelnen Aufgaben hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Verordnung REACH zugeordnet bekommen, und welche weiteren einzelnen Aufgaben werden durch weitere Institutionen erfüllt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 4. Oktober 2010

Nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) wirkt das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bei der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) als Bewertungsstelle Gesundheit und Verbraucherschutz mit. Das BfR unterliegt insoweit der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Die dabei zu erfüllenden Aufgaben ergeben sich aus § 6 Absatz 3 ChemG. Danach ist die Bewertungsstelle Gesundheit und Verbraucherschutz für die gesundheitsbezogene Risikobewertung einschließlich der Bewertung von Risikominderungsmaßnahmen fachlich zuständig.

Bei der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 wirken nach § 4 Absatz 1 ChemG zudem die folgenden Institutionen mit:

1. die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, die insoweit ebenfalls der Fachaufsicht des BMU unterliegt, als Bundesstelle für Chemikalien,

2. das Umweltbundesamt als Bewertungsstelle Umwelt,

3. die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, die insoweit der Fachaufsicht des BMAS unterliegt, als Bewertungsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten.

Die der Bundesstelle für Chemikalien im Zusammenhang mit der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 übertragenen Aufgaben ergeben sich aus § 5 ChemG, die der anderen Bewertungsstellen aus § 6 ChemG.

Nach § 4 Absatz 2 ChemG kann die Bundesstelle für Chemikalien im Einzelfall weitere Bundesoberbehörden beteiligen, sofern bei diesen besondere Fachkenntnisse zu Einzelaspekten der Bewertung von Stoffen, Zubereitungen oder Erzeugnissen zu Zwecken der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vorhanden sind und die betreffende Fragestellung von den in § 4 Absatz 1 ChemG genannten Behörden nicht abschließend beurteilt werden können.

Die Zusammenarbeit der Bundesstelle für Chemikalien mit den anderen beteiligten Bundesbehörden ist in § 7 ChemG geregelt.

Detaillierte Informationen zu den Aufgaben und Angeboten der an der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1970/2006 beteiligten Behörden sind außerdem auf den jeweiligen Internetauftritten der beteiligten Behörden zu finden (www.baua.de, www.umweltbundesamt.de, www.bfr.bund.de). Die Bundesstelle für Chemikalien betreibt zudem den „REACH-CLP Helpdesk der Bundesbehörden“ (www.reach-clp-help-desk.de), der entsprechend den Vorgaben des Artikels 124 der Verordnung (EG) Nr. 1970/2006 als nationale Auskunftsstelle für Hersteller, Importeure und Anwender chemischer Stoffe dient.

89. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Versuch, das Qualzuchtverbot (§ 11b des Tierschutzgesetzes) mittels des im Juni 1999 vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft veröffentlichten Gutachtens zur Auslegung des § 11b des Tierschutzgesetzes zu präzisieren, bisher nicht ausreicht, um Qualzuchten effektiv zu verhindern, und wenn nein, warum nicht?

90. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterstützt die Bundesregierung das Anliegen des Beschlusses des Bundesrates vom 14. März 2003, in welchem dieser die Bundesregierung aufgefordert hatte, per Rechtsverordnung erblich bedingte körperliche Veränderungen und Verhaltensstörungen bei Heimtieren näher zu bestimmen sowie das Züchten mit Wirbeltieren bestimmter Arten, Rassen und Linien zu verbieten oder zu beschränken, und wenn ja, welche Maßnahmen wird sie ergreifen?

91. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Bundesregierung den Beschluss des Deutschen Bundestages vom Mai 2001 – zurückgehend auf einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 14/6052) –, durch welchen die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wurde, eine Verordnung zu erlassen, die ein nationales Haltungs- und Ausstellungsverbot für alle Wirbeltiere aus Qualzüchtungen nach § 11b des Tierschutzgesetzes festlegt, bis heute nicht umgesetzt wurde, und wird sie den Beschluss noch in dieser Legislaturperiode umsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 4. Oktober 2010

Gemäß § 11b des Tierschutzgesetzes ist es verboten, Wirbeltiere zu züchten oder durch bio- oder gentechnische Maßnahmen zu verändern, wenn damit gerechnet werden muss, dass bei der Nachzucht, den bio- oder gentechnisch veränderten Tieren selbst oder deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten. Es ist außerdem verboten, Wirbeltiere zu züchten oder durch bio- oder gentechnische Maßnahmen zu verändern, wenn damit gerechnet werden muss, dass mit Leiden verbundene erblich bedingte Verhaltensstörungen auftreten oder jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder deren Haltung nur unter Bedingungen möglich ist, die bei ihnen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führen.

Der Tatbestand der Qualzucht kann durch sehr unterschiedliche Erscheinungsformen und Krankheitsbilder erfüllt sein. Er entzieht sich dadurch einer einfachen und gleichzeitig treffenden und eindeutigen Beschreibung. Weil die zu erfassenden Tatbestände so vielgestaltig sind, benötigen die zuständigen Vollzugsbehörden einen weiten Entscheidungsspielraum, der durch die Generalklausel in § 11b des Tierschutzgesetzes gewährleistet wird. Die Bundesregierung hält das Instrument eines Gutachtens für geeignet, über wissenschaftliche Beschreibung der Sachverhalte den Behörden eine Orientierung über den Tatbestand der Qualzucht zu geben, ohne den Entscheidungsspielraum der Behörde einzuengen oder den gesetzlichen Verbotstatbestand einzuschränken.

Der Vollzug des Qualzuchtverbots ist offensichtlich schwierig. Dies geht auch aus der Entschließung des Bundesrates vom 14. März 2003 (Bundesratsdrucksache 36/03 (Beschluss)) hervor. Kern des Problems scheint die dargestellte schwierige Feststellung zu sein, ob der Tatbestand der Qualzucht im konkreten Einzelfall erfüllt ist. Die aus dem Verbot resultierenden grundrechtlichen Beschränkungen erfordern es jedoch grundsätzlich, dass die Vollzugsbehörde jeweils darlegt, dass die Voraussetzungen des Tatbestands einer Qualzucht erfüllt sind, auch wenn dies im Einzelfall mit hohem Aufwand verbunden sein kann.

Des Weiteren kann auch der Beleg, dass die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit des Kausalzusammenhangs zwischen Zucht und Schaden nach § 11b des Tierschutzgesetzes im konkreten Fall erfüllt sind, Probleme bereiten. Dieser Aspekt spielt bei dem derzeit nach Rückverweisung durch das Bundesverwaltungsgericht am Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur Haubenentenzucht geführten Verfahren eine Rolle. Die Bundesregierung wird daher nach Abschluss dieses Verfahrens prüfen, ob der durch die Formulierung des Qualzuchtverbots in § 11b des Tierschutzgesetzes anzulegende Wahrscheinlichkeitsmaßstab den Tierschutz ausreichend sicherstellt.

Das Halten und Ausstellen von Tieren sind der Zucht (welche durch das Qualzuchtverbot geregelt ist) nachgelagert. Ein Verbot des Haltens und Ausstellens qualgezüchteter Tiere zielt daher – wie in dem

zitierten Beschluss des Bundestages (Bundestagsdrucksache 14/6052 vom 16. Mai 2001) zutreffend dargestellt – auf eingeführte Tiere ab. In der Gesamtbewertung der Problematik tritt jedoch die Einfuhr betroffener Tiere hinter die dargestellte Schwierigkeit der Feststellung des Vorliegens einer Qualzucht sowie des Belegs der ausreichenden Kausalität zwischen Zucht und Auftreten des Schadens zurück. Ein Haltungs- und Ausstellungsverbot würde daher nicht wesentlich zur Lösung der Problematik beitragen, zumal sich die Problematik der Feststellung des Vorliegens des Tatbestands der Qualzucht bei einem solchen Verbot ebenso stellen würde wie bei dem Zuchtverbot.

Zur Position der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates vom 14. März 2003 (Bundesratsdrucksache 36/03 (Beschluss)) wird im Übrigen auf die Mitteilung der Bundesregierung auf Bundesratsdrucksache 739/04 vom 10. September 2004 verwiesen.

92.	Abgeordnete **Caren** **Lay** (DIE LINKE.)	Welches Konzept hat die Bundesregierung zur dauerhaften Finanzierung der Verbraucherarbeit entwickelt, und wie beabsichtigt sie die 2010 gegründete Deutsche Stiftung Verbraucherschutz zu unterstützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 7. Oktober 2010

Die Bundesregierung leistet insbesondere durch regelmäßige Förderung der bundesweit tätigen Verbraucherorganisationen einen zuverlässigen und der verbraucherpolitischen Verantwortung des Bundes adäquaten Beitrag zur Finanzierung der Verbraucherarbeit in Deutschland. Neben der – seit Jahren auf gleich bleibend hohem Niveau verstetigten – institutionellen Förderung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. (vzbv) als Dachorganisation der Verbraucherverbände auf Bundesebene erhalten der DIN-Verbraucherrat und auch die Stiftung Warentest eine angemessene jährliche Zuwendung aus dem Bundeshaushalt. Zur weiteren Stärkung der institutionellen und finanziellen Unabhängigkeit der Stiftung Warentest konnte für die Stiftung eine Erhöhung ihres Stiftungskapitals um insgesamt 50 Mio. Euro erreicht werden.

Ferner hat der Bund ein für die Errichtung der vom vzbv als Stifter initiierten neuen Deutschen Stiftung Verbraucherschutz wesentliches Gründungskapital zur Verfügung gestellt, um alternative und – wie es in der Präambel der Stiftungssatzung heißt – „mäzenatisch motivierte“ Finanzierungsquellen auch außerhalb staatlicher Haushalte zu erschließen.

Neben der indirekten Unterstützung der Arbeit der Verbraucherzentralen in den Ländern durch die jährlichen Zuwendungen an den vzbv aus dem Bundeshaushalt – etwa in Form von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, der Bereitstellung von bundesweiten Beratungsstandpunkten für ihre Beratungstätigkeit sowie sonstiger struktureller Serviceleistungen – unterstützt der Bund die Verbraucherzentralen – bei finanzverfassungsrechtlich erforderlicher hälftiger Kofinanzierung durch die Länder – durch Projekte der allgemeinen Verbraucherinformation und -aufklärung mit bundesweit relevanten Themen-

stellungen im Bereich Ernährung und wirtschaftlicher Verbraucherschutz.

Nach der grundgesetzlichen Aufgaben- und Finanzierungsverteilung im Bereich der Verbraucherarbeit in Deutschland ist dagegen die Finanzierung der individuellen Verbraucherberatung vor Ort, insbesondere durch die Beratungsstellen der Verbraucherzentralen, Aufgabe der Länder und damit Gegenstand der institutionellen Förderung der Verbraucherzentralen aus den Länderhaushalten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass in dem von ihr verantworteten Bereich der Verbraucherarbeit in Deutschland die Grundlagen für eine dauerhafte und aufgabenadäquate institutionelle Organisationsstruktur und deren finanzielle Absicherung gelegt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

93. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Luftfahrtgeräte der Bundeswehr insgesamt sind derzeit von den bekannten Schleudersitzproblemen betroffen, und welche finanzwirksamen Mehrkosten entstehen durch den Ausfall der Luftfahrtgeräte (inkl. Ausfall von Übungsstunden, Reparatur, Rückgriff auf alternative Plattformen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 1. Oktober 2010

Von den bekannten Schleudersitzproblemen waren oder sind von den fliegenden Waffensystemen der Bundeswehr betroffen

TORNADO: 169 Luftfahrzeuge,

F-4F PHANTOM: 50 Luftfahrzeuge,

EUROFIGHTER: 57 Luftfahrzeuge.

Bei den Waffensystemen TORNADO und F-4F PHANTOM wurden nach derzeitiger Information keine finanzwirksamen Mehrkosten identifiziert, da die mittlerweile abgeschlossenen Überprüfungen mit Bundeswehr eigenen Mitteln und Personal durchgeführt wurden. Bei beiden Waffensystemen waren im Rahmen der Überprüfung keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Beim Waffensystem EUROFIGHTER ist die technische Anweisung für die durchzuführenden Maßnahmen noch nicht finalisiert, so dass eine konkrete Aussage zu finanzwirksamen Mehrkosten derzeit noch nicht möglich ist. Ob zusätzliche Beschaffungskosten für die betroffe-

nen Gurtschlösser anfallen werden, hängt von einer Entscheidung zur Regelung der Gewährleistung ab.

Ein finanzwirksamer Rückgriff auf alternative Plattformen fand nicht statt, Mehrkosten durch den Ausfall von Übungsstunden entstanden nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

94. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Wie stellt sich die Einkommenssituation der Fachärzte in Bayern im Vergleich zu den anderen Bundesländern dar, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung für 2011?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 8. Oktober 2010

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verfügt über keine Datengrundlagen zur Darstellung und Beurteilung der Einkommenssituation der Fachärzte in Bayern im Vergleich zu den anderen Bundesländern und deren Entwicklung im Jahr 2011. Um Aussagen über die Einkommenssituation (Praxisüberschuss) der bayerischen Fachärzte im Vergleich zu den anderen Ländern treffen zu können, müssten sowohl die Einnahmen aus der Behandlung gesetzlich Krankenversicherter, die Einnahmen aus der Behandlung Privatversicherter, die sonstigen Einnahmen und die Kosten der bayerischen Praxen sowie die Einnahmen und Kosten der Facharztpraxen in den anderen Ländern in die Betrachtung einbezogen werden. Entsprechende länderbezogene Angaben können den regelmäßigen Erhebungen des Statistischen Bundesamtes, das bundesweit sogenannte Kostenstrukturerhebungen durchführt, nicht entnommen werden. Erkenntnisse zu den für die bayerischen Facharztpraxen relevanten Kostenentwicklungen im Jahr 2011 liegen dem BMG ebenfalls nicht vor.

95. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche Informationen und wissenschaftlichen Untersuchungen liegen der Bundesregierung zur psychotherapeutischen Versorgungslage von Menschen mit Migrationshintergrund vor, und welche Maßnahmen will sie für eine verbesserte Versorgung vor Ort ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 8. Oktober 2010

Die Versorgungslage mit psychotherapeutischen Leistungserbringern ist in Deutschland insgesamt sehr gut. Nach den dem BMG vorliegenden Daten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (Stand: Anfang 2009) war nur in einem Planungsbericht (in Sachsen) Unterver-

sorgung zu verzeichnen, während 390 von 395 Planungsbereichen wegen Überversorgung für weitere Zulassungen gesperrt waren. Dabei stehen die Versorgungseinrichtungen grundsätzlich allen Versicherten, unabhängig vom Migrantenstatus oder anderen demographischen Variablen zur Verfügung. Informationen darüber, in welchem Umfang zugelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten tatsächlich Menschen mit Migrationshintergrund psychotherapeutisch versorgen bzw. in der Lage sind, fremdsprachige Psychotherapie durchzuführen, liegen dem BMG nicht vor.

Verschiedene nichtrepräsentative Studien weisen allerdings darauf hin, dass Migrantinnen und Migranten mit psychischen Störungen in den Versorgungseinrichtungen unterrepräsentiert sind (Quellen: Haasen, C., Yagdiran, O. – 2000 – Anforderungen an eine transkulturelle Beurteilung der Psychopatholigie. In: Haasen, C., Yagdiran, O. – Hrsg. – Beurteilung psychischer Störungen in einer multikulturellen Gesellschaft. Lambertus-Verlag, Freiburg, S. 209 bis 216; Kirkcaldy, B., Wittig, U., Furnham, A. et al. – 2006 – Migration und Gesundheit. Psychosoziale Determinanten. Bundesgesundheitsbl-Gesundheitsforsch-Gesundheitsschutz 49: 873 bis 883).

Für eine gute Versorgung vor Ort bedarf es einer wirksamen Kooperation und Vernetzung der für die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung von Migrantinnen und Migranten verantwortlichen regionalen Akteure des Gesundheitswesens. Dazu gehören u. a. die Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Informationen zu den bestehenden örtlichen Versorgungseinrichtungen, der Abbau von Zugangsschwellen durch individuelle Beratung und Aufklärung sowie ggf. die Bündelung von kultursensiblen und sprachlichen Kompetenzen in spezifischen Beratungs- und Behandlungszentren, wie sie in interkulturellen Ballungszentren auch praktiziert wird. Dementsprechende Maßnahmen unterliegen nicht der Regelungs- und Gestaltungskompetenz des Bundes, sondern fallen in die Zuständigkeit und Verantwortung der Akteure auf Landes- und kommunaler Ebene.

Speziell zur psychotherapeutischen Versorgung fordern u. a. Vertreterorganisationen psychotherapeutischer Leistungserbringer eine vermehrte Zulassung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die muttersprachliche, kultur- und gendersensible Psychotherapie anbieten. Da sich der Leistungsanspruch der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung aber nicht auf die Verständigung mit den Leistungserbringern in einer ausländischen Sprache erstreckt, sind die Krankenkassen bzw. die Zulassungsgremien nicht verpflichtet, im Rahmen der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung durch Zulassung oder Ermächtigung die Verfügbarkeit entsprechender Leistungserbringer zu gewährleisten.

Psychotherapeutische Leistungserbringer können nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts daher weder eine auf ihren besonderen Sprachkenntnissen basierende Sonderbedarfszulassung noch eine Ermächtigung zur fremdsprachigen Behandlung von bestimmten Versichertengruppen erhalten. Das schließt jedoch nicht aus, dass ein Zulassungsausschuss im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens z. B. zur besseren Versorgung bestimmter Personengruppen bei gleichwertigen Bewerberinnen und Bewerbern ebenfalls besondere sprachliche Kenntnisse berücksichtigt.

96. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Seit wann liegen der Bundesregierung die Ergebnisse der PREMOS-Studie der TU Dresden zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung („Langfristige Substitution Opiatabhängiger: Prädiktoren, Moderatoren und Outcome“) vor, und wann sollen diese dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 8. Oktober 2010

Das Forschungsprojekt PREMOS startete am 1. November 2008 und endete am 31. Oktober 2010. Der Abschlussbericht zu der Studie ist bis drei Monate nach Laufzeitende vorzulegen, also spätestens am 31. Januar 2011. Erste Präsentationen zur Konzeption der Studie wurden auf Fachkongressen vorgestellt.

Das BMG wird den Abschlussbericht nach Eingang prüfen und danach der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Endgültige Ergebnisse liegen noch nicht vor; soweit bisher ersichtlich wurde der Arbeits- und Zeitplan eingehalten. Sollte der Bundestag eine gesonderte Berichterstattung wünschen, so wäre dies ebenfalls ab Anfang 2011 möglich.

97. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Hinweise und Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Schwierigkeiten vor, von Leistungserbringern Rechnungen über gesundheitliche Leistungen für Pflichtversicherte geltend zu machen, für die zwar eine Versicherungspflicht besteht, die aber bislang keine Versicherung bei einer Krankenkasse abgeschlossen haben?

98. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, damit z. B. niedergelassene Ärzte und Ärztinnen sowie Krankenhäuser in Regionen mit einem hohen Anteil von Personen, die aufgrund von gesundheitlichen oder psychosozialen Beeinträchtigungen sich nicht um eine Krankenversicherung bemühen, nicht von hohen Ausfallrisiken betroffen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 5. Oktober 2010

An die Bundesregierung sind in der Vergangenheit nur vereinzelt Anfragen von Leistungserbringern aus dem stationären Bereich oder dem Rettungsdienst herangetragen worden. Erkenntnisse darüber, dass eine regionale Konzentration von Personen, die ihrer Pflicht zum Abschluss einer gesetzlichen oder privaten Krankenversiche-

rung nicht nachkommen, zu hohen Ausfallrisiken von Leistungserbringern in diesen Regionen führen, liegen hier nicht vor.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl von Personen ohne eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall seit 2007 erheblich zurückgegangen ist. Ursächlich hierfür ist die Einführung der nachrangigen Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ab dem 1. April 2007 (§ 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 13 SGB V), die Einführung des modifizierten Standardtarifs für Nichtversicherte in der privaten Krankenversicherung (PKV) im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 31. Dezember 2008 sowie die Pflicht zum Abschluss einer privaten Krankenversicherung für Unversicherte, die der PKV zuzuordnen sind (§ 193 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Versicherungsvertragsgesetzes) ab dem 1. Januar 2009. Zur Entwicklung der Zahl vormals Nichtversicherter, die seit dem Jahr 2007 wieder einen Zugang zur GKV bzw. PKV erlangt haben, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Martina Bunge vom 19. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1108, S. 41) verwiesen.

Soweit Leistungserbringer in der Vergangenheit durch die Behandlung von Personen ohne Schutz im Krankheitsfall Ausfallrisiken hinnehmen mussten, sollte dieses Problem durch die genannten Neuregelungen zumindest entschärft worden sein.

99. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche Erfahrungen und Ergebnisse gibt es aus Sicht der Bundesregierung mit dem im Sommer 2009 verabschiedeten Gesetz zur Regelung des Assistenzbedarfs im Krankenhaus für Menschen mit Behinderungen, und inwieweit sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Ausweitung auf Einrichtungen nach § 107 SGB V sowie des betroffenen Personenkreises und der Nachjustierung von Durchführungsbestimmungen Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 7. Oktober 2010

Der Sachstand zum Assistenzpflegebedarfsgesetz ist gegenüber meiner Antwort vom 28. Juni 2010 auf Ihre Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 17/2372 unverändert.

Im Übrigen hat sich der Gesetzgeber darauf beschränkt, dass pflegebedürftige Menschen mit Behinderung die von ihnen beschäftigten besonderen Pflegekräfte bei Krankenhausaufenthalten weiter beschäftigen können, um damit schnellstmöglich eine bisherige Regelungslücke zu bereits bestehenden Bestimmungen zu schließen.

Die Beschränkung des anspruchsberechtigten Personenkreises erfolgte aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen eines Expertengesprächs insbesondere für diesen Personenkreis ein besonderer Pflegebedarf festgestellt werden konnte, der über die pflegerischen Leis-

tungen im Rahmen der stationären Krankenhausbehandlung gemäß § 39 SGB V hinausgeht.

Eine Erweiterung des Leistungsanspruchs im Hinblick auf die Einbeziehung weiterer Personenkreise sowie auf Einrichtungen über den Krankenhausbereich hinaus kann derzeit auch vor dem Hintergrund zu erwartender erheblicher Leistungsausweitungen für die betroffenen Sozialleistungsbereiche nicht in Aussicht gestellt werden.

Im Übrigen bestehen zum Assistenzpflegebedarfsgesetz auf Bundesebene keine Durchführungsbestimmungen. Die Durchführung der Sozialhilfe und damit auch die Leistungsgewährung im Rahmen der Hilfe zur Pflege sind nach verfassungsrechtlichen Vorgaben Aufgaben der Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

100. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP)

Welche Ortsumgehungen an Bundesstraßen bzw. Autobahnzubringer in Mecklenburg-Vorpommern werden derzeit planerisch umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. Oktober 2010

Alle Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in Mecklenburg-Vorpommern, die noch nicht fertiggestellt oder im Bau sind, befinden sich in der planerischen Umsetzung.

101. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP)

Für welche davon sind bereits Haushaltsmittel des Bundes vorgesehen, und wann ist nach aktuellem Kenntnisstand mit deren Realisierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. Oktober 2010

Im aktuellen Entwurf des Straßenbauplans 2011 sind die beiden Maßnahmen

- B 96n Altefähr–Bergen und
- B 109 Ortsumgehung Anklam

enthalten.

Die Bundesregierung hat am 7. Juli 2010 den Haushaltsentwurf 2011 und die neue Finanzplanung bis 2014 beschlossen. Auf Grundlage der neuen Finanzplanung werden mit den Ländern in Kürze Besprechungen über die Haushalts- und Finanzierungsprogramme und damit über Möglichkeiten neuer Baubeginne stattfinden.

102. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Plant die Bundesregierung weiterhin eine Halbierung der Mittel für die Städtebauförderung des Bundes für 2011, und wenn ja, was bedeutet dies für die Fortführung des Programms „Soziale Stadt“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 7. Oktober 2010

Die Bundesregierung bekennt sich zur Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse. Die Mittelkürzung zur Städtebauförderung leistet einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Die Wirkungen der Kürzung der Städtebauförderungsmittel, einschließlich der für das Programm Soziale Stadt, werden derzeit vom Bund mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden diskutiert. Dies entspricht der guten partnerschaftlichen Tradition. Im Rahmen dieser Diskussion werden auch die Aufgaben und Ziele der Programme eine wichtige Rolle spielen, damit den Städten und Gemeinden auch in Zukunft wirkungsvolle Instrumente für die Anpassung an den wirtschaftlichen, demographischen und sozialen Wandel zur Verfügung stehen.

103. Abgeordneter **Michael Groß** (SPD)

Welche Auswirkungen wird die im Koalitionsvertrag festgelegte Vereinbarung, unnötige bürokratische Hindernisse für die Schifffahrt zu beseitigen und ein Gesetz zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorzulegen, auf den Personalbedarf und die Aufgabenstellung für das Wasserstraßenneubauamt in Datteln haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Oktober 2010

Mit der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) wird das Ziel verfolgt, die Fachkompetenz und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung der WSV des Bundes für Schifffahrt und Infrastruktur dauerhaft zu erhalten. Nur so lassen sich die gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen erfüllen. Zurzeit wird ein Konzept zur WSV-Reform im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet. Dabei soll eine mögliche Veränderung der äußeren Verwaltungsstruktur der Aufgabenerledigung folgen und nicht umgekehrt. Zurzeit werden Netzstruktur und Aufgabenkatalog analysiert. Daher lassen sich Aussagen zur Organisationsstruktur

und speziell zu einzelnen Ämtern, so auch zum Wasserstraßenneubauamt Datteln, zurzeit nicht treffen.

104. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)	Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkungen des Bauforderungssicherungsgesetzes (BauFordSiG) auf Zahlungsausfälle von Handwerksunternehmen und anderen Subunternehmern, und welche Vergleiche können hierzu gegenüber den Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes gezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 5. Oktober 2010

Die Bundesregierung hat keine belastbaren Erkenntnisse darüber, ob mit dem BauFordSiG weniger Zahlungsausfälle von Handwerksunternehmen und anderen Subunternehmen als in den Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes zu verzeichnen waren.

105. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)	Wie ist der Stand der Umsetzung der im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages getroffenen Vereinbarung, wonach eine Überprüfung des BauFordSiG alsbald und umfänglich hinsichtlich der Zielerreichung erfolgen sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 5. Oktober 2010

In Ausführung des Koalitionsvertrags hat das BMVBS am 3. Februar 2010 eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung des BauFordSiG unter Beteiligung aller betroffenen Verbände (einschließlich Kreditwirtschaft) sowie des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Länderjustizministerien Sachsen, Thüringen und Niedersachsen sowie einzelner interessierter ostdeutscher Handwerkskammern eingerichtet. Die Arbeitsgruppe ist auf rege Beteiligung gestoßen. Sie hat am 19. April 2010 zum vierten und letzten Mal getagt.

106. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)	In welcher konkreten Form beabsichtigt die Bundesregierung, Ergebnisse der Evaluierung des BauFordSiG in den Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen einfließen zu lassen, und welche Regelung soll speziell zu der Führung des Baugeldkontos getroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 5. Oktober 2010

Die Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe sind in einem Referentenentwurf zur Änderung des BauFordSiG eingeflossen, der sich derzeit noch in der Ressortabstimmung befindet. Ob und in welcher Form eine Regelung zur baustellenscharfen Separierung von Baugeld Bestandteil des Gesetzentwurfs zur Änderung des BauFordSiG sein wird, kann vor Abschluss der Ressortabstimmung nicht gesagt werden.

107. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung das Ansinnen aus Verkehrsministerien der Länder, bei der Infrastrukturplanung den Naturschutz von den Infrastrukturprojekten zu entkoppeln, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ohne Nachteile für den Naturschutz Planungen zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 6. Oktober 2010

Eine Entkoppelung von Naturschutz und Infrastrukturprojekten ist nach Einschätzung der Bundesregierung nicht möglich. Maßnahmen für den Natur- und Umweltschutz sind zu notwendigen Bestandteilen des Ausbaus und der Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur geworden. Es ist Aufgabe guter Planungen, die mit raumbedeutsamen Vorhaben verbundenen Konflikte, zu denen auch Eingriffe in Natur und Landschaft oder Beeinträchtigungen von Schutzgebieten gehören können, frühzeitig und übergreifend zu analysieren und sachgerecht zu lösen. Die damit verbundenen Abwägungserfordernisse stellen hohe Anforderungen an die Durchführung von Planfeststellungsverfahren, deren Erfüllung auch durch verwaltungsinterne Maßnahmen sicherzustellen ist.

Bei der Gestaltung des Rechtsrahmens kommt es aus Sicht der Bundesregierung auf möglichst einfache, schlanke und klare Regelungen mit praxistauglichen Fristen und ohne unnötige Bürokratie an. Diverse Gesetzesänderungen (Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, Planungsvereinfachungsgesetz, Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz) haben in den vergangenen Jahren wesentliche Beschleunigungspotenziale im Bereich der Planfeststellungsverfahren bereits ausgeschöpft. Das Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben ist auch Gegenstand des Programms Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung der Bundesregierung. Eine Absenkung von Umweltstandards ist nicht vorgesehen.

108. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haben der Bund und die Stadt Bonn im Rahmen einer Bundesmittelvergabe (rd. 49 Mio. Euro) für den Unterhalt der Bestandsbauten alter Bonner Plenarsaal und Wasserwerk einen Vertrag geschlossen, und welche Bestimmungen gibt es darin, die die Mittelverwendung regeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. Oktober 2010

Nach dem zwischen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), dem BMVBS, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesstadt Bonn abgeschlossenen Vereinbarung über die Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Bonn und das „Internationale Kongresszentrum Bundeshaus Bonn“ vom 27. Februar 2002 (IKBB-Vereinbarung) wurde eine zweckgebundene Rücklage für Betriebs- und Erhaltungsaufwendungen für das IKBB (heute WCCB) gebildet, in die alle aus der Ausgleichsvereinbarung entfallenden Restmittel einfließen (so genannte WCCB-Rücklage). Der Zweck der Mittelverwendung ist damit durch diese vorstehende Vereinbarung vorgegeben.

109. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Form hat die Stadt Bonn dem Bund nachgewiesen, dass die Mittel zweckbestimmt verwendet wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. Oktober 2010

Die Zuweisungen zur IKBB-Rücklage erfolgten stets unter Hinweis auf die Zweckbindung der IKBB-Vereinbarung. Die Bundesstadt Bonn wurde ermächtigt, aber auch verpflichtet, im Rahmen der Vorgaben der Festlegungen der IKBB-Vereinbarung Maßnahmen zur „WCBB-Rücklage“ zu treffen (Bewirtschaftungsbefugnis).

Die mit der Zuweisung verbundenen Befugnisse verpflichten die Bundesstadt Bonn, die vom Bund zugewiesenen Mittel im Rahmen der vorgegebenen Zweckbestimmung einzusetzen. Hierfür sind sowohl die Stadtkämmerei der Bundesstadt Bonn als auch das Rechnungsprüfungsamt der Bundesstadt Bonn zuständig und verantwortlich.

Um sicherzugehen, dass die WCCB-Rücklagemittel für Betriebs- und Erhaltungsaufwendungen nicht in den „WCCB-Skandal“ hineingezogen worden sind, wurde die Bundesstadt Bonn aufgefordert, einen Finanzstatus zur Verwendung der Rücklagemittel vorzulegen. Der hierzu von der Bundesstadt Bonn übersandte Statusbericht für das Jahr 2009 nebst Unterlagen wird derzeit vom Bundesverwaltungsamt auf die zweckentsprechende Verwendung geprüft.

110. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Planungen und Umbauten, vor allem welche Zeitplanung, sieht die Bundesregierung vor, um den in der „EG-Verordnung zum Gütervorrangnetz im Schienenverkehr in Deutschland“ vorgesehenen internationalen Güterverkehrskorridor „Bremerhaven/Rotterdam/Antwerpen–Aachen/Berlin–Warschau–Terepol/Kaunas“ auszubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Oktober 2010

Nach dem Entwurf der EU-Verordnung zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr ist Deutschland verpflichtet, sich ab dem Inkrafttreten der Verordnung an dem in Betrieb zu nehmenden Güterverkehrskorridor Nummer 8 „Bremerhaven/Rotterdam/Antwerpen–Aachen/Berlin–Warschau–Terepol/Kaunas“ zu beteiligen. Innerhalb von fünf Jahren sind die in dem Verordnungsentwurf vorgesehenen Korridorstrukturen zu schaffen.

Der Verordnungsentwurf enthält jedoch keine Verpflichtungen zu Ausbaumaßnahmen auf dem Korridor.

111. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie lautet das Ergebnis der aktualisierten Nutzen-Kosten-Bewertung bei dem Verkehrsprojekt Bundesstraße 50 neu/Hochmoselbrücke oder, falls die Bewertung noch nicht abgeschlossen ist, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 6. Oktober 2010

Die Aktualisierung der im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Bewertung durchgeführten Nutzen-Kosten-Analyse ist noch nicht abgeschlossen. Mit dem Ergebnis ist noch in diesem Herbst zu rechnen.

112. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchem Ergebnis wurde die öffentliche Ausschreibungsphase des Bauvorhabens Hochmoselbrücke abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 6. Oktober 2010

Die Ausschreibungsphase endet mit dem Zuschlag an einen der Bieter und ist im vorliegenden Fall vor dem Hintergrund, dass erst am

7. September 2010 die Submission erfolgte und die Prüfung und Wertung der Angebote noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, noch nicht abgeschlossen.

113. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Abstimmungsprozesse zwischen der DB Netz AG und den anderen Beteiligten hinsichtlich der Trassierung der ICE-Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2010

Die Planungen der DB Netz AG zu der Trassierung der Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar werden in der Region intensiv diskutiert. Die Verantwortung für die Durchführung der anstehenden Planungsverfahren obliegt der DB Netz AG. Vor diesem Hintergrund sucht die Vorhabenträgerin nach Lösungen für die Trassierung der Neubaustrecke. In diesen Abstimmungsprozess ist das BMVBS nicht einbezogen. Vor diesem Hintergrund liegen im BMVBS keine Erkenntnisse über den Stand der einzelnen Abstimmungen vor.

114. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird die EU-Gebäuderichtlinie, die die Forderung aufstellt, ab 2020 für Neubauten nur noch „Null-Energie-Gebäude“ zu bauen, bereits in der im Energiekonzept angekündigten Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2012 umgesetzt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Oktober 2010

Die EU-Gebäuderichtlinie, die den „Niedrigstenergiegebäude-Standard“ ab 2021 für alle Neubauten verlangt, wird innerhalb der vorgegebenen Umsetzungsfrist im Wesentlichen in der Energieeinsparverordnung umgesetzt.

115. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Ist dem BMVBS bekannt, dass die Bezirkshauptmannschaft Braunau beabsichtigt, auf der Altheimer Straße – B 148 – (Europastraße 552), beginnend ab dem Gemeindegebiet Altheim, in ihrem gesamten Verlauf bis zur Landesgenze nach Deutschland für beide Fahrtrichtungen ein Fahrverbot für Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen zu erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. Oktober 2010

Die bayerische Straßenbauverwaltung hat dem BMVBS die Absicht der österreichischen Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn auf Nachfrage mitgeteilt.

116. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Welche Initiativen hat das BMVBS ergriffen, um die geplante Sperrung zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. Oktober 2010

Eine Beteiligung des BMVBS ist von österreichischer Seite aus nicht erfolgt. Die bayerische Staatsregierung hat sich gegen diese Maßnahme gewandt.

117. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Teilt das BMVBS die Bedenken, dass durch diese geplante Sperrung der Schwerlastverkehr auf die nahezu parallel zur B 148 (Europastraße 552) verlaufende B 12 auf der bayerischen Seite ausweichen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. Oktober 2010

Im Fall einer Verkehrsbeschränkung der österreichischen B 148 wäre eine Verkehrsverlagerung auf die B 12 nicht auszuschließen.

118. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Ist die geplante Sperrung für den Lkw-Verkehr mit einer Klassifizierung einer Strecke als Europastrecke vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. Oktober 2010

Grundsätzlich ist die Einordnung in das Europastraßennetz von verkehrsregelnden Maßnahmen unabhängig.

119. Abgeordneter **Olaf Scholz** (SPD)

Welche Voraussetzungen inhaltlicher wie organisatorischer Art müssen von der Freien und Hansestadt Hamburg erfüllt werden, damit eine Förderung des Projekts „Einführung einer Stadtbahn in Hamburg“ nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) möglich ist, und wann kann das Projekt frühestens in das GVFG-Bundesprogramm aufgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Oktober 2010

Eine Förderung des Projekts Stadtbahn Hamburg im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms ist grundsätzlich dann möglich, wenn die entsprechenden Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Dazu sind insbesondere der Nachweis der gesamtwirtschaftlichen Sinnhaftigkeit des Vorhabens zu erbringen und ein vom Land zu prüfender Finanzierungsantrag einzureichen. Dieser Finanzierungsantrag ist durch das Land in zuwendungsrechtlicher und technisch-wirtschaftlicher Hinsicht zu prüfen und dem Bund mit der Bestätigung, dass die Fördervoraussetzungen gegeben sind, und mit der Bitte um Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm vorzulegen. Es gibt keine Vorgaben des Bundes, wann ein Finanzierungsantrag eingereicht werden muss.

120. Abgeordneter **Olaf Scholz** (SPD)

Hat die Bundesregierung Gespräche mit der Freien und Hansestadt Hamburg über das Projekt „Einführung einer Stadtbahn in Hamburg“ geführt, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Oktober 2010

Das Projekt wurde seitens der Freien und Hansestadt Hamburg dem Bund schon in mehreren Gesprächen grundsätzlich dargestellt. Abstimmungen zur Berechnung der Gesamtwirtschaftlichkeit sind ebenfalls erfolgt. Das Land hat das Vorhaben zur anteiligen Finanzierung im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms angemeldet. Entsprechend dem aktuellen Planungsstand ist das Vorhaben zunächst nachrichtlich aufgenommen worden.

121. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Worin genau unterscheidet sich ein Gebäudebestand auf Nullemissionsniveau von einem nahezu klimaneutralen Gebäudebestand, und was ist unter den beiden Standards genau zu verstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 8. Oktober 2010

Das Energiekonzept der Bundesregierung für den Gebäudebestand ist auf den Standard der Klimaneutralität ausgerichtet. Dieser Standard wird dort wie folgt umschrieben: „Klimaneutral heißt, dass die Gebäude nur noch einen sehr geringen Energiebedarf aufweisen und der verbleibende Energiebedarf überwiegend durch erneuerbare Energien gedeckt wird.“ Ein Nullemissionsstandard ist in dem von der Bundesregierung beschlossenen Energiekonzept weder definiert noch vorgesehen.

122. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie will die Bundesregierung angesichts der Haushaltslage und der Reduzierung sowie unklaren Finanzierung des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms über 2011 hinaus die Sanierungsquote auf 2 Prozent steigern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 8. Oktober 2010

Das am 28. September 2010 vom Bundeskabinett verabschiedete Energiekonzept der Bundesregierung sieht ein Bündel von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Realisierung einer deutlich höheren Sanierungsquote im Gebäudebereich vor. Dazu gehört die finanzielle Förderung u. a. mit Mitteln des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms und des Marktanreizprogramms zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt.

Den Orientierungsrahmen setzt dabei ein langfristiger Sanierungsfahrplan für Gebäude. Weitere Maßnahmen sind die Entwicklung und Förderung des Marktes für Energiedienstleistungen, eine qualifizierte Information und Beratung privater Verbraucher sowie die Stärkung der Energieausweise zur Erhöhung der Transparenz über den Energiebedarf von Gebäuden. Verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen, wie etwa im Mietrecht für energetische Sanierungen oder aber die Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Rahmens für Wärmeliefer-Contracting, können ebenso einen Beitrag zur Verdoppelung der Sanierungsquote leisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

123. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD)

Welche Umstände führten dazu, dass in einem den Medien bekannt gewordenen (siehe Süddeutsche Zeitung vom 22. September 2010, „Neue Herren für Gorleben“) und jetzt nicht mehr aktuellem Entwurf zur Änderung des Atomgesetzes das Bundesministerium für Um-

welt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zukünftig „die Wahrnehmung seiner Aufgaben mit den dafür erforderlichen hoheitlichen Befugnissen ganz oder teilweise auf Dritte übertragen“ hätte können/sollen, d. h. eine weitergehende Übertragung des konkreten Endlagerbetriebes als nach bisher geltendem Recht vorgesehen war, und warum wurde von diesem Passus wieder Abstand genommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. Oktober 2010

Die Möglichkeit der Übertragung der Aufgabenwahrnehmung durch den Bund auf Dritte ist bereits im Atomgesetz geregelt und sollte nicht erweitert werden. Als Ergebnis der Ressortabstimmung wurde auf eine Zuständigkeitsänderung verzichtet.

124. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD)

Wollte man mit dem Passus im jetzt nicht mehr aktuellen Entwurf zur Änderung des Atomgesetzes, der die Übertragung von Aufgaben des BMU mit den dafür erforderlichen hoheitlichen Befugnissen an Dritte zum Inhalt hatte, auf Einwände von Seiten der Europäischen Union reagieren, und wenn ja, welche konkreten Einwände waren dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. Oktober 2010

Die zuständige Generaldirektion hat dem BMU mitgeteilt, dass man bei der vorgesehenen Entsorgungsrichtlinie auf der Trennung der Funktionen zwischen Endlagerbetreiber und atomrechtlicher Aufsicht bestehen wolle.

125. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD)

Wenn man mit dem Passus im jetzt nicht mehr aktuellen Entwurf zur Änderung des Atomgesetzes, der die Übertragung von Aufgaben des BMU mit den dafür erforderlichen hoheitlichen Befugnissen an Dritte zum Inhalt hatte, ursprünglich auf Einwände von Seiten der Europäischen Union reagieren wollte, wie soll diesen Einwänden künftig begegnet werden, nachdem dieser Passus nun gestrichen wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. Oktober 2010

Hierzu wird das BMU zu gegebener Zeit einen gesetzgeberischen Vorschlag machen.

126. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD)

Welche Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, wären bei Beibehaltung des gestrichenen Passus in der Lage gewesen, die Wahrnehmung der Aufgaben des BMU mit den dafür erforderlichen hoheitlichen Befugnissen zu übernehmen, und warum wäre, wie im Artikel „Neue Herren für Gorleben" der „Süddeutschen Zeitung" (22. September 2010) erwähnt, eine fachliche Aufsicht in einem solchen Fall nicht erforderlich gewesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. Oktober 2010

Die angedachten Modifikationen hätten keine Änderung bei der Auswahl eines zu beleihenden Dritten bewirkt.

Eine Beschränkung der Aufsicht auf die Rechtsaufsicht erschien für den Fall, das der Bund bei dem beliehenen Dritten Alleingesellschafter sein sollte, sachgerecht. Die atomrechtliche Aufsicht über den Dritten durch das Bundesamt für Strahlenschutz nach § 19 Absatz 5 in Verbindung mit § 23 Absatz 1 Nummer 2 des Atomgesetzes sollte hiervon unberührt bleiben.

127. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass der Evaluierungsbericht zum Thema Umweltzone, den der Deutsche Bundestag mit Beschluss vom 11. Oktober 2007 ergeben hat und dessen Vorlage zunächst für Herbst 2009 und dann für das Frühjahr 2010 vorgesehen war, noch nicht erschienen ist und auch noch kein Erscheingungstermin feststeht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. Oktober 2010

Mit dem Bericht soll nach der Beschlussempfehlung des Deutschen Bundestages zu der Frage Stellung genommen werden, ob sich die in der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung getroffenen Regelungen bewährt haben oder ob Bedarf für weitere bundesweite Regelungen besteht. Hierbei soll der Bericht aus Sicht der Bundesregierung auch die Ergebnisse des noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozes-

ses zur Umsetzung des Auftrags des Koalitionsvertrags zur bundesweiten Vereinheitlichung von Ausnahmen von Verkehrsverboten in Umweltzonen beinhalten. Die Vorlage des Berichts wird unmittelbar nach Abschluss des Abstimmungsprozesses erfolgen.

128. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem durch Presseveröffentlichungen bekannt gewordenen, von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten des Darmstädter Öko-Instituts zur Sicherheit von Atomanlagen, in dem über 80 gravierende sicherheitsrelevante Mängel am Kernkraftwerk Biblis festgestellt wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 7. Oktober 2010

Die Relevanzprüfung des Öko-Instituts, die in der letzten Legislaturperiode vom BMU in Auftrag gegeben wurde, beinhaltet keine gutachterliche Feststellung von Sicherheitsdefiziten. Das Öko-Instiut hat ohne eine gutachterliche Untersuchung der Anlage, wie sie die Sachverständigen der zuständigen Aufsichtsbehörde vornehmen, geprüft, ob anhand der von der deutschen Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e. V. vorgetragenen Kritikpunkten eine Abweichung von abstrakt betrachtetem Stand von Wissenschaft und Technik nachvollzogen werden kann. Derartige Abweichungen wurden weitgehend auch bereits in früheren Sicherheitsanalysen festgestellt oder bestehen lediglich in allgemeinen Unterschieden von Biblis B gegenüber neueren Anlagen. Aus dem Bericht des Öko-Instituts ergibt sich nicht, ob die Abweichungen heute noch vorhanden sind und ob die Abweichungen als zu beseitigende sicherheitstechnische Defizite einzustufen sind. Die Beurteilung, ob sicherheitstechnische Defizite vorliegen, die Handlungsbedarf auslösen, obliegt der zuständigen Aufsichtsbehörde.

129. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

Welche Rahmendaten legt die Bundesregierung bei der Berechnung der zusätzlichen Laufzeiten für Atomkraftwerke für die einzelnen Anlagen zu Grunde (bitte tabellarisch Nettoleistung der Anlage und angenommene Jahreslaufzeit der Anlage in Tagen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 7. Oktober 2010

Die zusätzlich gewährten Elektrizitätsmengen entsprechen für Kernkraftwerke, die ihren kommerziellen Leistungsbetrieb bis zu dem Jahr 1980 einschließlich aufgenommen haben, einer Verlängerung der Laufzeit um acht Jahre und für Kernkraftwerke, die ihren kom-

merziellen Leistungsbetrieb nach dem Jahr 1980 aufgenommen haben, einer Verlängerung der Laufzeit um 14 Jahre.

Laufzeitverlängerungen bis zu dem Jahr 2016 einschließlich orientieren sich an der sich aus dem geltenden Recht ergebenden, für das einzelne Kernkraftwerk zu Grunde gelegten Jahresproduktionsmenge. In den Jahren von 2017 bis 2021 wird die durch die Laufzeitverlängerung zugewiesene Elektrizitätsmenge gegenüber der dem geltenden Recht zu Grunde liegenden Jahresproduktionsmenge um 5 Prozent reduziert, ab dem Jahr 2022 um 10 Prozent. Ausgangspunkt für die Berechnung der neuen Menge für das einzelne Kernkraftwerk ist der Zeitpunkt des erwarteten Endes der Erzeugung der bereits bisher im Atomgesetz dem jeweiligen Kernkraftwerk zugewiesenen Elektrizitätsmenge auf Basis der am 1. Januar 2010 noch verbliebenen Elektrizitätsmenge.

130. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Transport von bestrahlten Brennelementen (BE) aus dem BE-Zwischenlager Ahaus nach Ozersk/Russland (Bundesamt für Strahlenschutz – BfS; Gültige Beförderungsgenehmigungen nach § 4 des Atomgesetzes bzw. den §§ 16 und 18 der Strahlenschutzverordnung; lfd. Nr. 7084) bezüglich Datum und Route des Transports?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 7. Oktober 2010

Das BfS hat am 23. September 2010 in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass es die Beförderungsgenehmigung für bestrahlte Forschungsreaktor-Brennelemente aus dem Zwischenlager Ahaus nach Russland erteilt hat. Die konkreten Transporttermine und Transportstrecken müssen noch abgestimmt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

131. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist der Diskussionsstand bei dem von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, angekündigten und befürworteten Projekt einer „Akademie der Lehre“ auch unter Berücksichtigung der Gespräche der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe „Hochschulpakt“, und sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes bereits Mittel für eine „Akademie der Lehre“ enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 6. Oktober 2010

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat am 28. Mai 2010 die Staatssekretärs-Arbeitsgruppe „Hochschulpakt“ gebeten, gemeinsam mit Vertretern der Hochschulen den Vorschlag einer Akademie für Studium und Lehre zu prüfen, die nachhaltige Beiträge zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium und zur Qualifizierung von Lehrenden leisten soll, und ihr bis zu ihrer Sitzung am 25. Oktober 2010 zu berichten. Die Staatssekretärs-Arbeitsgruppe „Hochschulpakt“ wird dieser Bitte entsprechend rechtzeitig einen Bericht an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz vorlegen. Auf dieser Grundlage wird sich die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz Ende Oktober 2010 erneut mit dem Vorschlag befassen.

Das BMBF hat in der Finanzplanung entsprechende Vorsorge getroffen.

132. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der Diskussionsstand bei den Bund-Länder-Beratungen über ein Sonderprogramm „Aufnahmekapazität in der Humanmedizin“ auch unter Berücksichtigung der Gespräche der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe „Hochschulpakt“, und wie positioniert sich die Bundesregierung zu diesem Sonderprogramm, welches das Land Baden-Württemberg vorgeschlagen hat?

133. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Ergebnisse brachte die Bund-Länder-Telefonkonferenz zur Medizinerausbildung vom 28. September 2010, an der die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, laut eigener Aussage im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags am 28. September 2010 teilgenommen hat, und welche finanziellen Verpflichtungen sind seitens des Bundes und der Länder geplant, auch vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern um die Finanzierung des BAföG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 8. Oktober 2010

Die Fragen 132 und 133 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Beratungen von Bund und Ländern über ein etwaiges Sonderprogramm zur befristeten Steigerung der Aufnahmekapazität in der Humanmedizin stehen noch am Anfang. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Gespräche in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 25. Oktober 2010 fortzusetzen. Dort werden

die Länder ihre Vorstellungen weiter präzisieren. Eine Positionierung der Bundesregierung ist erst dann sinnvoll, wenn die genauen Überlegungen der Länder bekannt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

134. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Wofür wurden die von der Bundesregierung für den Zeitraum 2009 bis 2011 zugesagten 96 Mio. Euro für Entwicklungsprojekte in Äthiopien bisher ausgegeben, und welche Erfolge sind bisher sichtbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Oktober 2010

Bei den letzten Regierungsverhandlungen mit Äthiopien im Jahr 2008 wurden für einen Dreijahreszeitraum insgesamt 96 Mio. Euro zugesagt. Diese Mittel werden für die drei Schwerpunkte Nachhaltige Landbewirtschaftung, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Stadtentwicklung/Dezentralisierung, für das Programm Sicherung sozialer Grunddienste sowie für ein Vorhaben zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung (Gestaltungsspielraum) eingesetzt.

Mit dem Programm Nachhaltige Landbewirtschaftung wird ein Beitrag zur Verminderung der strukturellen Ernährungsunsicherheit geleistet. Seit Beginn des Vorhabens hat sich beispielsweise die Produktivität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Programmgebiet erhöht und 8 200 ha degradierte Fläche konnten in die Produktion zurückgeführt werden. Von den Maßnahmen haben bisher 37 000 Familien profitiert; Studien belegen Einkommenszuwächse bei diesen Familien in Höhe von ca. 50 Prozent.

Das Programm Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung trägt zu Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Armutsminderung bei. Damit der Wirtschaft ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, werden Hochschul- und Berufsbildungsreformen unterstützt. Beispielsweise wurde die Qualität der Lehre verbessert, indem Curricula überarbeitet und an internationale Standards angepasst wurden. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft durch das Programm hat u. a. dazu geführt, dass sich die deutsche Schuhfirma „ara“ letztes Jahr dazu entschlossen hat, eine Produktionsstätte in Äthiopien aufzubauen.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms werden Mittel zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur bereitgestellt (Abwasserentsorgung, Märkte, lokale Straßen, Abfallentsorgung) und der Aufbau kommunaler Kapazitäten unterstützt. Das Programm Sicherung sozialer Grunddienste stellt Mittel zur Finanzierung von Basisdienstleistungen vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Wasser zur Verfügung. Sowohl mit dem Stadtentwicklungsprogramm als

auch mit dem Programm zur Sicherung sozialer Grunddienste wurden die Transparenz von Verwaltungshandeln und die Rechenschaftspflicht auf lokaler Ebene verbessert.

Das Programm zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung befindet sich noch in der Vorbereitung.

Berlin, den 8. Oktober 2010



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333